

2005

Verfassungsschutzbericht Land Brandenburg

Erreichbarkeit des Brandenburgischen Verfassungsschutzes

Postanschrift:

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg,
Abteilung Verfassungsschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Internet:

www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Telefon:

0331- 866 2500

Fax:

0331 - 866 2055

E-Mail:

info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat V/2

2. Auflage: 1.000
Herstellung: Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg

Den Text finden Sie im Internet unter
www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Juli 2006

Vorwort

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es bleibt dabei: Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sind verfassungstreu und friedlich. Zwar ist der Rechtsextremismus nicht verschwunden, aber es gibt gute Entwicklungen: In Brandenburg lehnen immer mehr Jugendliche rechtsextremistische Ansichten ab. Diese Ergebnisse einer aktuellen Studie haben alle Bürgerinnen und Bürger, die in einem demokratischen Rechtsstaat leben wollen, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.



Die seit 1999 abnehmende Zustimmung zu Fremdenfeindlichkeit und extremistisch motivierter Gewalt unter Jugendlichen zeigt, dass das mit anderen Initiativen vernetzte langjährige Konzept „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ wirkt und allmählich Früchte trägt. Allein an unseren Schulen ging die Zahl der Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund gegenüber dem Vorjahr um über 60 Prozent zurück. Das beweist, dass es möglich ist, mit zielgruppenorientierter Prävention rechtsextremistische Sprüche und Hasstiraden zu entkräften.

Die zunehmende Ablehnung solcher Parolen bei Jugendlichen ist deshalb so erfreulich, weil gerade sie absichtsvoll wie nie zuvor von rechtsextremistischen Strategen ins Visier genommen werden. Dabei orientieren sich die Werber an den Interessen Heranwachsender. Musik und Mode, Begeisterungsfähigkeit und Vorbildsuche wollen sie an demokratiefeindliche Inhalte koppeln. Doch die Rechnung ist nicht aufgegangen, und Jugendliche lassen sich auch nicht mit kostenlos verteilten CDs kaufen. Völkische Phrasen „volkstreuer Deutscher“ können nicht verbergen, dass ihre Autoren keine Verankerung in der Wirklichkeit haben. Hohle Sätze von „Volksfront“ und „Volksgemeinschaft“ bieten keine Lösungen für komplexe Herausforderungen an, wie sie gerade von jungen Menschen zu meistern sind. Rechtsextremisten sind nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Dem harten Kern jugendlicher Rechtsextremisten, der nach wie vor die Sicherheitsbehörden beschäftigt, werden wir uns auch weiterhin intensiv zuwenden. Der Verfassungsschutz wird gezielte Interventions- und Präventionskonzepte weiter entwickeln und notwendige Zwangsmaßnahmen

unterstützen. Die im Jahre 2005 erfolgten Verbote von mehreren rechts-extremistischen Gruppierungen im Land Brandenburg waren ein uneingeschränkter Erfolg.

Das Verbot der Kameradschaften „ANSDAPO“ und „Hauptvolk“ einschließlich deren Untergliederung „Sturm 27“ hat nicht nur bestehende Strukturen zerstört und die Entstehung neuer behindert, sondern die rechtsextremistische Szene tief verunsichert. Es muss sich auch in diesen Kreisen endlich herumsprechen, dass Vereine, die eine Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus aufweisen und deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtet, in unserer demokratischen Gesellschaft nichts zu suchen haben.

Der demokratischen Gesellschaft stellen sich auch Linksextremisten entgegen. Anschläge auf Bahnanlagen, auf Firmen oder auf Autos sind kein Jugendspaß und müssen dem Gesetz entsprechend geahndet werden. Wir beobachten außerdem mit Sorge, dass sich die Gewalt von Jugendlichen der links- und der rechtsextremistischen Szene in Regionen, in denen beide stark vertreten sind, gegenseitig aufschaukelt. Auch hier ist der Verfassungsschutz gefordert, durch Aufklärung und Information der zuständigen Stellen einer bedrohlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Islamismus hat uns in Brandenburg bisher hauptsächlich verbal bedroht. Wir wissen nicht, wann sich die terroristische Bedrohungslage in Deutschland zuspitzt. Deshalb müssen wir in Brandenburg schon reagieren, wenn Islamisten ihre mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Parolen verbreiten. In diesem Zusammenhang halte ich eine gemeinsame Anti-Terror-Datei von Polizei und Nachrichtendiensten für notwendig. Die guten Erfahrungen, die wir mit dem 2005 in Berlin aufgebauten Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum von Nachrichtendiensten und Polizei in Bund und Ländern gemacht haben, zeigen, dass schneller Austausch und umfassende Analyse von Informationen die Terrorismusprävention maßgeblich unterstützen.



Jörg Schönbohm
Minister des Innern des Landes Brandenburg
Potsdam, im Mai 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verfassungsschutz in Brandenburg	9
Wehrhafte Demokratie	10
Was ist Auftrag des Verfassungsschutzes?	11
Wie arbeitet der Verfassungsschutz	13
Kontrolle des Verfassungsschutzes	14
Struktur der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg	15
Verfassungsschutz durch Aufklärung	16
Extremistische Gewalt - ein Jugendphänomen?	18
Personenpotenziale	23
Rechtsextremismus	27
Überblick in Zahlen	29
Aktuelle Tendenzen	31
Parteien und deren Nebenorganisationen	34
Deutsche Volksunion	34
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	39
Vereine und Gesprächskreise	50
Neonazis	52
Subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten	69
Linksextremismus	81
Organisationen	84
Deutsche Kommunistische Partei	84
Kommunistische Partei Deutschlands	86
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	88
Trotzkisten	89
Rote Hilfe e. V.	91
Anarchisten	92
Gewaltbereite Linksextremisten	93
Teilnahme von Linksextremisten an gesellschaftspolitischen Aktionen und Debatten	99
Islamismus	107
Jihadistische Islamisten	110
Legalistische Islamisten	116

Extremistische Bestrebungen von Ausländern	119
Volkskongress Kurdistans	121
Türkische Linksextremisten	125
Spionage und andere Sicherheitsrisiken	129
Spionageabwehr	130
Geheimchutz	133
Anhang	137
Gesetzestexte	138
Begriffserläuterungen	164
Sach- und Personenregister	182

Verfassungsschutz in Brandenburg

Rechtsextremismus

Linksextremismus

Islamismus

Extremistische Bestrebungen von Ausländern

Spionage und andere Sicherheitsrisiken

Anhang

Verfassungsschutz in Brandenburg

Verfassungsschutz in Brandenburg

Wehrhafte Demokratie

Demokratie braucht und gibt Freiheitsrechte wie das auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungsfreiheit oder auf freie politische Willensbildung. Sie garantiert das Recht der Bürger, die Regierung zu wählen und wieder abzuwählen. Diese Rechte scheinen manchen selbstverständlich; doch sie sind es nicht. Vielmehr ist die Demokratie in ihrer Geschichte immer wieder angegriffen und verhindert worden, mit katastrophalen Folgen für die Menschen, die ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Schicksal, oft ihre Freiheit und schließlich ihr Leben in Gewalt- und Willkürherrschaft verloren haben.

Extremistische Bestrebungen wollen die freiheitliche demokratische Grundordnung durch ein unfreies und undemokratisches Regime ersetzen: Rechtsextremisten streben einen rassistischen Staat an, Linksextremisten verfolgen das Ziel eines „Umwurfes der Verhältnisse“, Islamisten wollen einen Gottesstaat. Alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen zielen darauf ab, die im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte aufzuheben. Allen Rechtsextremisten ist gemein, dass sie sich durch das für alle geltende Recht und Gesetz nicht binden lassen wollen.



Um für ihre Bürger Freiheit, Recht und die Abwählbarkeit der Regierung zu sichern, ist die Bundesrepublik Deutschland als wehrhafte Demokratie verfasst. Es ist eines der besonderen Merkmale der bundesdeutschen Verfassungsordnung, dass sie sich neben den Grundsätzen der Sozial-, Bundes- und Rechtsstaatlichkeit auch auf die Wehrhaftigkeit der Demokratie stützt. Nötigenfalls kann durch Eingriffe in die Freiheitsrechte ihrer Gegner die freiheitliche demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung verteidigt werden. Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat ist

Garant für Freiheitsrechte; er hat aber auch die Mittel in der Hand, diese Rechte gegenüber seinen erklärten Gegnern einzuschränken.

Zu den Mitteln der wehrhaften Demokratie gehört die Möglichkeit, extremistische Bestrebungen im Vorfeld durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Wenn Straftaten begangen werden, wird polizeilich eingeschritten. Das in Deutschland geltende Trennungsgebot regelt die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei bei der Bekämpfung des Extremismus. Eine politisch geleitete Polizei wie die Gestapo im Dritten Reich oder die Staatssicherheit in der DDR hat in der durch das Grundgesetz verfassten Demokratie keinen Platz.



Der Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist, wie die Polizei, Ländersache; die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Verfassungsschutz regelt der Bund. Jedes Bundesland und der Bund verfügen über einen eigenen Verfassungsschutz, der entweder als eigenes Amt strukturiert oder – wie in Brandenburg – dem Innenministerium als Abteilung organisatorisch eingegliedert ist.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln nimmt koordinierende und länderübergreifende Aufgaben wahr. Seine Tätigkeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Bundesamt und Landesverfassungsschutzbehörden sind im Bundesverfassungsschutzgesetz geregelt, die Landesbehörden arbeiten auf der Grundlage der jeweiligen Landesverfassungsschutzgesetze.

Was ist Auftrag des Verfassungsschutzes?

Der Auftrag des Verfassungsschutzes ist es, „die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder“ zu unterrichten (§ 1 Abs.1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz).

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist der Verfassungsschutz verpflichtet, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – den nicht zur Disposition stehenden Kern der demokratischen Grundwerte – zu beobachten sowie Spionagetätigkeiten abzuwehren. Bei den Grundwerten der Verfassung handelt es sich um folgende:

1. die Menschenrechte,
2. das Recht des Volkes, die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
3. die Bindung an Gesetz und Recht,
4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
5. die Ablösbarkeit der Regierung,
6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
7. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

Wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Organisation oder Gruppierung darauf hinwirkt, diese Grundwerte zu beseitigen, ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde, Informationen über diese Bestrebung zu sammeln. Ihre Tätigkeit setzt im Vorfeld konkreter Gefahren und Straftaten an. Der Verfassungsschutz ist ein auswertungsorientierter Nachrichtendienst: Nachrichten werden gesammelt, analysiert und schließlich in Form von Berichten an zuständige Stellen weitergegeben. Behördliche „Abnehmer“ der Informationen sind im Wesentlichen die Polizeidienststellen, aber es kann auch geboten sein, z. B. die Vereinsverbotsbehörde oder Kommunen über Erkenntnisse zu unterrichten. Die Voraussetzungen, unter denen eine Informationsweitergabe stattfindet, sind im Wesentlichen im Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz geregelt. Die Dienstleistung des Verfassungsschutzes liegt schwerpunktmäßig darin, Erkenntnisse aus seiner wertenden Betrachtung zahlreicher Einzelinformationen zusammengefasst bereit zu stellen.

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet auch die Öffentlichkeit (§ 5 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz); sie informiert über ihre Erkenntnisse zu Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Diese Erkenntnisse liegen – korrespondierend mit dem Auftrag des Verfassungsschutzes – im Vorfeld strafrechtlich relevanter Verdachtsmomente. Auch muss die Verfassungsfeindlichkeit eines Personenzusammenschlusses nicht nachgewiesen sein – sonst wäre es bereits Sache der Vereinsverbotsbehörde, tätig zu werden (Art. 9 Abs. 2 GG). Durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird jedem Bürger die Möglichkeit eröffnet, sich selbst ein Bild von sich abzeichnenden Gefahren für die

freiheitliche demokratische Grundordnung zu machen und seine Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben daran auszurichten. Dies ist ein wichtiger Teil der Extremismusprävention: Begibt sich eine Organisation mit Flugblättern, Broschüren oder politischen Verlautbarungen in die Öffentlichkeit, muss sie sich auch einer gesellschaftlichen Diskussion über ihre Vorhaben und Ziele stellen.

Die Verfassungsschutzbehörde Brandenburgs führt in ihren Publikationen nicht alle ihre Beobachtungsobjekte auf. Erwähnt werden insbesondere diejenigen Strukturen und Organisationen, die aus Sicht der Verfassungsschutzbehörde von besonderer Bedeutung für den öffentlichen Diskurs sind. Werden einzelne extremistische Organisationen dagegen nicht erwähnt, ist dies kein Hinweis darauf, dass sie der Beobachtung nicht unterliegen.

Wie arbeitet der Verfassungsschutz?

Der Verfassungsschutz beschafft sich zur Erfüllung seines Auftrages Informationen. Zu einem Großteil werden die notwendigen Informationen aus offenen Quellen, etwa Zeitungen, Zeitschriften oder dem Internet gewonnen. Dies ist allerdings nicht immer möglich. Gerade die zur Analyse erforderlichen Informationen aus Führungskreisen, die besonders sensibel, aber auch wichtig sind, um die tatsächlichen Absichten einer Organisation zu erfahren, können häufig nicht aus offenen Quellen entnommen werden. Der Verfassungsschutz kann deshalb nicht auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel verzichten. Dazu zählen

- der Einsatz von Vertrauensleuten oder geheimen Informanten,
- Observationen,
- der Einsatz von Tarnmitteln,
- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Sie kommen erst dann zum Einsatz, wenn die benötigten Erkenntnisse auf andere Weise nicht beschafft werden können. Die Voraussetzungen ihres Einsatzes sind gesetzlich geregelt. Dass sie zur heimlichen Informationsbeschaffung eingesetzt werden dürfen, ist ein Ausdruck der wehrhaften Demokratie – der demokratische Rechtsstaat soll denjenigen, von denen Gefährdungen für die Grundwerte der Demokratie ausgehen und die ihre

Ziele verdunkeln, um eine „legalistische“ Systemänderung zu erreichen, rechtzeitig auf Augenhöhe begegnen können.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz unterliegt einer vielfältigen und engmaschigen Kontrolle. Dies ergibt sich bereits aus der Landesverfassung Brandenburgs, die in Art. 11 Abs. 3 für den Verfassungsschutz eine besondere parlamentarische Kontrolle vorsieht. Diese wird von der durch das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz institutionalisierten Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages Brandenburg ausgeübt.

Die Landesregierung hat das Gremium über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, über Lagebilder und Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten sowie – auf Verlangen der Kommission – über Einzelfälle zu berichten. Die Kommission kann dazu beispielsweise von der Landesregierung die für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte verlangen.

Bei Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis nach Art. 10 GG entscheidet die G 10-Kommission über deren Zulässigkeit und Notwendigkeit. Sie, deren Bezeichnung sich ableitet von dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10-Gesetz), mit dem die Voraussetzungen und Grenzen der Telekommunikations-, Brief- und Postüberwachungen normiert werden, ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium und besteht aus drei Personen, die vom Parlament bestimmt werden. Diese Kommission überwacht sowohl die Datenerhebung als auch die Verarbeitung von Informationen, die aus solchen Überwachungsmaßnahmen stammen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht hat Zugang zu Unterlagen der Verfassungsschutzbehörde, die personenbezogene Daten enthalten. Sie kann so die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und -verarbeitung überprüfen.

Jeder Bürger hat auch individuell die Möglichkeit, gemäß § 12 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten – sowie ggf. auch Akteneinsicht – zu erhalten. Wird eine Auskunft versagt, so unterliegt diese Entscheidung der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle.

Struktur der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist das Ministerium des Innern. Dessen Abteilung V erfüllt die Aufgaben des Verfassungsschutzes. Die Abteilung V gliederte sich am Jahresende 2005 nach einer erneuten organisatorischen Straffung in folgende sechs Referate:

Referat V/1	Recht, G 10, Datenschutz, Geschäftsprozesse, Technik, operative Sicherheit
Referat V/2	Verfassungsschutz durch Aufklärung
Referat V/3	Observation
Referat V/4	Beschaffung politischer Extremismus
Referat V/5	Auswertung politischer Extremismus
Referat V/6	Spionageabwehr, Geheimschutz

Am 31. Dezember 2005 waren von 133 vorgesehenen Planstellen 127 besetzt. Insgesamt sind hierfür Personalkosten in Höhe von 6.222.000 Euro entstanden. An Sachmitteln standen insgesamt 1.411.000 Euro zur Verfügung, hiervon wurden 1.410.999,86 Euro ausgegeben.

Verfassungsschutz durch Aufklärung



Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes ist lebendig und offensiv. Dazu gehört seit 2005, Symposien zu veranstalten. Den Auftakt bildete im Dezember in Potsdam eine Fachtagung zum Thema „Musik und Hass“. Der Verfassungsschutz suchte dabei vor allem den Kontakt zu Multiplikatoren der Jugendarbeit, die täglich erleben, welche Gefahren in Musik verpackte Gewaltfantasien gerade für junge Menschen darstellen. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch und erzielte auch in den Medien ein breites Echo. Weitere wissenschaftliche und themengebundene Symposien wurden vorbereitet: Im April 2006 ging es um „Graffiti“, danach um „Extremismus im Internet“.

Die Symposien bereichern den Dialog, den der Verfassungsschutz seit Jahren mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern pflegt. Seine Referenten werden zu Vorträgen oder Hintergrundgesprächen eingeladen und stehen an Informationsständen – so am traditionellen Brandenburg-Tag – als Ansprechpartner bereit.

Anfragen kommen aus allen Schichten der Bevölkerung, bevorzugt aus Bildungseinrichtungen und Jugendzentren, Kommunalbehörden und Vereinen, von Justiz und Bundeswehr. Eine besonders wichtige Zielgruppe sind Jugendliche. Immer wieder stehen Referenten des Verfassungsschutzes



Ein Referent des Verfassungsschutzes diskutiert mit einer Schulklasse in Werder

zes vor Schulklassen oder halten ihre Vorträge im Rahmen der schulinter-
nen Lehrerfortbildung sowie auf Schulkonferenzen.

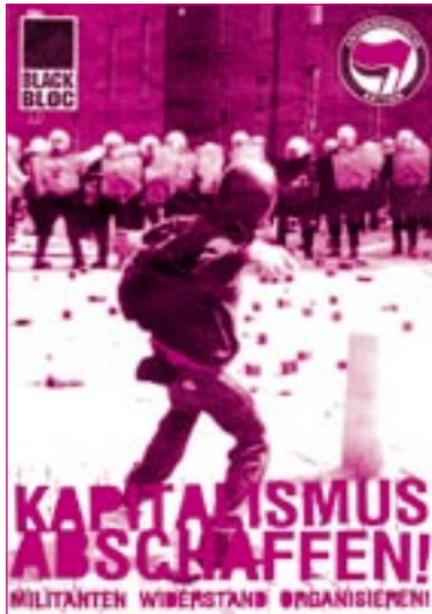
Die Zusammenarbeit mit der Brandenburger Polizei wurde auf dem Gebiet
der Prävention intensiviert. Neben dem Unterricht, den Verfassungsschüt-
zer seit Jahren an der Fachhochschule der Polizei in Basdorf halten, gibt
es jetzt auch gemeinsame Auftritte mit Polizeibeamten, so auf einer ganz-
tägigen Informationsveranstaltung im Oktober in einem Polizeischutzbe-
reich. Gerade im Bereich politisch-motivierter Straftaten gibt es zahlreiche
Berührungspunkte von Polizei und Verfassungsschutz.

Neben dem persönlichen Gespräch bietet der Verfassungsschutz seine
Informationen auf der Internetseite www.verfassungsschutz.brandenburg.de
sowie im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht an. Im ver-
gangenen Jahr erschienen die ersten vier Falblätter einer Reihe „Feinde
der Demokratie“, um vor allem junge Menschen kurz und knapp über Ex-
tremisten zu informieren.



Extremistische Gewalt – ein Jugendphänomen?

Die Krawalle in den Hochhaussiedlungen vor den Toren vieler französischer Städte im Herbst 2005 haben die Diskussion um die politischen Dimensionen von Jugendgewalt entfacht. Es ist keineswegs so, dass sich politisch motivierte Gewalt allein auf Jugendliche beschränkt. Allerdings rücken ihre Taten durch gezielte Provokationen besonders in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.



„Kapitalismus abschaffen! Militanten Widerstand organisieren!“
„Antifaschisten“ rufen zur Gewalt gegen den Staat auf

Die Diskussion, ob politisch motivierte Jugendgewalt eher auf jugendlichen Übermut oder auf politische Einstellungen zurückzuführen ist, ist nicht neu. Im vorigen Jahrhundert wurden jugendliche Aufrührer als Hooligans bezeichnet.

Mittlerweile ist der Begriff „Hooliganismus“ auf ein gewaltsames Geschehen rund um Fußball beschränkt. Diesen Hooligans geht es einzig und allein um die Gewalt. Politische Symbolik oder Ideologien nehmen sie nur so lange für sich in Anspruch, wie sie die Gewalt zu legitimieren scheinen.

Das Beispiel des Hooliganismus zeigt allerdings auch, dass Jugendgewalt sich zu legitimieren sucht. Politische Ideologien kommen als vermeintliche Sinnstifter für Gewaltaktionen in Frage, wenn sie ein Freund-Feind-Schema anbieten, das unversöhnliche Frontlinien vorgibt. Seien es rassistisch motivierte Unterscheidungen zwischen „Herrenrasse“ und „minderwertigen Rassen“, sei es eine bei Autonomen häufig vorkommende Unterscheidung zwischen „Menschen“ und „Faschisten“, sei es die Unterscheidung zwischen „Gläubigen“ und „Ungläubigen“, die den Begriff des „Ungläubigen“ im Übrigen gern auf Mitglieder der eigenen Religion anwendet – stets ist zu beobachten, dass weniger die Inhalte als die vorgegebenen Konfliktlinien von jugendlichen Gewalttätern zitiert werden. Nicht selten werden auch Polizisten, Lehrer und Vertreter von Behörden Opfer von Gewalt.

Einige extremistische Bestrebungen sind auf Gewalt als Ersatz für Organisationsstrukturen und politische Programmatik geradezu angewiesen. Das gilt gleichermaßen für autonome Gruppierungen im Linksextremismus wie für den subkulturell geprägten, gewaltbereiten Rechtsextremismus. Sie setzen diese Gewalt häufig gegeneinander ein. Das führte im Jahr 2005 zu einem Aufschaukeln rechts- und linksextremistisch motivierter Gewalt in Potsdam.

Auslöser für eine ganze Reihe von Straftaten war ein Anschlag von Rechtsextremisten auf das Potsdamer linksalternative Wohnprojekt „Chamäleon“ in der Silvesternacht 2002. Die Hauptverhandlung gegen zwei rechtsextremistische Brandstifter fand vom 1. bis 13. Juni 2005 vor dem Amtsgericht Potsdam statt. Zu den drei Prozesstagen erschienen jeweils bis zu 50 Rechts- bzw. Linksextremisten, die sich gegenseitig einzuschüchtern versuchten. Darunter waren auch ehemalige Mitglieder der verbotenen Berliner Kameradschaften „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) und „Kameradschaft Tor“.

Am Ende des ersten Prozesstages verprügelten etwa 15 Linksextremisten auf dem Berliner Ostbahnhof fünf Rechtsextremisten. Am 19. Juni 2005 kam es zu einem weiteren Racheakt, als mehrere jugendliche Linksextremisten einen 17-jährigen Rechtsextremisten jagten und auf den schon am Boden Liegenden einschlugen. Das Opfer war eine Stunde zuvor noch selbst an einem Angriff beteiligt, bei dem eine Gruppe von 25 bis 30 Personen in einer Straßenbahn auf zwei Angehörige der linksextremistischen Szene einschlug. Es wurden elf Tatverdächtige bekannt.



Regionale Darstellung (nach Polizeiwachengebieten)
der politisch motivierten Gewaltstraftaten
im Jahre 2005 im Land Brandenburg

Quelle: LKA Brandenburg

Ein Höhepunkt der gewalttätigen Konfrontationen ereignete sich am 3. Juli 2005, als etwa 15 Rechtsextremisten zwei Personen überfielen, die sie der linksextremistischen Szene für zugehörig hielten. Die Staatsanwaltschaft wirft den aus Potsdam und Berlin stammenden Rechtsextremisten vor, den Tod ihrer Opfer billigend in Kauf genommen zu haben, als sie den wehrlos am Boden Liegenden gezielt gegen Kopf und Körper traten. Aus der Gruppe heraus wurde dabei „Scheiß Zecke, ich mach dich alle, ich mach dich platt“ gerufen. Neben den Fußtritten wurden einem der Geschädigten mindestens zwei derart kräftige, mit Bierflaschen geführte Schläge ins Gesicht versetzt, dass die Flaschen dabei zerbrachen.

Die Vernetzung mit Berliner Extremisten sowohl auf rechts- wie auf links-extremistischer Seite, aber auch Antifa- und Anti-Antifa-Aktivitäten haben



Seit Jahren ein Thema: Rechts gegen Links gegen Rechts

bei der Zuspitzung des Konflikts eine wesentliche Rolle gespielt. Seit etwa eineinhalb Jahren gibt es enge Kontakte zwischen der Potsdamer Anti-Antifa-Szene und dem „Märkischen Heimatschutz“ (MHS) sowie den inzwischen verbotenen Berliner Kameradschaften „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) und „Kameradschaft Tor“. Man unterstützt sich gegenseitig bei der Anti-Antifa-Arbeit, reist zu Gerichtsverhandlungen an und trifft sich bei Demonstrationen.

Aber nicht nur die Gewalt gegen den so bezeichneten politischen „Feind“, sondern auch gegen Menschen, die nicht in das eigene Weltbild passen, ist typisch für politisch motivierte Gewalt Jugendlicher. Am Abend des 29. März 2005 wurde z. B. der Döner-Imbiss eines Kurden in Rheinsberg (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) durch einen Brand völlig zerstört. Es war der vierte Brandanschlag innerhalb von zwei Jahren auf diesen Verkaufstand. Ein rechtsextremistischer Hintergrund der Tat ist wahrscheinlich.

Am 11. Dezember 2005 kam es zu einem weiteren Übergriff. Unbekannte Täter beschädigten den Schaukasten des gerade wieder instandgesetzten Imbisses.

Wer sich den Gewalt auslösenden Weltbildern entziehen und ein friedliches Leben führen möchte, wird in den Augen extremistischer Gewalttäter zum „Verräter“, dem man mit Gewalt begegnen zu dürfen glaubt. Ein 34-jähriger Rechtsextremist griff z. B. am 16. Juli 2005 auf einem Parkplatz in Rathenow einen Szeneaussteiger an. Er schlug ihn mehrfach mit der Faust und beschimpfte ihn als Verräter und Aussteigerschwein.

Es lässt sich also feststellen, dass einige Jugendliche Gewalttaten begehen, weil sie den „Kick“ suchen; andere, weil sie politische Ansichten zeigen und durchsetzen wollen. Beides fließt mitunter – von außen kaum zu unterscheiden – ineinander über.

Die Zahl extremistisch motivierter Gewaltdelikte ist in Brandenburg im Vergleich zu 2004 leicht gesunken. Eine von der Brandenburger Polizei erstellte Statistik beschreibt den Rückgang von 131 extremistisch motivierten Gewaltstraftaten im Jahre 2004 auf 116 im Jahre 2005.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten nahmen von 105 im Jahr 2004 auf 97 im Jahr 2005 leicht ab, stellen aber nach wie vor eindeutig das größte Problem im Bereich extremistisch motivierter Gewalt in Brandenburg dar. Auch die Gewalttaten im Bereich Linksextremismus nahmen von 22 im Jahr 2004 auf 17 im Jahr 2005 ab.

Trotz des Rückgangs bei den Gewaltdelikten ist allerdings die politisch motivierte Kriminalität insgesamt von 1605 (2004) auf 1662 im Jahr 2005 gestiegen. Beachtlich ist dabei die Zunahme der rechtsextremistisch motivierten Propagandadelikte von 658 im Jahr 2004 auf 917 im Jahr 2005. Der Anstieg im Bereich Propagandadelikte ist nicht zuletzt auch auf ein erhöhtes Meldeaufkommen aus der Bevölkerung zurückzuführen.

Die Einschätzung eines Logos oder Zeichens als strafbar kann sich durchaus ändern. So wurde die Zahl der Propagandadelikte für das Jahr 2004 von der Polizei angepasst, nachdem das Oberlandesgericht Brandenburg am 12. September 2005 eine Strafbarkeit des Logos der Kleiderfirma „Thor Steinar“ gemäß § 86 a StGB verneint hatte, von der man bisher ausgegangen war.

Personenpotenziale

Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2004	2005	2004	2005
subkulturell geprägte gewaltbereite Rechtsextremisten *	10.000	10.400	580	570
organisierte und unorganisierte Neonazis	3.800	4.100	300	350
NPD **	5.300	6.000	130	190
DVU	11.000	9.000	230	300
sonstige rechtsextremistische Organisationen	11.800	10.500	100	55
gesamt	41.900	40.000	1.340	1.465
Mehrfachmitgliedschaften	1.200	1.000	50	80
tatsächliches Personenpotenzial	40.700	39.000	1.290	1.385

* Die Zahl der subkulturell geprägten, gewaltbereiten Rechtsextremisten, darunter Skinheads, wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- bezahlbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber auf Grund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

** Die Mitgliederzahl der NPD wird unter Berücksichtigung der Unterorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und „Deutsche Akademie“ (DAK) angegeben.

Mitgliederzahlen linksextremistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2004	2005	2004	2005
Autonome *	5.000	5.000	330	310
Anarchisten	500	500	Einzel- personen	20
DKP	4.500	4.500	130	90
KPD	200	200	15	15
MLPD	2.000	2.300	25	25
Rote Hilfe	4.600	4.300	130	160
sonstige linksextremistische Organisationen	14.400	11.500	75	75
gesamt **	31.200	28.300	710	695
Mehrfachmitgliedschaften	400	300	50	65
tatsächliches Personenpotenzial	30.800	28.000	660	630

* Die Zahl der Angehörigen autonomer Gruppen wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- bezahlbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber auf Grund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

** Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen sind nicht mitgezählt.

Mitgliederzahlen ausländerextremistischer und islamistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2004	2005	2004	2005
Islamisten	31.800	32.100	50	50
davon IGMG	26.500	26.500	Einzel- personen	Einzel- personen
Linksextremisten	17.290	17.830	110	120
davon PKK/KONGRA-GEL*	11.500	11.500	90	100
Nationalistische Extremisten	8.430	9.500	30	30
gesamt	57.520	59.430	190	200

* Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen mitgezählt.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus

Rechtsextremisten sind Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie vertreten eine völkische Staats- und Rechtsidee („Ideologie der Volksgemeinschaft“), die gegen die Menschen- und Bürgerrechte verstößt, und verachten die Grundwerte der Demokratie. Zwar ist der Rechtsextremismus in Deutschland nicht homogen, aber die folgenden Grundüberzeugungen sind allen Rechtsextremisten gemein:

- Auf Grund ihres Rassismus und Nationalismus lehnen Rechtsextremisten die für die freiheitliche demokratische Grundordnung fundamentale Gleichheit aller Menschen ab und wollen den auf dem Prinzip gleicher Rechte beruhenden Verfassungsstaat abschaffen. Rechtsextremisten sind von der Vorstellung geprägt, dass die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse die größte Bedeutung für das Individuum besitzt. Ihr sind alle anderen Interessen und Werte untergeordnet.
- Viele Rechtsextremisten glauben an die antisemitische Verschwörungstheorie von der vermeintlichen Weltherrschaft der Juden. Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit führen bei vielen Rechtsextremisten zu Verstößen gegen § 130 StGB (Volksverhetzung), aber auch zu schweren Gewaltstraftaten gegen Minderheiten. Rechtsextremisten wollen Juden und Ausländer aus Deutschland vertreiben, weil sie ihrer Meinung nach weder national noch kulturell zum deutschen Volk gehören.
- Rechtsextremisten lehnen die Gewaltenteilung, Parteienpluralismus, politischen Meinungsstreit zwischen Regierung und Opposition sowie demokratische Mehrheitsentscheidungen ab. Stattdessen wollen sie eine autoritäre oder diktatorische staatliche Ordnung einführen, die nach hierarchischen Prinzipien aufgebaut ist („Führer und Gefolgschaft“).
- Rechtsextremisten betonen die angeblichen Leistungen und Errungenschaften des „Dritten Reiches“ und wollen die Folgen des Zweiten Weltkrieges rückgängig machen (Revisionismus). Völkerfreundschaft als Wert lehnen sie ab. Sie verschweigen, leugnen oder verharmlosen stattdessen die Verbrechen, die unter nationalsozialistischer Herr-

schaft verübt worden sind. Solche revisionistischen Ansichten sind ein starkes Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Strömungen des Rechtsextremismus.

Die rechtsextremistischen Szenen sind kein homogenes Gebilde, sondern ein Sammelbecken unterschiedlicher Gruppen, die sich in Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus und einer Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus einig sind. Im Wesentlichen können vier unterschiedlich stark organisierte Personengruppen im rechtsextremistischen Spektrum voneinander unterschieden werden:

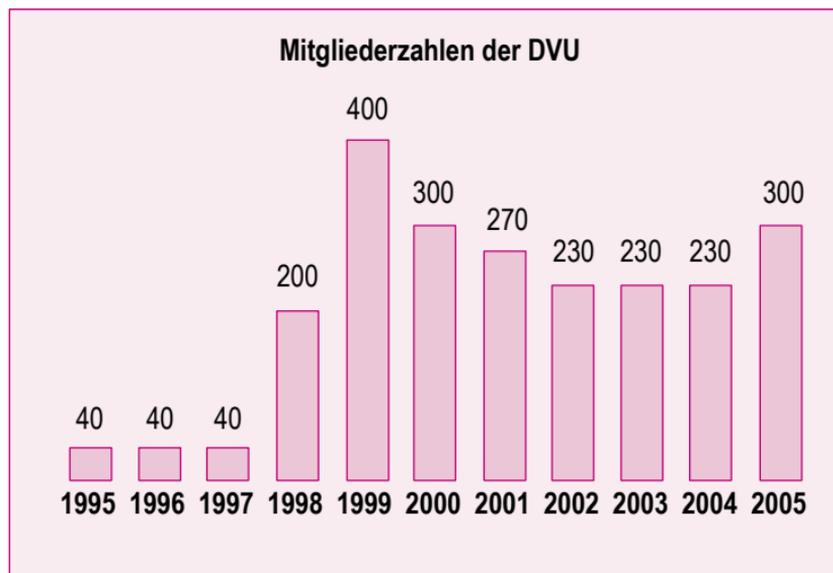
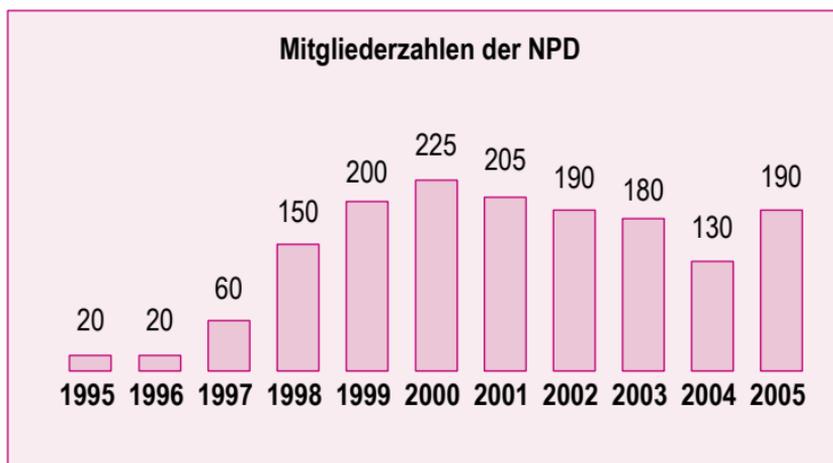
- Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Vereinigungen,
- Mitglieder rechtsextremistischer Weltanschauungsgemeinschaften und intellektueller Zirkel, Inhaber und Betreiber rechtsextremistischer Verlage (einige Autoren und Behörden sprechen in diesem Zusammenhang von der so genannten „Neuen Rechten“) (siehe Glossar),
- Neonationalsozialisten, auch Neonazis genannt,
- subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten.

Die subkulturell geprägten Formen des Rechtsextremismus richten sich an Jugendliche, die z. B. durch Konzerte oder die Teilnahme an Demonstrationen für rechtsextremistisches Gedankengut gewonnen werden sollen. Daher verdient der subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremismus besondere Aufmerksamkeit.

Überblick in Zahlen

Die Anzahl der Rechtsextremisten stieg in Brandenburg von 1.290 auf 1.385 an. Der Anstieg geht in erster Linie auf den Bereich der rechtsextremistischen Parteien zurück, dem etwa 500 Personen angehören. Im Vorjahr waren es etwa 400 Personen. Die Deutsche Volkunion (DVU) und die Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD) hatten Zuwächse von 230 auf 300 bzw. von 130 auf 190 Mitglieder zu verzeichnen. Hier machten sich die Wahlerfolge der beiden Parteien im Herbst 2004 in Sachsen (NPD 9,2 Prozent) und Brandenburg (DVU 6,1 Prozent) bemerkbar.

Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Parteien in Brandenburg



Die Neonazi-Szene hatte weiter Zulauf, vor allem Kameradschaften im Südosten Brandenburgs. In Brandenburg werden rund 350 Neonazis beobachtet (2004: 300), die ehemaligen Mitglieder der im März 2005 verbotenen Kameradschaften „Hauptvolk“/„Sturm 27“ und „ANSDAPO“ eingerechnet.

Die Zahl der subkulturell geprägten, gewaltbereiten Rechtsextremisten hingegen nahm zwischen den Jahren 2004 und 2005 von 580 auf 570 leicht ab.

Aktuelle Tendenzen

Das Gefüge rechtsextremistischer Organisationen ist in den letzten Jahren in Bewegung geraten, indem sich Teile der Neonazi-Szene der NPD angenähert haben. Diese Annäherung wurde im Jahr 2004 durch die DVU noch ergänzt, deren Berührungängste gegenüber der Neonazi-Szene seither abgenommen haben.

Bundesweit hat sich bereits im Vorjahr eine so genannte „Nationale Volksfront“ aus DVU, NPD und Neonazis gebildet, die nach wie vor von der NPD dominiert wird. Eine wachsende Kooperation zwischen der NPD, der DVU und den Neonazis ist auch in Brandenburg zu beobachten.

So fanden gleich mehrfach Musikveranstaltungen mit einschlägig bekannten Bands auf dem Grundstück eines DVU-Aktivisten statt. Am 16. Januar 2005 hielt der DVU-Landesvorsitzende, Sigmar-Peter Schuldt, auf der „Reichsgründungsfeier“ der NPD in Bernau (Landkreis Barnim) eine Rede und am 22. Januar 2005 beteiligte sich der DVU-Funktionär Klaus Mann aus Werneuchen (Landkreis Barnim) an einer Demonstration des „Nationalen Bündnisses Preußen“ (NBP) in Bernau.

Das ursprüngliche Ziel, durch gegenseitige Kooperation zwischen NPD und DVU einander bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen im Herbst 2004 nicht im Wege zu stehen, wurde Ende des gleichen Jahres ausgeweitet. Die Parteiführungen einigten sich auf eine Regelung, der zufolge bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 die beiden Parteien abwechselnd zu den bis dahin anstehenden Wahlen mit gemisch-

ten Listen antreten. Die NPD trat also zu den Bundestagswahlen 2005 mit einer Liste an, auf der auch führende DVU-Politiker zu finden waren, so der Parteivorsitzende Dr. Gerhard Frey und das Mitglied des Brandenburger Landtages, Sigmar-Peter Schuldt. Der so genannte „Deutschland-Pakt“ hat aber nicht das gewünschte Ergebnis gebracht, kam die NPD doch weder in Nordrhein-Westfalen noch auf Bundesebene über die Fünf-Prozent-Hürde. Die NPD kam bei der Bundestagswahl bundesweit auf einen Stimmenanteil von 1,6 Prozent. Das reichte der Partei, die 1965 noch gegen die staatliche Finanzierung der von ihr so genannten „Systemparteien“ zu Felde gezogen war, staatliche Wahlkampfkostenerstattung für sich zu beantragen.



Mit solchen Slogans gingen rechtsextremistische Parteien auf Stimmen- und Mitgliederfang

Es lässt sich allerdings in Brandenburg beobachten, dass die NPD im Land ihre Strukturen wieder ausbaut. Daran lässt sich erkennen, dass sie von einer nur bedingten Haltbarkeit der Allianz mit der DVU ausgeht. Ob das Bündnis überhaupt noch bis zu den Europawahlen hält, bleibt angesichts anhaltender Erfolglosigkeit abzuwarten. Die Einigungsbemühungen von NPD und DVU haben auch Auswirkungen auf diejenigen rechtsextremistischen Parteien gehabt, die dem Bündnis ferngeblieben sind. So haben die „Republikaner“ bundesweit und auch in Brandenburg weiter rapide an Bedeutung verloren.

Auch die NPD selbst hat mittlerweile Schaden genommen. Drei Mitglieder der NPD-Fraktion des sächsischen Landtages traten im Herbst 2005 aus der Partei aus und lösten eine Debatte über Ziele und Überzeugungen der Partei aus, die auch innerhalb der NPD hohe Wellen schlug.



Auch unter den Neonazis ist die NPD nach wie vor umstritten. Viele Neonazis kritisieren die NPD als „Systempartei“. Sie meinen, wer Sitz und Stimme in Landtagen anstrebe, trage letztlich zur Stabilisierung der parlamentarischen Demokratie bei und helfe so, das verhasste „System“ am Leben zu erhalten. Andere versprechen sich vom Zusammengehen mit der NPD eine Stärkung des gesamten rechtsextremistischen Lagers. Verbote von rechtsextremistischen Kameradschaften in Berlin und Brandenburg im Jahre 2005 haben allerdings diese Diskussion zeitweilig verstummen lassen. Es hatte sich gezeigt, dass die Organisationsform der Kameradschaft nicht unangreifbar ist. Die Orientierungsphase innerhalb der Neonazi-Szene ist nach den Verboten bislang noch nicht abgeschlossen.

Die Gesamtlage des Rechtsextremismus in Brandenburg gibt keinen Anlass zur Entwarnung wie die Zunahme unter den Neonazis deutlich zeigt. Es ist auch davon auszugehen, dass die NPD ihre Strukturen in Brandenburg weiter ausbauen wird. Das könnte für den „Deutschland-Pakt“ bedeuten, dass er zunehmend unter den ohnehin schon starken Einfluss der NPD und ihrer neonazistischen Wegbegleiter gerät.

Parteien und deren Nebenorganisationen

Deutsche Volksunion (DVU)

Gründungsjaar:	1987
Sitz:	München
in Brandenburg aktiv seit:	1991
Mitglieder bundesweit:	9.000
Brandenburg:	300



für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	National Zeitung (NZ)
Internetadresse:	www.dvu.de

Die Deutsche Volksunion (DVU) wurde im Januar 1987 von dem Münchner Verleger Dr. Gerhard Frey als Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder gegründet, die ihrer damals zerfasern Partei den Rücken kehrten. Im gleichen Jahr gelang der DVU der Einzug in die Bremer Bürgerschaft, wo sie nach wie vor einen Abgeordneten stellt. Bundesweit war die DVU im Jahr 2005 in zwei Landtagen vertreten, in Bremen und in Brandenburg.

Nach der Wende gründete Frey 1991 den DVU-Landesverband Berlin, der sich bald auf Brandenburg ausdehnte. Nach mehrmaliger Spaltung und Wiedervereinigung ist der Landesverband Brandenburg derzeit eigenständig. Im Jahr 1999 zog die DVU mit fünf Mandaten in den Brandenburger Landtag ein, bei den Landtagswahlen im Jahr 2004 errang sie sechs Mandate.

Die DVU verfügt weder über eine stabile Stammwählerschaft noch über eine regionale Verwurzelung. Ihre Wählerschaft ist dementsprechend starken Änderungen unterworfen.

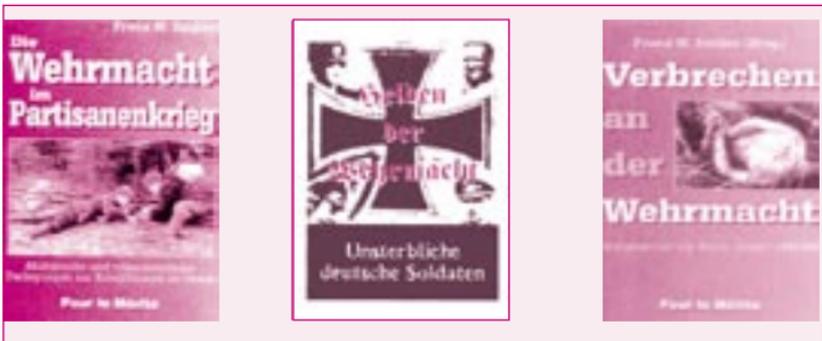
Frey, der bislang einzige Vorsitzende, zählt zu den finanzstärksten Rechts-extremisten in der Bundesrepublik. Er betreibt ein Geflecht von Verlags- und Vertriebsunternehmen, die u. a. kriegsverherrlichende Literatur, Tonträger, Fahnen und Gedenkmedaillen anbieten. Dahinter stehen in der Regel Verlage, die Frey selbst gehören. Sein Vermögen ermöglicht es

Frey, die seit der Europawahl 1989 hoch verschuldete Partei weitgehend zu finanzieren. Zuwendungen des Vorsitzenden von etwa 500.000 Euro pro Jahr an die Parteikasse verstärken die Abhängigkeit der DVU von der zentralistischen und autoritären Münchener Führung. Die anfallenden Zinsen für Freys Zuwendungen fließen u. a. aus Wahlkampfprückerstattungskosten oder durch Mitgliedsbeiträge an den Spender zurück.

Frey sieht sich als Chefstrategie und -ideologe der DVU. Er ist Herausgeber der auflagenstärksten rechtsextremistischen Publikation, der „National Zeitung“ (NZ), deren wöchentliche Auflage auf 41.000 Exemplare geschätzt wird. Sie gilt als Parteiorgan der DVU.

Über die NZ bestimmt Frey die politischen Inhalte und Aktivitäten der Partei. Im Mittelpunkt stehen dabei ausländerfeindliche und antisemitische Behauptungen und Unterstellungen. Innerparteiliche Demokratie fehlt in der DVU; Frey allein trifft die Entscheidungen, selbst in den Landesverbänden. Hinzu kommt, dass die Partei auf ein regionales Engagement weder personell noch strukturell eingestellt und daran auch nicht interessiert ist. An allzu viel Popularität ihrer Kandidaten ist dem Parteivorsitzenden ebenfalls nicht gelegen, denn das könnte seine Vormachtstellung schwächen.

Frey missbraucht die DVU, um seine Geschäftsinteressen zu verfolgen. Seine verschiedenen Publikationen ermöglichen ihm eine intensive Werbung für seine Produkte: In seiner Zeitung wird für T-Shirts, Medaillen oder Kalender aus seinen Verlagen geworben, in seinen Büchern die NZ angepriesen. Am Ende vieler Artikel wird auf „weiterführende“ Literatur aus einem der Frey-Verlage verwiesen.



Titel aus Freys Verlagsimperium

Die enge Verflechtung von Kommerz und Politik unterscheidet die DVU von jeder anderen deutschen Partei. Die DVU hat sich in Brandenburg zwar auf etwa 300 Mitglieder vergrößert, dennoch kann man auf lokaler Ebene kaum Aktivitäten beobachten. Seit 2003 verfügt die DVU über acht Sitze in sechs Kreistagen (Märkisch-Oderland, Elbe-Elster, Oberspreewald, Lausitz, Oder-Spree, Teltow-Fläming), einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Potsdam und drei Sitze in Gemeindevertretungen (Rüdersdorf, Schauen, Müncheberg). Dennoch ist die DVU in der Kommunalpolitik nicht verankert. Die so genannten Stammtische der DVU, die auf ihrer Homepage angekündigt werden, sind bedeutungslos. Nennenswerte Aktivitäten des DVU-Landesverbandes sind dem auf seiner Homepage veröffentlichten Jahresplan nicht zu entnehmen.

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der DVU sind selten. Selbst die Kranzniederlegung von Vertretern der DVU am 13. November 2005 auf dem Soldatenfriedhof in Halbe wurde kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die ursprünglich am Volkstrauertag, dem 11. November 2005, geplante Kranzniederlegung war nicht genehmigt worden. Laut im Internet veröffentlichtem Terminplan beabsichtigt die DVU eine ähnliche Aktion auch im Jahr 2006.

Durch massive Werbung vor Landtagswahlen schaffte es die brandenburgische DVU, auf sich aufmerksam zu machen und gezielt Protestwähler anzusprechen. Die Wahlkämpfe 1999 und 2004 wurden durch den DVU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey finanziert.

Die DVU ist 2004 ein Wahlbündnis mit der erklärtermaßen systemoppositionellen NPD eingegangen, die wiederum Neonazis zu ihren Mitgliedern zählt und auch sonst mit Neonazis zusammenarbeitet. Besonders im Hinblick auf den Bundestagswahlkampf haben beide Parteien im so genannten „Bündnis für Deutschland“ miteinander kooperiert. So hat die DVU zugunsten der NPD darauf verzichtet, mit eigenen Listen bei der Bundestagswahl anzutreten. Dafür waren DVU-Mitglieder auf den Listen der NPD vertreten. Bei der kommenden Europawahl 2009 sowie bei den bis dahin anstehenden Landtagswahlen in Bremen, Hamburg, Thüringen und Brandenburg will die DVU kandidieren; im März 2006 trat sie bereits in Sachsen-Anhalt an. NPD-Mitglieder sollen dann auf den DVU-Listen vertreten sein. Dem Beispiel der NPD folgend setzt auch die DVU auf eine Musik-CD, wie sie im Wahlkampf in Sachsen-Anhalt verteilt wurde. Sie steht unter dem Titel

„Stolz und Frei“. In einem Begleitschreiben wünscht der DVU-Kandidat Ingmar Knop den Hörern „viel Spaß am Ärger antideutscher Spießler“. Mit dieser Formulierung wird der NPD als Ideengeber Reverenz erwiesen, die im Bundeswahlkampf 2005 eine CD mit dem Titel „Hier kommt der Schrecken aller linken Spießler und Pauker!“ verteilte.

Der DVU-Landesvorsitzende, Sigmar-Peter Schuldt, der zugleich parlamentarischer Geschäftsführer der DVU im Brandenburgischen Landtag ist, führte die Landesliste der NPD zur Bundestagswahl 2005 an.

An gemeinsamen Wahlkampfständen von NPD und DVU wurde u. a. in Fürstenwalde/Spree (Landkreis Oder-Spree) Wahlkampf betrieben. Über die Zusammenarbeit mit der NPD, die ihrerseits offen mit Neonazis kooperiert, öffnet sich auch die DVU neonazistischen Kreisen. So wurden auf dem Privatgelände eines DVU-Aktivisten in Seefeld (Landkreis Barnim) Konzerte mit rechtsextremistischen Bands und Liedermachern durchgeführt. Auch Neonazis fanden sich hier ein. Auf einem dieser Konzerte kam es in Folge übermäßigen Alkoholkonsums zu körperlichen Auseinandersetzungen von Rechtsextremisten untereinander.

Nicht alle Parteimitglieder der DVU tragen den Kurs einer „Deutschen Volksfront“ mit, zumal er die Kooperation mit neonazistischen Strukturen vorsieht. Bereits im November 2004 hatte sich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der brandenburgischen DVU, Michael Claus, ablehnend zu der geplanten Zusammenarbeit mit der NPD geäußert. Auch der Brandenburger DVU-Aktivist Markus Nonninger, der zugleich Mitglied des Landtags ist, teilte gegenüber der Presse am 7. Februar 2005 öffentlich Bedenken an der Zusammenarbeit mit der NPD mit. Ihm missfiel deren Kooperation mit Neonazis, zudem würden Teile der NPD „eher Leute erschrecken als überzeugen“. Auf dem Landesparteitag der DVU am 13. Februar 2005 in Rehfeld (Landkreis Märkisch-Oderland), an dem auch der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Frey teilnahm, sprach sich dennoch die DVU in Brandenburg – ihrem Chefideologen folgend – „ausdrücklich für das Wahlbündnis zwischen der Deutschen Volksunion und der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands aus“ (www.dvu-brandenburg.de). Es zeigt sich auch an diesem Beispiel, wie weitreichend der Einfluss des Parteivorsitzenden ist.

Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit der DVU mit Neonazis zeigt sich in der halbherzigen Reaktion der Partei auf das Verbot einer neo-

nazistischen Kameradschaft im Sommer 2005. Die DVU distanzierte sich offiziell von den Neonazis. Doch berichteten die Medien, dass der Sohn einer DVU-Landtagsabgeordneten Mitglied der am 4. Juli 2005 verbotenen neonazistischen Kameradschaft ANSDAPO war.



Titelseiten der „National Zeitung“

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründungsjahr:	1964
Sitz:	Berlin
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Mitglieder bundesweit:	6000
Brandenburg:	190



für Brandenburg relevante überregionale und regionale

Publikationen: „Deutsche Stimme“, „Zündstoff - Deutsche Stimme für Berlin-Brandenburg“

Internetadresse: www.npd.de

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) wurde 1964 von ehemaligen Aktivisten der 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) gegründet. In der Begründung des SRP-Verbots hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Partei „wesentliche Menschenrechte“ missachte. Insbesondere wurde bei dem Verbot auf die Wesensverwandtschaft der SRP mit der NSDAP abgehoben. Die NPD bemühte sich zwar, die Traditionslinien zwischen NSDAP, SRP und sich selbst zu verwischen, doch spricht schon allein das von ihr stets propagierte Ziel eines „nationalen Sozialismus“ eine deutliche Sprache.

Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung nahm die NPD an Landtagswahlen teil und errang Mandate in mehreren Landesparlamenten. Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte die NPD allerdings an der Fünf-Prozent-Hürde.

Als einen der Gründe für dieses Scheitern machten Parteistrategen ein mangelndes Bekenntnis der Partei zur Demokratie aus. Die NPD beschloss deswegen auf ihrem 4. Parteitag im Februar 1970 das „Wertheimer Manifest“, in dem sich die Partei offiziell zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekannte.

Die Mitgliederzahl, die 1969 mit 28.000 ihren Höhepunkt erreicht hatte, fiel in den Folgejahren stetig. Erst seit Mitte der neunziger Jahre konnte wieder ein Mitgliederzuwachs verzeichnet werden. Der aktuelle Vorsitzende Udo

Voigt übernahm 1996 sein Amt bei einer Mitgliederzahl von knapp 3.500. Sie stieg seitdem auf etwa 6.000.

Unter Udo Voigt verfolgte die NPD zunächst eine „Dreisäulenstrategie“: Unter dem Motto „Kampf um die Köpfe - Kampf um die Parlamente - Kampf um die Straße“ will die Partei das politische System der Bundesrepublik von innen und außen angreifen. Seit diesem Zeitpunkt propagiert die NPD den „nationalen Sozialismus“. Die „Dreisäulenstrategie“ wird seit 2004 um eine vierte Säule ergänzt, den „Kampf um den organisierten Willen“, womit das gemeinsame Antreten von NPD, DVU und Neonazis zu Wahlen gemeint ist.

„Kampf um die Köpfe, die Parlamente, die Straße und den organisierten Willen“

Der „Kampf um die Köpfe“ hat nach Angaben der NPD das Ziel, das „Denken unserer Feinde“ (gemeint ist die freiheitliche demokratische Grundordnung) aus den Köpfen der NPD-Anhänger zu verdrängen. Im Jahr 2005 nahm die Partei insbesondere den 60. Jahrestag des Kriegsendes zum Anlass, um diese Strategie anzuwenden. Das Ziel einer revisionistischen Kampagne unter dem Motto „Wir befreien uns von den ‚Befreiern!‘“ war es, das Dritte Reich als unschuldiges Opfer der demokratischen Staaten USA und Großbritannien darzustellen. Die Bombardierung Dresdens durch Fliegerverbände dieser Länder im Februar 1945 wurde von der NPD mehrfach mit dem systematischen Massenmord an Millionen von Menschen in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches gleichgesetzt. Die NPD sprach bewusst provokant von einem „Bomben-Holocaust“. Die Verschwörungstheorie ging noch weiter: Die Propagandisten der NPD behaupteten, nach dem Krieg sei den Deutschen der von Hitler begonnene Angriffskrieg angelastet worden, um sie mittels eines schlechten Gewissens zu bündeln. In der Sprache der NPD heißt das dann „Schuld kult“. Diese totale Umkehr historischer Tatsachen durch die NPD fand ihren Höhepunkt in der Großdemonstration am 8. Mai 2005 in Berlin, die unter dem Motto: „60 Jahre Befreiungslüge – Schluss mit dem Schuld kult!“ angemeldet wurde. Auch in Brandenburg beteiligten sich NPD-Vertreter öffentlich an dem Versuch, im Rahmen des „Kampf um die Köpfe“ zu behaupten, die Hitler-Diktatur sei unschuldig an Ausbruch und Verlauf des Zweiten Weltkrieges. Der NPD-Kreistagsabgeordnete Mario Popiela meldete sich mit diesem Anliegen am 22. Februar 2005 in einer Sitzung des Kreistages Oberhavel zu Wort. Am

26. April 2005 stellte auch im Kreistag Oder-Spree Klaus Beier die Kriegsschuld Deutschlands in Abrede. Beier ist Fraktionsvorsitzender, Landesvorsitzender und Bundessprecher der NPD in Personalunion.

Der „Kampf um die Straße“ ist eine Umschreibung dafür, dass die NPD über Demonstrationsveranstaltungen versucht, mit Rechtsextremisten in Kontakt zu kommen, die sich in parteiliche Strukturen nicht einbinden lassen. Dabei zielt die NPD insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Neonazis und neonazistischen Kameradschaften. Im Jahr 2005 stand dieser „Kampf um die Straße“ ganz im Zeichen der revisionistischen Kampagne gegen die so genannte „Befreiungslüge“, die auch Kernbestand des



„Kampfes um die Köpfe“ der NPD war. Die größte Veranstaltung im Rahmen dieses Kampfes um die Straße war die bereits erwähnte Großdemonstration am 8. Mai 2005 in Berlin, die unter dem Motto: „60 Jahre Befreiungslüge – Schluss mit dem Schuldskult!“ stand. Mehrere tausend Gegendemonstranten hielten allerdings den Demonstrationzug auf und verhinderten sein Fortkommen. Die Demonstration wurde daraufhin von der Veranstaltungsleitung der NPD abgebrochen, was viele anwesende Neonazis der Partei als Schwäche auslegten. Das Verhältnis zwischen NPD und Neonazis wurde dadurch empfindlich und anhaltend gestört. Auch in Brandenburg wurde die NPD aktiv und versuchte, den 60. Jahrestag des Kriegsendes als negatives Datum umzuinterpretieren. Öffentlich wurde in Rathenow der Bombardierung der Stadt durch alliierte Truppen gedacht und das Ende des Dritten Reiches beklagt.

Der „Kampf um die Parlamente“, also um Sitz und Stimme in Parlamenten, stand 2005 unter den Prämissen des „Kampfes um den organisierten Willen“. Ende 2004 hatten sich die rechtsextremistische Deutsche Volksunion (DVU), die NPD und führende Neonazis auf ein so genanntes „Bündnis für Deutschland“ verständigt. Das Bündnis war unter dem Eindruck der Wahlergebnisse bei den Landtagswahlen 2004 in Sachsen und Brandenburg zustande gekommen. Damals war die NPD ohne Konkurrenz der DVU in Sachsen, die DVU ohne Konkurrenz der NPD in Brandenburg angetreten. Beide Parteien waren in die Landtage gewählt worden. Das „Bündnis für Deutschland“ bedeutet vor dem Hintergrund dieser Erfahrung den abwechselnden Verzicht auf die Kandidatur bei unterschiedlichen Wahlen. DVU und NPD haben sich darauf geeinigt, einander nicht im Wege zu stehen. So hat die DVU zugunsten der NPD darauf verzichtet, 2005 mit eigenen Listen bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und bei der Bundestagswahl anzutreten. Dafür waren DVU-Mitglieder auf den Listen der NPD vertreten. Bei der Europawahl 2009, sowie bei den bis dahin anstehenden Landtagswahlen in Bremen, Hamburg, Thüringen und Brandenburg, will die DVU kandidieren. NPD-Mitglieder sollen dann auf den DVU-Listen vertreten sein.

Der Einzug der NPD in den sächsischen Landtag hatte bundespolitische Ambitionen geweckt. Der Weg in den Bundestag sollte über die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen führen. Spätestens nach den Landtagswahlen im Januar und Mai 2005 in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen verflüchtigten sich die Hoffnungen der Partei auf

einen Erfolg auf Bundesebene. In Nordrhein-Westfalen verfehlte die NPD mit 0,9 Prozent der Stimmen sogar ihr Minimalziel der Wahlkampfkostenerstattung.

Ihre Reputation im rechtsextremistischen Spektrum war nicht nur durch die Wahlniederlagen stark beschädigt. Im Mai verlor die NPD ihre Glaubwürdigkeit auch gegenüber ihren Anhängern, als bekannt wurde, dass sie die „Deutsche Stimme“, ihre Parteipublikation, in einer polnischen Druckerei herstellen ließ. Die NPD versuchte, sich als Opfer darzustellen. Sie habe in Deutschland keine Druckerei gefunden, die ihre Aufträge angenommen hätte. Nicht einmal die eigenen Anhänger mochten der NPD diese Argumentation abnehmen. Die meisten sahen darin den Versuch, die Druckkosten zu senken. Dass die „Deutsche Stimme“ inzwischen in Vilnius gedruckt wird, verstärkt diesen Eindruck.

Trotzdem versuchte die NPD, sich umgehend für den Bundestagswahlkampf zu positionieren. Peter Marx sollte als Bundeswahlkampfleiter die Aktivitäten der Partei koordinieren, die ihr Wahlziel zurückschraubte. Nunmehr wollte sie nur noch mit drei Direktmandaten, die in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gewonnen werden sollten, in den Bundestag einziehen.

Hauptstrategien im Wahlkampf waren zum einen die Abgrenzung zur „Linkspartei“, die als größter Konkurrent um das umworbene Wählerklientel gesehen wurde, zum anderen die gezielte Ansprache von Jung- und Erstwählern. Das anfänglich in einem Anflug von Selbstüberschätzung gesteckte Ziel, das „Linksbündnis“ zu unterwandern, wurde bald wieder fallengelassen.

Die Jungwähler wollte man, wie schon zuvor bei Landtagswahlkämpfen, mit einer so genannten „Schulhof-CD“ umwerben. Die CD mit dem Titel: „Hier kommt der Schrecken aller linken Spießler und Pauker!“ wurde in einer Auflage von 200.000 Stück gezielt an Erst- und Jungwähler verteilt. Sie ist eindeutig rechtsextremistisch, aber weder strafrechtlich relevant noch von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

Der Bundestagswahlkampf der Brandenburger NPD deckte die strukturellen Schwächen des Landesverbandes auf. Zwar konnte die NPD erstmalig landesweit mit Direktkandidaten antreten, aber die Wahlkampfaktivitäten

waren insgesamt eher verhalten. In den meisten Regionen begannen sie erst Ende August 2005. Der Kreisverband Oderland betrieb den auffälligsten Wahlkampf. Ab Mitte August wurden wöchentlich Infostände aufgestellt, vor allem in Fürstenwalde/Spree (Landkreis Oder-Spree), über die auf der Internetseite der NPD berichtet wurde. Auch in Rheinsberg (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) und Rauen (Landkreis Oder-Spree) wurden CDs unter die Schüler gebracht.



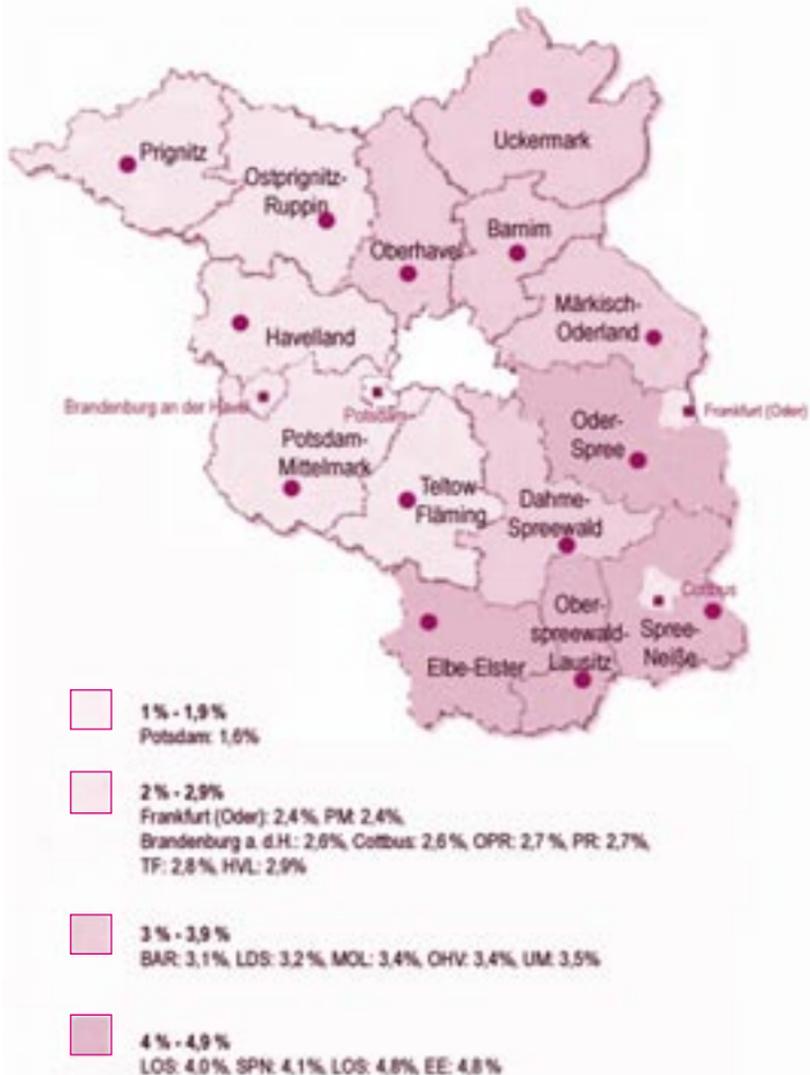
In Internet- und Presseveröffentlichungen berichtete der NPD-Landesverband von weiteren Verteilaktionen an Schulen, z. B. in Fürstenwalde/Spree, Hennigsdorf und Oranienburg (beide Landkreis Oberhavel). Im Bereich des Kreisverbandes Spreewald wurde nur ein Infostand bekannt.

Das „Aktionsprogramm der NPD zur Wahl“ und die „Wahlkampfzeitung der NPD zur Bundestagswahl“ wurden regional an Haushalte verteilt. Themenschwerpunkte waren „Sozialabbau“, „Überfremdung“ und die ablehnende Haltung der NPD zur EU. Selbst der Sonderparteitag der Brandenburger NPD zur Bundestagswahl am 24. Juli 2005 in Ranzig (Landkreis Oder-Spree) blieb ohne Außenwirkung. Die Öffentlichkeit erfuhr per Internet über die Landesliste der Partei.

Lediglich mit der Verteilung der so genannten „Schulhof-CD“ konnte der Landesverband die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken. Unter den Augen der Medien verteilte der Landesvorsitzende Klaus Beier am 2. September vor dem Oberstufenzentrum in Fürstenwalde/Spree (Landkreis Oder-Spree) rund 200 CDs. In zahlreichen Internet- und Presseveröffentlichungen berichtete der Landesverband von Verteilaktionen an Schulen, so auch in Hennigsdorf, Oranienburg (beide Landkreis Oberhavel), Rheinsberg (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) und Rauen (Landkreis Oder-Spree). Am 8. September erklärte der Landespressesprecher, der NPD-Landesverband Brandenburg habe bereits 10.000 CDs verteilt. Es würden weitere Aktionen folgen, 20.000 Stück seien schon nachbestellt. Diese Angaben dürften Übertreibungen sein, denn letztlich wurden nur wenige Verteilaktionen an Schulen und nur etwa ein Dutzend Infostände im Land bekannt.

Die NPD kam bei der Bundestagswahl bundesweit auf einen Stimmenanteil von 1,6 Prozent. In Brandenburg erzielte sie mit 3,2 Prozent bzw. 50.278 Zweitstimmen ein Ergebnis über dem Bundesdurchschnitt. Die Direktkandidaten kamen auf 3,3 Prozent bzw. 51.387 Erststimmen. Ihr höchstes Wahlergebnis konnte die NPD im Wahlkreis 65 (Elbe-Elster,

Wahlergebnisse der NPD nach Territorialkreisen



Oberspreewald-Lausitz II) erzielen. Sie kam auf fünf Prozent der Zweitstimmen, was gegenüber 2002 einen Zugewinn von 3,3 Prozent bedeutete. Ihre schlechtesten Ergebnisse hatte die Partei in den Wahlkreisen 56 (Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Havelland II) und 61 (Potsdam, Potsdam-Mittelmark II, Teltow-Fläming II). Dort blieb sie mit 2,7 Prozent und 1,8 Prozent der Zweitstimmen bei Zuwächsen von 1,1 und 0,7 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt (s. Karte Seite 45). Die NPD hat zwar im Süden des Landes überdurchschnittlich zulegen können, die DVU-Wählerschaft für sich zu gewinnen gelang ihr aber nur sehr begrenzt. Die DVU erreichte bei den Landtagswahlen 2004 in dieser Region teilweise zweistellige Ergebnisse.

Die Resultate bei den Wahlen im Jahr 2005 erreichten bei weitem nicht die Erwartungen, die man in das „Bündnis“ gesteckt hatte. Sogar den Einzug in den Bundestag hatte man für möglich gehalten. Mit unter einem Prozent erreichte die NPD in NRW noch nicht einmal die Schwelle zur Wahlkampfkostenerstattung. Auch bei der Bundestagswahl kam die Partei auf kein nennenswertes Ergebnis. Im Kampf um die Parlamente ist die NPD gemessen an ihren eigenen Erwartungen gescheitert.

Entwicklungen in der Bundespartei

Ende Dezember 2005 musste die NPD einen empfindlichen Imageschaden hinnehmen, als drei Abgeordnete der Dresdner Landtagsfraktion die Partei verließen. Die Aussteiger, die den Flügel des kommunal verankerten sächsischen Landesverbandes repräsentiert hatten, begründeten ihren Austritt mit der Dominanz der aus Westdeutschland importierten Funktionäre innerhalb der Fraktion. Einer der Aussteiger reklamierte, dass die NPD sich entgegen ihren früheren Wahlversprechen nicht für die Interessen der Bürger einsetzen würde. Sie vertrete keine demokratischen Grundsätze und propagiere den nationalen Sozialismus, womit sie die Terrorherrschaft des Dritten Reiches zum Vorbild nehme.

Um von ihren internen Problemen in der Fraktion abzulenken, versuchte sich die NPD, als Opfer einer staatlichen Verschwörung zu stilisieren. Sie nutzte den Umstand, dass einer der drei Abgeordneten sich an das sächsische Innenministerium gewandt hatte, weil er in das Aussteigerprogramm des Landes Sachsen aufgenommen werden wollte, und behauptete, er sei für seinen Ausstieg bezahlt worden.

Sollte der NPD bei den Landtagswahlen 2006 in Mecklenburg-Vorpommern erneut der Erfolg versagt bleiben, dürfte ihre Führungs- und Scharnierfunktion in der „Volksfront“ ernsthaft in Frage gestellt sein. Ob das „Bündnis für Deutschland“ dann überhaupt noch bis zu den Europawahlen 2009 hält, bleibt abzuwarten.



NPD-Sonderausgabe zur Bundestagswahl 2005

NPD in Brandenburg

Der 1990 gegründete Brandenburger Landesverband gehört nach wie vor zu den schwächsten der NPD in Ostdeutschland. Bereits 1991 fusionierte er aus diesem Grund mit dem Berliner Landesverband. 1997 wurde wieder ein eigener Bezirksverband Brandenburg, 2003 ein eigenständiger Landesverbandes Brandenburg gegründet.

Die NPD rekrutierte Ende der 1990er Jahre Neumitglieder insbesondere aus der unorganisierten rechtsextremistischen Szene. Im Jahr 2000 hatte die NPD in Brandenburg mit 225 Mitgliedern ihre bislang höchste Mitgliederzahl. Danach schreckte das 2001 beantragte Verbotsverfahren viele Mitglieder und potenzielle Interessenten ab. Nicht wenige Anhänger waren aber auch enttäuscht von der Partei, die nach ihrem Geschmack zu viel Parteidisziplin einforderte und zu wenig Gemeinschaftsgefühl und Spielraum für Aktionen bot. So löste sich bereits 2000 der Kreisverband Barnim-Uckermark auf. Der Abwärtstrend setzte sich im ganzen Land fort und führte Anfang 2004 zur Spaltung des Landesverbandes. Der bis dahin aktivste Kreisverband Prignitz-Ruppin unter Führung des damaligen Landesvorsitzenden trat geschlossen aus der NPD aus und gründete die

„Bewegung Neue Ordnung“ (BNO). Er mochte sich nicht damit abfinden, dass ein gebürtiger Bosnier für die NPD zur Europawahl kandidierte. Die Brandenburger NPD verlor massiv an Mitgliedern und war im Vorfeld der Landtagswahlen 2004 in Brandenburg politisch handlungsunfähig. Das „Angebot“ an die DVU, nicht gegen sie bei der Landtagswahl anzutreten, ist aus dieser Not heraus entstanden. Der NPD wäre eine eigene Kandidatur zu diesem Zeitpunkt in Brandenburg gar nicht möglich gewesen.



Aus der Not heraus entstanden: Wahlbündnis zwischen DVU und NPD

Nach dem Einzug der NPD in den sächsischen und der DVU in den Brandenburger Landtag wurde die Geste der eigentlichen Schwäche in das „Bündnis für Deutschland“ umgedeutet.

Ende 2004, beflügelt durch das Wahlergebnis in Sachsen, hatte die Brandenburger NPD ihre Krise allerdings schon wieder überwunden. Knapp vier Prozent der Stimmen bei der Landtagswahl im Saarland und 9,2 Prozent in Sachsen machten die NPD zur bedeutendsten Kraft im rechtsextremistischen Spektrum. Erstmals seit Jahrzehnten kam sie in nennenswertem Umfang in den Genuss staatlicher Wahlkampfkostenerstattung. Bestätigt durch die erfolgreiche Wahlabsprache mit der Deutschen Volksunion (DVU) strebte die NPD unter dem Schlagwort „Volksfront“ die Einigung des rechtsextremistischen Lagers unter ihrer Führung an.

In Brandenburg ist es der NPD allerdings bislang nicht gelungen, die neonazistischen „freien Kräfte“ für sich zu mobilisieren. Allenfalls gab es anlassbezogene Kontakte, aber weder einen Zulauf von Kameradschaftsmitgliedern, noch eine regelmäßige inhaltlich-strategische Zusammenarbeit oder gar einen dauerhaften Schulterschluss.

Die Führungsfigur des neonazistischen „Märkischen Heimatschutzes“ (MHS), Gordon Reinholz, kandidierte zwar auf der Landesliste der Berliner NPD zur Bundestagswahl 2005 und engagierte sich im Berliner Wahlkampf, aber das Verhältnis zwischen NPD und MHS in Brandenburg blieb davon unberührt.

Die Mitgliederzahl der NPD in Brandenburg stieg dennoch im Jahre 2005 von 130 auf 190 Personen. Aktuell unterhält die NPD vier Kreisverbände: Oberhavel, Oderland, Spreewald und Havel-Nuthe. Letzterer steht unter der Verwaltung des Kreisverbandes Oberhavel.

Die Publikation „Zündstoff“, das Parteiorgan der NPD-Landesverbände Berlin und Brandenburg, gab in ihrer ersten Ausgabe 2005 bekannt, dass mit den Vorstandswahlen am 4. März die Reorganisation des Kreisverbandes Spreewald abgeschlossen sei. In der zweiten Ausgabe verkündete die NPD die Gründung des Stadtverbandes Rathenow im April. Schon im Februar waren erstmals Aktivitäten der NPD im Westhavelland öffentlich bekannt geworden. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten auch einzelne Personen aus dem Umfeld der am 6. April verbotenen Kameradschaft „Sturm 27“. Der Stadtverband Strausberg machte seine Gründung im März 2005 auf einer eigenen Internetseite öffentlich. Auch im Kreisverband Oberhavel entstand ein neuer Ortsverband. Laut Angaben der NPD soll sich der Ortsverband Gransee/Zehdenick am 2. Juni 2005 gegründet haben.

Auch anderenorts zeigte die NPD Aktivitäten. „Zündstoff“ berichtete über Informationsveranstaltungen im Landkreis Teltow-Fläming und in Potsdam (Mai 2005) sowie in Prenzlau (Juni 2005). Auf diesen Veranstaltungen traten auch Berliner NPD-Funktionäre als Referenten auf. Die NPD meldete im Oktober 2005 die Berufung eines Kreisbeauftragten für den in Gründung befindlichen NPD-Kreisverband Barnim.

Der Wiederaufbau der Parteistrukturen in Brandenburg verlief dezentral und im Stillen. Er wurde von der medialen Öffentlichkeit wenig beachtet. Der Landesverband selbst ist kaum wahrnehmbar. Die Parteiaktivitäten hängen von der Initiative regionaler Funktionäre ab. Diese bestimmen auch die unterschiedliche Ausrichtung der Kreisverbände. So liegt der Kreisverband Oderland eher auf der Linie des derzeitigen Bundesvorstands. Er hat überwiegend jüngere Mitglieder und ist stärker bereit, sich gegenüber neonazistischen Strukturen zu öffnen. Im Kreisverband Oberhavel ist der Anteil älterer Mitglieder weitaus größer. Hier gibt es wenig Kontakte zu „freien Kräften“, wie sich Neonazis außerhalb der NPD selber bezeichnen.

Politikansätze, die sich mit der Lösung regionaler Probleme befassen und eine kommunale Verankerung der NPD vergleichbar der in Sachsen bewirken könnten, sind für die Brandenburger zur Zeit nicht erkennbar.

Vereine und Gesprächskreise

Der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) wurde am 9. November 2003 in Vlotho (NRW) gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Initiiert hat ihn der ehemalige NPD-Anwalt und Antisemit Horst Mahler, der in Brandenburg lebt. Das vordergründige Ziel des Vereins ist die moralische und finanzielle Unterstützung von Holocaust-Leugnern. Darüber hinaus will man gezielt Gerichtsverfahren zum Thema Holocaust und seiner Leugnung provozieren. Damit soll die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Belange des Vereins gelenkt und die Arbeit der Justiz erschwert werden. An der Gründung waren weitere bekannte Holocaust-Leugner beteiligt. Vereinsvorsitzender ist der Schweizer Bernhard Schaub. Seine Stellvertreterin, Ursula Haverbeck-Wetzel, steht dem in Vlotho ansässigen Verein „Collegium Humanum - Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V.“ (CH) vor. Sie ist, wie auch Horst Mahler, als Holocaust-Leugnerin wegen Volksverhetzung verurteilt worden.

Im Frühjahr 2005 trennte sich Mahler vom „Deutschen Kolleg“ (DK), das für mehrere Jahre sein Sprachrohr war und wo er in Schulungen seine Weltanschauung in den für ihn charakteristischen verästelten Gedankengängen verbreitet hatte. Jetzt bilden der VRBHV und die gleichfalls von ihm initiierte „Reichsbürgerbewegung“ das Zentrum seiner Aktivitäten. Mahler führt, wie zuvor für das DK, nunmehr für die weitgehend identischen Anhänger von VRBHV, CH und „Reichsbürgerbewegung“ in Mosbach (Thüringen) Schulungen durch. Im Oktober sprachen Mahler, Schaub und Haverbeck dort über das Thema „Warum wurde das von Adolf Hitler geführte Deutsche Reich von den Westmächten zusammengeschlagen?“. Der Titel verrät, dass man, ähnlich wie die NPD, den 60. Jahrestag des Kriegsendes zum Anlass nahm, die antidemokratischen Gedankengänge des Vereins vorzuführen. In dieser Themenstellung sind die Versatzstücke präsent, mit denen Mahler ständig operiert: erstens die Hervorhebung Hitlers, in dem Mahler die Verkörperung eines göttlichen Willens in der Geschichte sehen will; zweitens das Deutsche Reich. Drittens stehe Deutschland unter der Fremdherrschaft der „Westmächte“, womit die Demokratien in Großbritannien und den USA gemeint sind. Die Bundesrepublik sei eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (OMF), in deren Hintergrund Juden die politischen Fäden in der Hand hielten. Die Bundesrepublik Deutschland wird als illegitim bezeichnet. Die Beteiligung der stalinistischen Sowjetunion am Zweiten Weltkrieg und die Besetzung

Deutschlands wird von Mahler bewusst nicht thematisiert, weil es ihm in seiner Polemik darum geht, Demokratie und demokratische Staaten zu diffamieren. Die kommunistische Diktatur hingegen spart er bewusst aus.

Für den antisemitischen Verschwörungstheoretiker Mahler sind Juden an allen nur erdenklichen Problemen schuld. Sie trügen sogar die Schuld daran, dass seit 1945 in Deutschland der Vernichtung von Millionen Juden in Konzentrationslagern während des Dritten Reiches gedacht werde. Den Holocaust bezeichnet Mahler als „Große Lüge“, die Juden in die Welt gesetzt hätten, um Deutschland moralisch gängeln zu können. Im Jahr 2005 begannen Mahler und der ihn umgebende Personenkreis mit einer Offensive gegen diese so genannte „Große Lüge“. Im Oktober veröffentlichte er auf der Homepage des australischen revisionistischen „Adelaide Institute“ unter der Überschrift „Die wegen ‚Leugnung des Holocausts‘ Verfolgten werden jetzt zu Verfolgern. Sie jagen die Große Lüge, deren Tage gezählt sind“ eine Darstellung seiner Position und Vorgehensweise. Darin versteigt er sich zu Formulierungen wie „die Verauschwitzung des Deutschen Volkes“ komme nun, da der Verein sich engagiere, zu einem Ende. Der Plan war, gleichzeitig mehrere Gerichtsverfahren wegen der Leugnung des Holocaust vom Zaun zu brechen. Den Angeklagten sollte eine „Schutzschrift“ zur Verfügung gestellt werden, die mit Anlagen fast 1.000 Seiten umfasst. Es sollten bei allen entsprechenden Prozessen die gleichen Anträge gestellt werden. Die Schriftsätze dazu wurden im Wesentlichen von Horst Mahler selbst erstellt, zumindest wesentlich mitbestimmt. Die Aktion, Gerichtsverfahren zum Anlass zu nehmen, den Holocaust öffentlich zu leugnen, ist in der rechtsextremistischen Szene sehr umstritten.

Ende 2005 wurde auf der Internetseite des „Adelaide Institute“ von führenden Holocaust-Leugnern eine Diskussion über eine möglicherweise in Teheran stattfindende internationale Revisionismus-Konferenz geführt. Die antisemitischen Äußerungen des iranischen Staatspräsidenten Ahmedinejad seien vorteilhaft für die Situation des Revisionismus; Ahmedinejad werde zweifellos Unterstützung gewähren, sollte um Hilfe zur Durchführung einer internationalen Revisionismus-Konferenz nachgesucht werden. In einem Schreiben vom 30. Dezember 2005 äußerte Mahler, dass die Konferenz auf jeden Fall stattfinden solle. Da eine mögliche Teilnahme Mahlers an einer solchen Konferenz außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland erheblich gefährden würde, wurde für Mahler am 26. Januar 2006 für zunächst sechs Monate die Reisefreiheit beschränkt.

Neonazis

Neonazismus unterscheidet sich von anderen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus durch das offene Bekenntnis zum Nationalsozialismus des vorigen Jahrhunderts. Viele Neonazis beziehen sich insbesondere auf das 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920 und auf Hitlers „Mein Kampf“. Sie sehen sich als Opfer des bestehenden „Systems“, dessen Vertreter sie „nach der Machtergreifung“ vernichten wollen. Einstweilen halten sie sich aber mit offener Gewaltausübung zurück. In Einzelfällen kommt es allerdings immer wieder zu Gewaltstraftaten von Neonazis gegenüber Juden, Ausländern oder Deutschen, die für Ausländer gehalten werden. Neonazis betrachten sich als elitäre Avantgarde, als politische Kämpfer für die Errichtung eines „Vierten Reiches“. In der „Neuen Ordnung“ der Neonazis soll die Gesellschaft nach rassistischen Prinzipien geordnet werden. Neonazis sind von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass geprägt. An der Spitze des neuen Reiches wollen sie einen Willkürherrscher und eine alle Bereiche des Lebens regelnde Einheitspartei sehen, die sich keiner Opposition und keinem öffentlichen Meinungskampf zu stellen hat.

Mit ihrem Lippenbekenntnis zu „Recht und Ordnung“ geben sich Neonazis gern den Anschein, besonders gesetzestreu zu sein und Autoritäten zu achten. Dieser Eindruck täuscht jedoch, denn in Wahrheit lehnen Neonazis den demokratischen Rechtsstaat und alle seine Grundprinzipien, die unter dem Begriff freiheitliche demokratische Grundordnung zusammengefasst werden, in Gänze ab. Oberstes Wertprinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die Achtung vor den im Grundgesetz garantierten Menschenrechten. Neonazis lassen nicht nur für Ausländer und Juden keine Menschenrechte gelten, sie verwerfen überhaupt die Idee, dass der Einzelne gegenüber dem Staat unveräußerliche Rechte besitzt. Für Neo-Nationalsozialisten ist die „Volksgemeinschaft“ der oberste Wert, dem sich das Individuum bedingungslos und rechtlos unterwerfen muss.

An die Stelle der Volkssouveränität wollen Neonazis die Allmacht eines Führers setzen, die Gewaltenteilung durch den völkischen Einheitsstaat ersetzen. Das Mehrparteienprinzip, das verfassungsmäßige Recht auf die Ausübung von Opposition und der Minderheitenschutz sollen zugunsten einer Einparteienherrschaft abgeschafft werden. Ein Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte ist ausgeschlossen.

Charakteristisch für das Weltbild der Neonazis sind Verschwörungstheorien. Neonazis sehen sich im permanenten Kampf gegen das angeblich



Schmiererei in der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück

übermächtige „Weltjudentum“, auch „USrael“ oder „ZOG“ genannt. Die Kurzformel „ZOG“, als Erkennungszeichen gegenüber Außenstehenden benutzt, steht für „Zionist Occupied Government“ (englisch für: „zionistisch beherrschte Regierung“). Neben Israel sind die USA Hauptfeindbild der Neonazis, denn die Vereinigten Staaten gelten ihnen als Verkörperung der von ihnen gehassten multiethnischen Gesellschaft. Ein antisemitisch eingefärbter Antiamerikanismus ist typisch für weite Teile der Neonazis.

Eine häufige Form der Organisation im Bereich des Neonazismus sind die so genannten „Kameradschaften“. Männliche Mitglieder bestimmen hier bis zu 90 Prozent das Erscheinungsbild der Szene, Aktivistinnen spielen nur eine untergeordnete, oft „dienende“ Rolle. Die wenigen Versuche, Kameradschaften für Frauen zu gründen, blieben ohne größere Resonanz. Dies lässt sich mit den frauenfeindlichen Rollenklischees der Neonazis erklären, die auch in dieser Hinsicht dem Vorbild des Nationalsozialismus folgen.

Neonazis unterscheiden sich nicht nur ideologisch, sondern auch durch einen ausgeprägten Drang zum Aktionismus und eine hohe Demonstrationbereitschaft von den übrigen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Neonazis geht es in ihrem politischen Engagement darum, eine „Volksbewegung“ gegen die demokratische Ordnung in Gang zu setzen. Deswegen spielen Propaganda und Demonstrationen in ihrem politischen Kampf eine zentrale Rolle.

Im Feiertagskalender der Neonazis sind insbesondere folgende Daten für Demonstrationen vorgemerkt: der Gedenktag an die Luftangriffe auf Dresden am 13. Februar, der Todestag von Horst Wessel am 23. Februar, das Ende des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai, der Todestag von Rudolf Heß am 17. August und der „Heldengedenktag“ Mitte November. Neonazis nutzen insbesondere zu diesen Terminen die Gelegenheit, um an diesen Tagen in der Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen, der NS-Größen zu gedenken und Geschichtsfälschung zu betreiben.

Neonazistische Kameradschaften

Die Verfassungsschutzbehörden sprechen dann von einer neonazistischen Kameradschaft, wenn die jeweilige Gruppierung folgende Merkmale aufweist:

- ein abgegrenzter Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung,
- eine zumindest rudimentäre Struktur und
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Der harte Kern besteht oft nur aus wenigen Aktivisten, der restliche Mitgliederbestand ist zumeist einer Fluktuation unterworfen. In der Regel steht ihnen ein „Kameradschaftsführer“ vor, der die Gruppe autoritär leitet.

Die Kameradschaften setzen sich inzwischen nicht mehr ausschließlich aus Neonazis zusammen. Zunehmend werden auch rechtsextremistische Skinheads eingebunden, die auf Grund ihrer politischen Aktivitäten den Bereich der losen Szenen oder Cliques verlassen haben. Neonazistische Kameradschaften sind in Brandenburg unter anderem in Nauen, Rathenow (beide Landkreis Havelland), Guben, Spremberg (beide Landkreis Spree-Neiße), Lübben (Landkreis Dahme-Spreewald), Strausberg (Landkreis Märkisch-Oderland), Lübbenau (Landkreis Oberspreewald-Lausitz), Cottbus und Potsdam bekannt.

Verbot der Kameradschaft „Hauptvolk“/„Sturm 27“

Am 6. April 2005 verfügte der Minister des Innern des Landes Brandenburg die Auflösung der Kameradschaft „Hauptvolk“ und ihrer Untergliederung „Sturm 27“, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Zudem liefen Tätigkeit und Zweck der Kameradschaft „Hauptvolk“/„Sturm 27“ Strafgesetzen zuwider. Die Bildung von Ersatzorganisationen oder die Fortführung einer bestehenden Organisation als Ersatzorganisation wurde verboten, die Beschlagnahme und Einziehung des Vereinsvermögens verfügt. Das Verbot ist rechtskräftig.



Im Zusammenhang mit dem Verbot der Kameradschaft „Hauptvolk“/„Sturm 27“ hatten Polizeibeamte am 12. April 2005 auch in Brandenburg Objekte von Rechtsextremisten durchsucht und dabei zahlreiche strafrechtlich relevante Asservate sichergestellt.

Über 300 Polizeibeamte hatten am 12. April 2005 in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen insgesamt 41 Objekte von 39 Rechtsextremisten durchsucht und dabei etwa 5.500 Asservate sichergestellt. Darunter waren auch strafrechtlich relevante Dinge: Stichwaffen, Waffen- und Munitionsteile, Propagandamaterialien, indizierte Tonträger.

Das Verbot hat ein deutliches Signal im Kampf gegen den Rechtsextremismus gesetzt. Es hat die rechtsextremistische Szene der Region Rathenow weit über den direkt betroffenen Personenkreis hinaus nachhaltig beeindruckt. Zahlreiche Sympathisanten und Mitläufer haben sich durch das Verbot verunsichern und abschrecken lassen. Ein Solidarisierungseffekt ist ausgeblieben. Das Verbot hat die öffentlichen rechtsextremistischen Aktivitäten der ehemaligen Mitglieder weitgehend zum Erliegen gebracht.

Die Kameradschaft „Hauptvolk“ war die mitgliederstärkste und aktivste Kameradschaft Brandenburgs. Ihr Mitgliederkern bestand aus etwa 35 Personen. Sie entstand im Jahre 2001 aus einem Zusammenschluss langjähriger Führungspersonen und Aktivisten der rechtsextremistischen Szene in Rathenow und Premnitz. Als äußeres Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit ließen sich ihre Mitglieder einheitliche Kleidungsstücke (T-Shirts, Pullover, Mützen) mit dem Aufdruck „Hauptvolk“ fertigen, mit denen sie in der Öffentlichkeit auftraten. Einige Mitglieder bekannten sich mit entsprechenden Tätowierungen zu ihrer Kameradschaft. In unregelmäßigen Abständen wurden Publikationen zum internen Gebrauch herausgegeben.

Zuletzt lag die Gesamtmitgliederzahl bei etwa 60 Personen. Die Kameradschaft „Hauptvolk“ war zu einer wesentlichen rechtsextremistischen Gruppierung im Havelland geworden. Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit, ihre Publikationen und die Äußerungen ihrer Aktivisten machten ihre Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus zunehmend deutlicher. Ein Teil ihrer Mitglieder war durch Propagandadelikte, mehrere waren durch rechtsextremistische Gewaltdelikte auffällig geworden.

Die Gruppierung „Sturm 27“ ging 2003 aus rechtsextremistischen Jugendcliquen der Region Rathenow hervor. Ihr Name wurde in Anlehnung an die während des Nationalsozialismus in der Region Rathenow aktive SA-Brigade 27 gewählt. Bald nach ihrer Gründung ordnete sich die Gruppierung „Sturm 27“ der Kameradschaft „Hauptvolk“ unter. Ihr wurden etwa 25 Mit-

glieder zugerechnet, die jünger, aggressiver und noch aktionsorientierter als die Mitglieder des „Hauptvolks“ waren.

Verbot der „ANSDAPO“

Am 4. Juli 2005 erfolgte das Verbot der „ANSDAPO“, einer ca. 20 Personen umfassenden neonazistischen Kameradschaft aus Strausberg. Der Name steht offiziell für „Alternative Nationale Strausberger Dart, Piercing und Tattoo Offensive“, doch ist offensichtlich, dass mit dem Namen der NSDAP Adolf Hitler gehuldigt werden soll. Die ANSDAPO ist seit 1998 bekannt und hat seit ihrem Bestehen rechtsextremistische Veranstaltungen selbst durchgeführt oder daran teilgenommen.

Das Verbot wurde am 14. Juli 2005 bekannt. Bei 24 Wohnungsdurchsuchungen bei „ANSDAPO“-Mitgliedern stellte die Polizei 463 Asservate sicher, darunter 121 Waffen, Munition sowie verbotsrelevante Dokumente.



Das Vereinszeichen der Kameradschaft war eine „Schwarze Sonne“ mit dem Schriftzug „ANSDAPO“ darüber. Die Mitglieder trugen es auf T-Shirts, Pull-overn und Westen. Die „Schwarze Sonne“ verweist auf die Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus. Sie dient der rechtsextremistischen Szene als Ersatzkennzeichen für die verbotene Doppelsig-Rune, dem Emblem der nationalsozialistischen Schutzstaffeln (SS). Das Symbol der „Schwarzen Sonne“ steht insbesondere für das Selbstverständnis der SS als Elite des Dritten Reiches.

Sie war unter anderem auf der Wewelsburg, die im Dritten Reich als eine Art SS-Ordensburg bekannt war, in den Boden des dortigen Obergruppenführersaales als Mosaik eingelassen. Noch heute dient die Burg Neonazis als Wallfahrtsstätte.

Eine Bestandskraft des Verbotes ist noch nicht eingetreten, da die Verbotsverfügung angefochten worden ist. Unabhängig von dem Stand des Gerichtsverfahrens ist jedoch festzustellen, dass die örtliche Szene nachhaltig von dem entschlossenen Vorgehen der Landesregierung getroffen wurde. Weder Nachfolgeaktivitäten des Vereins noch einschlägige Straftaten der Mitglieder sind bislang bekannt geworden.

Nachfolgebestrebungen der „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO)

Die „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) hatte sich Anfang 2004 von der NPJ abgespalten, weil sie ihr nicht „rassistisch genug“ gewesen war. Ihr Programm lehnte sich stark an das 25-Punkte-Programm der NSDAP an. Seit Beginn des Jahres 2005 sind jedoch keine BNO-Aktivitäten mehr zu verzeichnen. Allerdings wurden zwei in Brandenburg aktive Nachfolgeorganisationen bekannt: der „Schutzbund Deutschland“, der hauptsächlich in den Regionen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam/Potsdam-Mittelmark aktiv ist sowie die „Gesinnungsgemeinschaft Süd-Ost Brandenburg“, die im Raum Lübben-Lübbenau-Cottbus agiert.

Der „Schutzbund Deutschland“ konzentriert seine Aktivitäten auf das Verteilen von Postwurfsendungen sowie auf seine Internetpräsenz (www.schutzbund-deutschland.de). Seit Beginn des Jahres 2005 werden in unregelmäßigen Abständen Flugblätter des „Schutzbundes“ verteilt. Verteilaktionen haben u. a. in Wittstock, Neustadt/Dosse, Neuruppin (alle Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Pritzwalk, Perleberg (beide Landkreis Prignitz), Lehnin (Landkreis Potsdam-Mittelmark) und Potsdam stattgefunden. Die Flugblätter riefen zum Wahlboykott auf, beschworen die „Ausplünderung unseres Volkes durch das raffende Kapital“ und den Ausverkauf des Landes durch „Spekulanten und Zinshaie“, die aus der Jugend „umherziehende Arbeitsnomaden“ machten, „die mit Negern, Polen usw. um die Arbeit streiten müssen“. Das Design der Flugblätter erinnert, wohl mit Absicht, an nationalsozialistische Veröffentlichungen der 1920er und 1930er Jahre.

Auf der Homepage der „Gesinnungsgemeinschaft Süd-Ost Brandenburg“ (www.ggsobb.tk) wird häufig über Aktionen von Rechtsextremisten berichtet. So ist auf der Internetseite der „Gesinnungsgemeinschaft“ ein Bericht veröffentlicht worden, wonach am 6. Februar 2005 während des Karnevals in Cottbus eine „Gruppe Widerstandskämpfer“ in Kostümen „Schulhof“-CDs an Jugendliche verteilt habe. Führende Personen der „Gesinnungsgemeinschaft“ waren auch maßgeblich an einem Überfall auf den Jugendclub „Fragezeichen e. V.“ am 14. Mai 2005 in Cottbus beteiligt.

In der rechtsextremistischen, überregionalen Schülerzeitung „Invers“, die in Dresden herausgegeben wird, ist unter der Rubrik „Adressen in deiner Nähe“ ein Hinweis auf die „Gesinnungsgemeinschaft“ und deren Homepage aufgeführt.



Plakate vom „Schutzbund Deutschland“

Neonazistische Netzwerke

Eine im Land Brandenburg bereits seit längerem erkennbare Tendenz setzte sich im Jahr 2005 fort: Neonazis wählen für ihre organisatorische und strukturelle Ausrichtung nicht länger nur das Modell der Kameradschaft, sondern sind darüber hinaus bestrebt, sich in überregionalen oder mitunter sogar länderübergreifenden Netzwerken zu sammeln.

Außer dem „Märkischen Heimatschutz“ (MHS) und dem „Nationalen Bündnis Preußen“ (NBP) gibt es seit 2005 mit dem „Lausitzer Aktionsbündnis“ (LAB) ein weiteres derartiges Netzwerk. In das LAB sind neben neonazistischen Kameradschaften und rechtsextremistischen Kleingruppen aus Sachsen auch Strukturen aus dem Südosten Brandenburgs eingebunden.

Organisatorisches Ziel solcher Strukturen ist die Bündelung personeller, inhaltlicher und logistischer Kräfte einzelner regionaler Personenzusammenschlüsse, mit der die Schlagkraft der rechtsextremistischen Szene erhöht werden soll. Insbesondere aber wollen sich Neonazis möglichst öffentlichkeitswirksam als vermeintlich geschlossene Bewegung darstellen.

„Märkischer Heimatschutz“



Der „Märkischer Heimatschutz“ (MHS) wurde am 24. November 2001 in Kerkow (Uckermark) als Kameradschaftsverbund gegründet. Derzeit umfasst er folgende Sektionen: Angermünde, Barnim, Berlin, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Prenzlau und Strausberg. Der MHS zählt in Brandenburg etwa 50 meist jugendliche Mitglieder. Vorsitzender des MHS ist Gordon Reinholz, ein Neonazi aus Eberswalde, der den Verein autoritär führt.

In einem Konzeptpapier beschreibt sich der MHS als „politisch nationale Organisation“, die den vermeintlichen Verfall nationaler Tugenden und Ideale stoppen und dem ein eigenes Konzept entgegensetzen möchte. Der MHS orientiere sich an der Weltanschauung der NSDAP. So heißt es in einem Artikel in der vom MHS herausgegebenen „Mitteldeutschen Jugendzeitung“ (MJZ), der „erste nationalsozialistische Staat (habe) bestens

funktioniert“ und sei für die „internationalistischen Strategen ... gleich ob bolschewistisch oder demokratisch zur großen Gefahr“ geworden. So wie die NPD und der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) behauptet auch der MHS, der NS-Staat sei nicht an sich selbst zerbrochen, seinen Unzulänglichkeiten und Verbrechen, sondern andere trügen an seinem Ende Schuld.

Als Nationalisten wolle man das „deutsche Volk im biologischen Sinne“ bewahren und die „Freiheit und Selbstbestimmung des deutschen Volkes“ in diesem Sinn durchsetzen. Damit ist gemeint, dass die Menschen nach angeborenen Kriterien in Hierarchien eingeteilt werden sollen und die Freiheit, einen eigenen Weg zu gehen, nicht mehr gelten soll. Der MHS propagiert eine politische und wirtschaftliche Ordnung, in der die Freiheiten des Einzelnen wie der Gemeinschaft zu Gunsten einer Zwangs- und Willkürherrschaft abgeschafft werden sollen.

Der MHS nahm 2005 bundesweit an mehreren Demonstrationen gegen die Hartz IV-Gesetze teil, um sein „neues System“ zu propagieren. Flächendeckend wurden im Land Brandenburg Flugblätter und Flyer unter dem Motto „Keine Agenda 2010! – Ein neues System bietet neue Möglichkeiten!“ verteilt, in denen die Sozialreformen der Bundesregierung als „letzter Rettungsversuch vor dem endgültigen sozialen und wirtschaftlichen Untergang“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bezeichnet werden. Einzige Möglichkeit für eine gesicherte Zukunft sei ein „neues System“, das die liberale Marktwirtschaft durch ein volkssozialistisches System und Demokratie durch Willkürherrschaft ersetzt. Darüber hinaus wird betont, dass man über weitere Lösungsvorschläge verfüge, die mit dem derzeitigen „BRD-System“ aber nicht vereinbar seien. Vorher müsse eine „grundsätzliche Wende“ eintreten.

Der MHS greift auch tagespolitische Themen auf. Auf Demonstrationen und in den Publikationen „Mitteldeutsche Jugendzeitung“ und „Märkischer Bote“, die vom MHS verbreitet werden, wurde z. B. der Wegfall der Lernmittelfreiheit in Brandenburg thematisiert. Doch solche Themen dienen dem MHS letztlich nur als Vehikel zur Verbreitung seiner nationalsozialistischen und rassistischen Propaganda. So ist in einem Beitrag der Ausgabe neun der MJZ von „Bimbophilie“, „eurasisch-negroide(r) Zukunftsrasse“ und „abartige(m) Negerkult ... mit affenartigem Rumgehüpfe“ die Rede.

Von der MJZ erschien 2005 erstmals eine so genannte Schulausgabe, die Mitglieder des MHS am 9. Juni 2005 und 8. August 2005 in Berlin bzw. Rüdersdorf an Schulen verteilten. Auch dort finden sich fremdenfeindliche und diskriminierende Textpassagen. So wird in einer Rubrik „Ihr fragt ... Wir antworten!“ darüber diskutiert, ob von afrikanischen Elefanten abstammende und in Deutschland geborene Elefanten „deutsche Elefanten“ seien. Mit solchen durchschaubaren rhetorischen Manövern versucht der MHS, seine rassistischen Ansichten Jugendlichen zu vermitteln.

Die Aktionen des MHS waren auch 2005 eindeutig rechtsextremistisch geprägt. Im Feiertagskalender der Neonazis sind insbesondere folgende Daten für Demonstrationen vorgemerkt: der Gedenktag an die Luftangriffe auf Dresden am 13. Februar, der Todestag Horst Wessels am 23. Februar, das Ende des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai, der Todestag von Rudolf Heß am 17. August und der „Heldengedenktag“ Mitte November. Der MHS ließ keine Gelegenheit aus, um an diesen Tagen in der Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen, der NS-Größen zu gedenken und Geschichtsfälschung zu betreiben.



Am 13. Februar 2005 beteiligte sich der MHS an dem „Trauermarsch“ der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) in Dresden zur Erinnerung an die Bombennacht im Jahre 1945. Unter den 5.000 Teilnehmern befanden sich mehr als 100 Mitglieder und Sympathisanten des MHS.

Mitglieder der MHS-Sektion Strausberg störten am 16. April 2005 in See- low das offizielle Gedenken an den 60. Jahrestag der Schlacht um die

Seelower Höhen. Bereits am 15. April 2005 warfen sie Handzettel in die Briefkästen der Einwohner von Seelow. Unter der Überschrift „8. Mai, der Krieg war vorbei – das Morden ging weiter!“ wurden Amerikaner, Engländer und Russen als „Mörder“ bezeichnet. Diese Handzettel wurden auch am Rande der offiziellen Gedenkveranstaltung am 16. April 2005 von fünf Mitgliedern der genannten MHS-Sektion verteilt.

Am 8. Mai 2005 nahmen MHS-Mitglieder an einer Kundgebung der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) in Berlin teil. In den Reden wurde der 8. Mai als ein „Symbol der Gefangenschaft“ bezeichnet. Das deutsche Volk werde bis heute unterdrückt und befinde sich in einer „Schuldknechtschaft“. Die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde geleugnet, die Bundesrepublik Deutschland als „Cannossa“- und „Lügenrepublik“ bezeichnet, der man nur abgrundtiefe Abscheu entgegenbringen könne.

Anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß klebten Mitglieder des MHS in mehreren Städten Brandenburgs Rudolf-Heß-Plakate. In Schwedt wurde ein SPD-Wahlplakat mit den Aufschriften „Märkischer Heimatschutz“ und „NSDAP“ sowie der Parole „Rudolf Heß, ermordet am 17. August in Berlin-Spandau“ beschmiert. In unmittelbarer Nähe erkannte die Polizei führende MHS-Mitglieder. In deren Fahrzeug befanden sich mehrere Bettlaken, auf denen unter anderem die Schriftzüge „Gerechtigkeit für Rudolf Heß“ und „Rudolf Heß – Gebt die Akten frei!“ zu lesen waren.

Der MHS hatte beabsichtigt, am 20. August 2005 am „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ in Wunsiedel teilzunehmen. Angemeldet waren drei Busse. Der geplante Marsch wurde jedoch abgesagt: Das Bundesverfassungsgericht hatte ein Verbot des Landratsamtes Wunsiedel bestätigt. Das Verbot bezog sich auf die seit dem 1. April 2005 geltende Strafvorschrift des §130 Abs. 4 StGB, wonach sich strafbar macht, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer des Nationalsozialismus verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Der MHS nahm daraufhin an einer Ersatzveranstaltung in Berlin teil, auf der gegen das Verbot des Marsches in Wunsiedel protestiert wurde. Der

MHS reiste mit einem Bus an. An dem Aufzug beteiligten sich insgesamt rund 600 Rechtsextremisten.

Am 5. November 2005 kamen die MHS-Mitglieder erneut nicht zum Zuge. Knapp 300 Rechtsextremisten mussten auf eine vom Hamburger Neonazi Christian Worch in Potsdam geplante Demonstration verzichten, weil der Weg von Gegendemonstranten versperrt wurde. Die Polizei erteilte Worch die Auflage, ausschließlich eine ortsfeste Versammlung durchzuführen, da sonst die Sicherheit der Teilnehmer nicht gewährleistet werden könne.

Am 12. November 2005 fuhr der MHS nach Halbe, wo der Hamburger Neonazi Lars Jacobs eine Gedenkveranstaltung unter dem Motto „Ruhm und Ehre dem deutschen Frontsoldaten und den europäischen Freiwilligen“ durchführen wollte. Doch der geplante Aufzug zum Waldfriedhof, der größten deutschen Gräberstätte des Zweiten Weltkrieges auf dem mehrere tausend zumeist zivile Opfer der letzten großen Kesselschlacht des Zweiten Weltkrieges begraben liegen, blieb den 1.700 Rechtsextremisten verwehrt. Teilnehmer einer Gegenversammlung blockierten die Wegstrecke, und die Polizei lehnte eine Räumung der Strecke aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ab. Mehrere Kleingruppen von Rechtsextremisten, die aus dem gesamten Bundesgebiet sowie teilweise aus dem näheren europäischen Ausland (Niederlande, Italien) angereist waren, versuchten, die Absperrungen an verschiedenen Stellen zu durchbrechen. Vereinzelt kam es auch zu Flaschen- und Steinwürfen. Durch konsequentes Einschreiten der Polizeikräfte konnte eine Eskalation der Lage vermieden werden. Die Versammlung wurde von Lars Jacobs und Christian Worch am frühen Abend vorzeitig aufgelöst.

Der MHS hat erkannt, dass die Vision einer „Volksfront von Rechts,“ also eines landesweit expandierenden Verbunds parteiungebundener Neonazis, nicht umsetzbar ist. Ebenso sind auch dem politischen Einfluss eines länderübergreifenden Neonazi-Netzwerkes wie dem „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Mitteldeutschland“ (NSAM) Grenzen gesetzt.

Der MHS ist in das NSAM, eine Allianz von Rechtsextremisten und Neonazis aus den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen maßgeblich eingebunden. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die Aktivitäten der parteiungebundenen Neonazi-

Szene in Ostdeutschland zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Während das NSAM noch im Jahr 2004 durch eine länderübergreifende Demonstrationenkampagne gegen die „Agenda 2010“ Öffentlichkeitswirkung erzielte, blieben solche Aktionsformen 2005 aus.

Um sein langfristiges Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung durch ein „neues System“ abzulösen, dennoch zu erreichen, will der MHS zwar weiterhin eine parteiunabhängige Struktur bleiben, aber die Möglichkeiten nutzen, die die NPD als Partei bietet. Die NPD wird mittlerweile vom MHS als unverzichtbarer Bestandteil des nationalen Widerstandes und als Sprachrohr aller außerhalb der Partei organisierten „Nationalisten“ anerkannt und bei Wahlkämpfen, so Anfang 2005 in Schleswig-Holstein, unterstützt. Zur Bundestagswahl ließ sich Gordon Reinholz, der Leiter des MHS, dann sogar auf der Landesliste der Berliner NPD aufstellen. Er war Direktkandidat im Berliner Wahlkreis Mitte-Tiergarten und stand auf Listenplatz sechs. Während des Wahlkampfes beteiligte sich der MHS in Berlin an NPD-Infoständen und klebte Wahlplakate.

Innerhalb des MHS ist aber die NPD nach wie vor umstritten. Die Mehrheit der MHS-Mitglieder lehnt eine Zusammenarbeit mit der NPD ab, da sie an parteipolitischen Posten kein Interesse hat. Führende Mitglieder hingegen forcieren den Anschluss an die „Volksfront“-Strategie, da sie die Gelegenheit wittern, ihren Einfluss und ihren Popularitätsgrad im rechtsextremistischen Spektrum zu steigern und ihre politischen Vorstellungen und Ziele auf einer breiteren Plattform effektiver propagieren und realisieren zu können.

Offen bleibt, wie lange die NPD ihre Attraktivität und Zugkraft für die „Freien Kräfte“ bewahren kann. Kritiker der „Volksfront“ wie Worch weisen darauf hin, dass die NPD vor einem „problematischen Spagat“ zwischen DVU und Neonazis stehe. Sie brauche einerseits die „Manpower“ und „operative Kraft“ der Neonazis, andererseits aber auch die Absprachen mit der DVU bei Wahlkämpfen.

Die Diskussionen um die „Volksfront von Rechts“ zeigen, dass dieses Bündnis nicht so gefestigt ist, wie deren Protagonisten es in der Öffentlichkeit darstellen. Die Zusammenarbeit der in die „Volksfront“ eingebundenen Kräfte ist stark von taktischen Motiven geprägt und bei ausbleibenden Wahlerfolgen der Parteien sehr instabil.

Nationales Bündnis Preußen (NBP)

Beim „Nationalen Bündnis Preußen“ handelt es sich um ein seit 2000 bestehendes neonazistisches Bündnis, das die Bündelung lokal agierender Kameradschaften und ähnlicher Personenzusammenschlüsse in den Brandenburger Landkreisen Barnim und Uckermark anstrebt. Die Organisation verfügt über die so genannten Ortsgruppen Barnim und Schwedt und zählt etwa 20 Mitglieder.

Das NBP führt Mitgliederversammlungen und Kameradschaftsabende durch, nimmt an rechtsextremistischen Demonstrationen im Bundesgebiet teil und verteilt einschlägiges Propagandamaterial. Es greift verstärkt sozial- und gesellschaftspolitische Themen auf, um damit rechtsextremistische Inhalte zu verknüpfen und zu transportieren. So wird auf Transparenten gegen den Sozialabbau nach „US-amerikanischem Vorbild“ agitiert oder die Abschaffung der Hartz IV-Gesetze gefordert und zur Wahl der „Nationalen Opposition NPD“ aufgerufen.

Das NBP hat im Jahr 2005 zwei Demonstrationen im Land Brandenburg durchgeführt. Am 22. Januar demonstrierten 45 Rechtsextremisten „gegen die Neufinanzierung des Jugendclubs Dosto“, 140 Rechtsextremisten forderten am 27. April „die Abschiebung von Ausländern, die Straftaten begehen“. Die Öffentlichkeitswirkung beider Aufzüge war sehr gering.

Das NBP unterhält enge Kontakte zur Brandenburger DVU und den NPD-Landesverbänden Berlin und Brandenburg. So unterstützte man die NPD im Bundestagswahlkampf, indem man beispielsweise Ordner zur Absicherung von Infoständen zur Verfügung stellte. Das NBP nahm auch 2005 am Sommerfest der DVU-Landtagsfraktion am 18. Juni teil. Darüber hinaus bestehen Verbindungen zu Berliner Rechtsextremisten aus dem Umfeld Horst Mahlers.

Das NBP verfügt nicht über die logistischen, finanziellen und personellen Ressourcen, um Einfluss innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums zu gewinnen. Ihm gelingt es nicht, Rechtsextremisten dauerhaft an sich zu binden. Eine Zusammenarbeit mit dem MHS findet auf Grund persönlicher Differenzen zwischen den Führungskadern nicht statt. Umso mehr Hoffnung setzt das NBP auf die persönlichen Kontakte zu Brandenburger und Berliner DVU- und NPD-Aktivisten.

Lausitzer Aktionsbündnis (LAB)

Auch das im Jahr 2005 gegründete „Lausitzer Aktionsbündnis“ (LAB) strebt eine Vernetzung unorganisierter Rechtsextremisten und neonazistischer Kameradschaften der Region an. In das LAB sind mehrere neonazistische Kameradschaften aus dem Süden Brandenburgs eingebunden, u. a. die „Gesinnungsgemeinschaft Süd-Ost Brandenburg“ (GGSOBB), die „Lausitzer Aktionsfront Guben“ und der „Sturm Cottbus“. Leiter der Organisation ist Sebastian Richter, ein Neonazi aus Hoyerswerda (Sachsen).

Insgesamt gehören dem LAB etwa 30 Rechtsextremisten an, zum Teil Vertreter neonazistischer Kameradschaften, zum Teil einfache Mitglieder. Das LAB kann jedoch bis zu 150 Rechtsextremisten für eigene Veranstaltungen mobilisieren. Sein Aktionsradius erstreckt sich auf die gesamte Lausitz und den südlichen Spreewald. Zu den LAB-Aktivitäten gehörten eine Demonstration gegen die „Agenda 2010“ am 2. Juli 2005 in Weißwasser sowie Rechtsschulungen und Arbeitstreffen. Außerdem klebte das LAB Plakate anlässlich des 8. Mai.

Mehr als 100 Rechtsextremisten beteiligten sich am 5. November 2005 in Cottbus an einer Saalveranstaltung des LAB, die der Einstimmung auf den Gedenkmarsch am 12. November 2005 in Halbe dienen sollte. Am 10. Dezember 2005 demonstrierte das LAB in Senftenberg unter dem aus Hitlers „Mein Kampf“ entlehnten Motto „Menschenrecht bricht Staatsrecht – Gegen staatliche Repressionen und kapitalistische Normalitäten vorgehen!“. An dem Aufzug beteiligten sich 250 Rechtsextremisten. Der Protest richtete sich einerseits gegen vermeintliche „Gesinnungsjustiz in der BRD“, gegen staatliche Repressionen und „polizeiliches Willkürverhalten“.

Das LAB gibt die Publikation „Blickpunkt Lausitz“ heraus, von der 2005 vier Ausgaben erschienen. Obwohl das LAB sein rechtsextremistisches Weltbild zu tarnen versucht, kommt es sowohl im „Blickpunkt Lausitz“ als auch auf der Internetseite (www.lausitztk.netzspeicher24.de) der Organisation eindeutig zum Ausdruck. Hier finden sich Werbebanner für die NPD, die „Mitteldeutsche Jugend Zeitung“ des neonazistischen „Märkischen Heimatschutzes“ (MHS) oder die von rechtsextremistischen Musikverlegern herausgegebene „Schulhof-CD“. Auf der Internetseite wird über Szeeneveranstaltungen berichtet und einschlägiges rechtsextremistisches Propagandamaterial angeboten.

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)



Die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) widmet sich der Betreuung rechtsextremistischer Häftlinge in Deutschland. Die 1979 gegründete HNG ist mit ca. 500 Mitgliedern seit vielen Jahren die größte neonazistische Organisation in Deutschland; in Brandenburg werden ihr ca. 35 Personen zugerechnet.

Die HNG beschränkt sich weitgehend auf die Unterstützung rechtsextremistischer Häftlinge und hält sich heraus aus den Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb des Rechtsextremismus und Neonazismus. Deshalb vermag es die HNG, unter ihrem Dach eine Vielzahl von verschiedenen Rechtsextremisten und Neonazis zu vereinen, von eher parteinahen Personen bis zu rechtsextremistischen Skinheads. Das spiegeln auch die Teilnehmer der jährlichen Mitgliederversammlung wider. Am 16. April 2005 trafen sich ca. 150 Personen zur Jahreshauptversammlung in Gremsdorf (Bayern), im Vorjahr waren es noch etwa 300. Der Vorstand, an dessen Spitze seit 1991 die seit langer Zeit neonazistisch aktive Ursula Müller aus Mainz steht, wurde für drei Jahre wiedergewählt.

Die Betreuung der inhaftierten rechtsextremistischen Straftäter dient dem Zweck, auch während der Haft die Verbindung dieser Gesinnungsgenossen mit dem rechtsextremistischen Milieu aufrecht zu erhalten. Dazu dienen Gefangenenbesuche, Briefkontakte und Geschenksendungen zu bestimmten Anlässen. Damit ist die HNG erfolgreich; Rechtsextremisten kehren mit Ablauf ihrer Haft meist in ihre rechtsextremistischen Kameradschaften und Szenen zurück.

Das monatlich erscheinende Vereinsorgan „Nachrichten der HNG“ enthält immer eine bundesweite Liste von ca. 70 Strafgefangenen, die Briefkontakt wünschen, darunter sind jeweils annähernd zehn aus Brandenburg. In jeder Ausgabe sind auch Briefe von Strafgefangenen an die HNG wiedergegeben, in denen sie meist zu ihrer Haftsituation Stellung nehmen und oft ein Bekenntnis zu ihrer rechtsextremistischen Gesinnung abgeben. Darüber hinaus enthält die Zeitschrift Darstellungen von Rechtsfragen und Urteilen. Die Diffamierung des deutschen Rechtssystems als „Gesinnungsjustiz“ mit Menschenrechtsverletzungen zieht sich durch alle Hefte.

Subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten

Die Gefahr, die vom subkulturell geprägten Rechtsextremismus ausgeht, ist besonders groß, weil hier junge Menschen schrittweise an demokratiefeindliches, menschenverachtendes und gewaltverherrlichendes Gedankengut herangeführt werden, ohne sich dessen bewusst zu sein. Junge Menschen geraten häufig in einem Alter unter den Einfluss von Rechtsextremisten, in dem sie weder über die Verbrechen des Nationalsozialismus ausreichend Bescheid wissen noch in ihrer Persönlichkeit und politischen Einstellung gefestigt sind. Von älteren Gesinnungsgenossen übernehmen die Jugendlichen eine abschätzige, die Werte der Demokratie verunglimpfende Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Wenn man von subkulturell geprägtem, gewaltbareitem Rechtsextremismus spricht, handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in rechtsextremistischen Cliquen zusammenfinden. Die Cliquen sind informell strukturiert und oft nur von geringer Dauer. Man trifft sich zu bestimmten Zeiten, meist abends oder am Wochenende an bestimmten Treffpunkten, vor allem auf öffentlichen Plätzen, an Tank- oder Haltestellen oder in Jugendclubs, um gemeinsam „abzuhängen“. Die Zugehörigkeit wird durch Codes und Symbole ausgedrückt. Daher spielen Marken, Moden und Musikgeschmack eine große Rolle in der Szene. Der Faktor Mode erfuhr im Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Kleiderfirma „Thor Steinar“ aus Königs-Wusterhausen eine weiterhin hohe Aufmerksamkeit. Das Firmenlogo ist aus einer Tyr- und einer Sig-Rune zusammengestellt. Nach der Feststellung des Landgerichts Neuruppin vom November 2004 sieht dieses Logo „nationalsozialistischen Symbolen zum Verwechseln ähnlich“ und erfüllt damit den Verbotstraftatbestand gemäß § 86 a StGB. Das Oberlandesgericht Brandenburg a. d. H. widersprach dieser Einschätzung am 12. September 2005. Allerdings stellte das Gericht auch fest, dass die Textilien der Marke „durch ihre farbliche Gestaltung und verwendete Aufschrift gerade Personen der rechtsextremen Szene ansprechen.“ In der Tat ist das Thor-Steinar-Logo bereits mit politischem Bekenntnischarakter als Wandschmiererei aufgetreten.

Marken, Moden und Musik dienen der Abgrenzung nach außen und dem Zusammenhalt nach innen. Der Einstieg in die Szene geschieht häufig über rechtsextremistische Musik.

Der Bezug zum Nationalsozialismus ist vor allem anfangs oft nur oberflächlich und bruchstückhaft. Die Jugendlichen bedienen sich nationalsozialistischer Symbole wie Hakenkreuze oder Runen, ohne dass dahinter in jedem Falle eine durchdachte rechtsextremistische Einstellung stünde. Vielen geht es eher um einen Stil, der sich in Kleidung, Schmuck, Hobbys, aber auch in Parolen und Schlagworten niederschlägt. Alkohol, Gewalt und Musik spielen in diesen losen Zusammenschlüssen eine verbindende Rolle. Dazu bilden diffuse nationalistische, fremdenfeindliche, rassistische oder sozialdarwinistische Ansichten einen lockeren ideologischen Zusammenhalt.

Die Unreflektiertheit rechtsextremistischer Einstellungsmuster unter den Jugendlichen ist kein Grund, den subkulturell geprägten Rechtsextremismus zu verharmlosen. Im Gegenteil, gerade aus diesen Kreisen gehen in Brandenburg seit Jahren schwere Gewaltstraftaten hervor.

Wenn rechtsextremistische Jugendcliquen gewalttätig werden, sind sie kaum bemüht, ihre Tat zu verheimlichen. Nicht selten schlagen sie auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter den Augen von Passanten zu. Das tun sie allerdings nur, wenn sie sich zahlen- und kräftemäßig in der Übermacht glauben, denn im Widerspruch zu ihrer Verherrlichung von Kraft und Stärke ist das Verhalten rechtsextremistischer Jugendlicher durch Unfairness und Feigheit geprägt. Die Täter wohnen oft in der unmittelbaren Umgebung des Tatortes. Viele rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierte Straftäter sind Wiederholungstäter. Das demonstrative Revierverhalten „rechter“ Jugendcliquen auf manchen öffentlichen Plätzen zu bestimmten Zeiten verängstigt Bürgerinnen und Bürger, insbesondere wenn die Jugendlichen auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes dem Klischee rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Jugendcliquen entsprechen.

Bei einigen Jugendlichen bleiben Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft eine Episode in ihrer Biographie, die mit dem Eintritt ins bürgerliche Leben, mit der Übernahme von Verantwortung in Beruf und Familie endet. Bei anderen hingegen kommt es zu einer Verfestigung der rechtsextremistischen Überzeugung und einem dauerhaften Verbleib in rechtsextremistischen Organisationen.

Subkulturell geprägte rechtsextremistische Jugendcliquen gibt es in vielen Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg, so auch in Angermün-

de, Prenzlau, Schwedt, Templin (alle Landkreis Uckermark), Belzig (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Bernau, Eberswalde (beide Landkreis Barnim), Königs Wusterhausen, Lübben (beide Landkreis Dahme-Spreewald), Region Oranienburg (Landkreis Oberhavel), Perleberg, Pritzwalk (beide Landkreis Prignitz), Rathenow (Landkreis Havelland), Wittstock, Rheinsberg (beide Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Cottbus und Potsdam. Diese Liste ist nicht abschließend. Auch in anderen Städten und ländlichen Regionen des Landes gibt es zumindest Ansätze solcher Cliquenbildungen.

Ähnlich wie bei den Autonomen im Bereich des Linksextremismus hat Gewalt in solchen extrem lose organisierten Cliquen den Effekt, kurzlebige Gruppenstrukturen herzustellen. Die Gewalt richtet sich gegen alles „Fremdartige“, seien es Ausländer, dunkelhäutige Deutsche oder „Zecken“, ein in der rechtsextremistischen Szene alltäglicher Begriff zur Beschreibung von „linken“ Jugendlichen. Nur wenige Gewaltstraftaten sind geplant, vielmehr werden sie in über zwei Dritteln der Fälle spontan aus der Situation heraus begangen. Im Rahmen der Links-Rechts-Auseinandersetzungen im Sommer 2005 in Potsdam allerdings zeigte sich auch ein anderes Bild, als Rechtsextremisten planmäßig Vertreter der örtlichen Antifa überfielen.

Die rechtsextremistische Musikszene im Land Brandenburg 2005

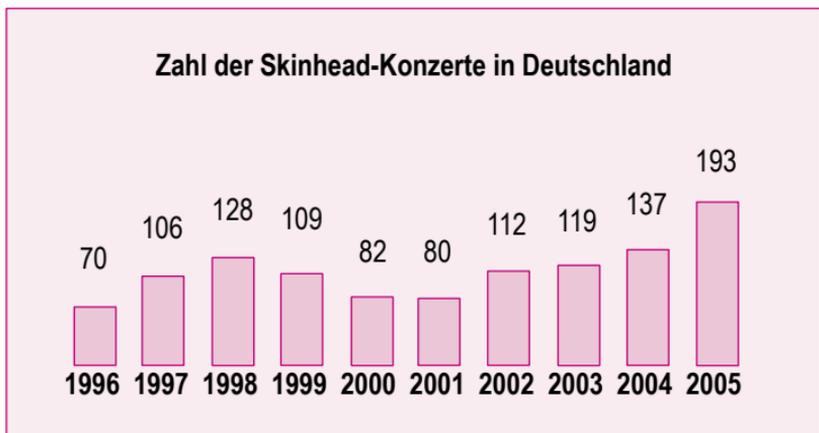
Auf Grund ihrer besonderen emotionalen Wirkung hat Musik seit jeher in der politischen Propaganda eine herausragende Bedeutung. Musik ist an sich unpolitisch, aber politisch flexibel einsetzbar. Man denke an die sozialistischen Arbeiterlieder, die der Nationalsozialismus nur leicht umtextete, um sie für seine Veranstaltungen nutzbar zu machen. Auch gibt es keine politischen Musikstile. Es gibt also keine rechtsextremistische Musik an sich. Dennoch lässt sich beobachten, dass Musik bei der Rekrutierung von Rechtsextremisten und in der Verbreitung rechtsextremistischer Anschauungen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat.

Rechtsextremistische Skinhead-Musik mit ihren harten, aggressiven Rhythmen ist vor allem für Jugendliche attraktiv. Auf ältere Rechtsextremisten dürften sie und die dazugehörigen, von Alkohol, Lautstärke und aggressivem „Pogo“ geprägten Skinhead-Konzerte eher verstörend bis abstoßend wirken. Auch mancher überzeugte Nationalsozialist hegt an sich gegenüber einer Musikform, die im „Dritten Reich“ mit Sicherheit als „undeutsch“ und „entartet“ verboten worden wäre, deutliche ideologische

Vorbehalte, die nur deshalb relativ selten offen ausgesprochen werden, weil die Neonazi-Szene auf die Skinhead-Szene als Mobilisierungs- und Rekrutierungspotential nicht verzichten will. Skinhead-Musik ist also nicht für jeden Rechtsextremisten attraktiv. Unter den anderen Stilen, die unter Rechtsextremisten Anerkennung finden, stehen Stücke von Liedermachern ganz vorn.

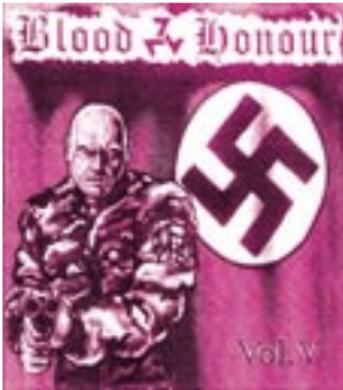
Die rechtsextremistische Skinhead-Musik hat sich mittlerweile zum wichtigsten Integrationsfaktor rechtsextremistischer Subkulturen entwickelt. Konzerte dienen der Skinhead-Szene generell als Kontakt-, Informations- und Tauschbörsen. Das ist an sich keine Besonderheit, auch andere Musikszene sehen in den jeweiligen Events (Raves, Konzerte etc.) wichtige Umschlagplätze für Ideen und Devotionalien. Das Besondere im Fall der rechtsextremistischen Skinhead-Szene ist, dass sie Musikveranstaltungen nutzt, um extremistische Propaganda zu betreiben.

Die Skinhead-Szene hat ihre Ursprünge in Großbritannien, wo sie Ende der 1960er Jahre entstand – zunächst als unpolitische Jugendkultur. Diese Subkultur hat sich im Lauf der Jahre in verschiedene politische Richtungen aufgespalten, u. a. entwickelte sich in Deutschland Anfang der achtziger Jahre eine rechtsextremistische Richtung und Musikszene. Der durchschnittliche Betrachter ist kaum in der Lage, Skinheads verschiedener politischer Ausrichtungen anhand ihres Äußeren (z. B. Stahlkappenstiefel, Hosenträger, Glatze) zu unterscheiden. Nur an ihren Äußerungen, in Wort und Tat, kann er sie erkennen.



Skinhead-Konzerte lassen sich vergleichsweise einfach organisieren. Man braucht lediglich eine gesicherte Stromzufuhr für die Instrumente. Besondere Ansprüche seitens des Publikums hinsichtlich der „Location“ sind nicht zu erwarten, sogar weite Anfahrtswege werden in Kauf genommen. Skinhead-Konzerte ziehen insbesondere junge Männer an, die sich für Männlichkeitsrituale interessieren und deswegen schon anfällig sind für das martialische Bild des „germanischen Helden“, das Rechtsextremisten gerne von sich zeichnen. Einige Musikgruppen sind in Netzwerke verschiedener Skinhead-Gruppierungen eingebunden, z. B. bei den Hammerskins und der in Deutschland verbotenen „Blood & Honour“-Bewegung.

Die „Hammerskins“ wurden 1986 in den USA gegründet und sind seit 1991 in Deutschland vertreten. Sie bekennen sich zu Rassismus und streben die weltweite Vereinigung aller weißen Skinheads in einer „Hammerskin-Nation“ an. Sie verstehen sich als weiße Arbeiter-Elite. Neumitglieder werden nur auf Empfehlung aufgenommen.



Auch „Blood & Honour“ (B&H) propagiert die rassistische „White-Power“-Ideologie, der zufolge die „weiße Herrenrasse“ durch „Multikultur“ und „Rassenmischung“ bedroht sei. B&H wurde 1987 in England ins Leben gerufen, dehnte sich 1994 nach Deutschland aus und wurde samt seiner Jugendorganisation „White Youth“ (WY) am 14. September 2000 bundesweit verboten.

In Brandenburg existierten die Sektionen „Brandenburg“ und „Brandenburg-Süd“. Bestrebungen, B&H in Deutschland durch Umbenennungen, Neugründungen oder Anschluss an andere Skinhead-Netzwerke wiederzubeleben, war kein nachhaltiger Erfolg beschieden. Einige der ehemaligen Aktivisten blieben der Szene jedoch auch nach dem Verbot verbunden und organisieren weiterhin Konzerte mit rechtsextremistischen Bands, stellen Tonträger her und verbreiten sie. Der Zahlencode „28“ – die beiden Ziffern stehen für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet, also B und H – dient den ehemaligen Mitgliedern und Anhängern von B&H als Erkennungszeichen und hat Bekenntnischarakter.

Die Texte rechtsextremistischer Skinhead-Musik thematisieren das Selbstverständnis und das Lebensgefühl der Skinhead-Szenen, weisen aber auch verfassungsfeindliche Inhalte auf. So wird oft gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle, Obdachlose, gegen die Presse sowie Staats- und Verfassungsschutz gehetzt. Dabei wird immer wieder auch zur Gewaltanwendung aufgerufen. Nicht immer – und wenn, dann aus taktischen Gründen – wird versucht, Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen wie Volksverhetzung und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu unterlassen. Im Ausland produzierte Tonträger jedoch lassen häufig diese Vorsicht nicht erkennen, weil die dortigen Produzenten glauben, sich nicht an deutsche Gesetze halten zu müssen.

Die Musik rechtsextremistischer Skinheads mit ihren menschenfeindlichen Texten hat einen prägenden Einfluss auf die politische und gesellschaftliche Orientierung ihrer Hörer. Mit ihren fremdenfeindlichen, antisemitischen, Gewalt und den Nationalsozialismus verherrlichenden Texten baut diese Musik Feindbilder auf und ist dabei viel leichter verständlich als jedes Programm von rechtsextremistischen Vereinen und Parteien.

Das haben auch die rechtsextremistischen Parteien erkannt. Die Sommerfeste der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ zogen immer mehr Besucher an, (2002: 1.500, 2003: 2.500, 2004: 7.000), seit Liedermacher (z. B. Frank Rennicke, Jörg Hähnel) und Bands (z. B. Radikahl, Kraftschlag, Youngland) mit rechtsextremistischen Texten dort spielten. Die Veranstaltung fiel 2005 wegen der vorgezogenen Bundestagswahl aus. Dennoch verzichtete die NPD auch 2005 nicht darauf, Musik als Publikumsmagnet zu nutzen. Mit Konzerten in Mücka (Sachsen) und in Pößnitz (Thüringen) versuchten sie und die „Jungen Nationaldemokraten“ mehrfach, insbesondere jüngere Menschen zu Parteiveranstaltungen zu locken.



Besonders hervorzuheben ist das „Lunikoff-Abschiedskonzert“ am 2. April 2005 im Schützenhaus von Pößneck (Thüringen). Das Konzert fand im Anschluss an einen Landesparteitag der Thüringer NPD statt; 1.000 Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen daran teil. „Lunikoff“ ist der Spitzname des Sängers der rechtsextremistischen Band „Landser“, deren Mitglieder am 22. Dezember 2003 vom Berliner Kammergericht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt wurden. Er trat im Anschluss an das Konzert seine Haftstrafe an.



Inzwischen veranstaltet auch die DVU Konzerte und Liederabende. Auf dem Privatgelände eines Kreisvorsitzenden der DVU in Seefeld (Barnim) fanden 2005 insgesamt zwei Konzerte und drei Liederabende statt.

Diese Konzerte werfen für die Veranstalter in der Regel einen Gewinn ab. Die Bands erhalten nur einen Teil der Erlöse als Gage, so dass sie allein von den Auftritten ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Die rechtsextremistischen Vertriebe und Szeneläden erzielen darüber hinaus Gewinne durch den Verkauf von Tonträgern und Merchandisingprodukten (T-Shirts, Aufnähern usw.).

Das Land Brandenburg hat eine aktive rechtsextremistische Musikszene. 13 rechtsextremistische Skinhead-Bands sind bekannt: „Bloodshed“ (früher „Proissenheads“) und „Burn Down“ aus Potsdam/Chemnitz, „Confident of Victory“ (früher „Sturm und Drang“) aus Senftenberg, „Frontalkraft“ aus Cottbus, „Hope for the Weak“ (HFTW) aus Senftenberg/Lauchhammer/Dresden, „Kontra“ aus Eisenhüttenstadt, „Outlaw“ aus Ortrand/Lauchhammer/Dresden, „Resonanz“ aus Eisenhüttenstadt, „Sawdust“ aus Senftenberg, „Schwarzgraue Wölfe“ aus Nauen, „Silence“ aus Rathenow, „Volks-roi“ aus Fürstenwalde/Beeskow und „Wolfskraft“ aus Beeskow.

Die Hälfte dieser Bands ist im Jahr 2005 erstmals in Erscheinung getreten. Der Anstieg der aktiven Bands ist zum Teil auf die personelle und logistische Unterstützung der „etablierten“ Bands zurückzuführen. Die starke personelle und strukturelle Vernetzung untereinander erleichtert jüngeren Projekten den Weg in die rechtsextremistische Musikszene. Auch die verschiedenen „Schulhof“-Projekte gaben den rechtsextremistischen Bands neuen Auftrieb.

Die brandenburgischen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, rechtsextremistische Skinhead-Konzerte zu unterbinden oder aufzulösen. Mit seinen Hinweisen leistet der Verfassungsschutz hier einen wichtigen Beitrag. Die Veranstalter verlegen ihre Konzerte und Liederabende in die Nähe von Ländergrenzen oder sie weichen in andere Bundesländer bzw. ins Ausland aus. Um den politischen Charakter der Konzerte zu verschleiern, arbeiten rechtsextremistische Konzertveranstalter teilweise mit Vertretern anderer Subkulturen (Rocker-, Hooligan-, Gothic- und Black-Metal-Szene) zusammen. Oft tarnen sie solche Konzerte als private Feiern.

Die Brandenburger Bands gaben im Jahr 2005 acht Konzerte in Brandenburg sowie weitere im übrigen Bundesgebiet und im Ausland. Der Schwerpunkt der deutschlandweiten Konzertaktivitäten liegt zur Zeit in Sachsen. Bei den rechtsextremistischen Konzerten im Land Brandenburg lag die Besucherzahl zwischen 50 und 200 Personen. Bei den Auftritten der Brandenburger Bands außerhalb von Brandenburg war das Interesse größer. Dort spielten die Bands vor 100 bis 400 Fans.

Am 9. April 2005 trat „Resonanz“ in Bremsdorf (Landkreis Oder-Spree) vor etwa 100 Personen auf und am 23. April u. a. „Confident of Victory“ in



Großräschen (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) vor 150 Zuhörern. Während dieser Konzerte kam es zu strafbaren Handlungen. Auch im Mai und Juli fanden jeweils zwei Konzerte statt; am 5. Mai in Seefeld (Landkreis Barnim) auf dem Gelände eines DVU-Kreisvorsitzenden und am 21. Mai in Lauchhammer, wo u. a. „Outlaw“ und „Sawdust“ vor 100 bis 200 Personen auftraten. Wieder war Strafrechtsbezug gegeben. Am 23. Juli spielten dann u. a. „Frontalkraft“ und „Confident of Victory“ in Calau vor 150 Personen, letztgenannte Band erneut am 31. Juli in Grünewald (alle drei Orte Landkreis Oberspreewald-Lausitz) vor nur 50 Zuhörern.

Die Band „Kontra“ hatte am 23. September in Tauche (Landkreis Oder-Spree) einen Auftritt vor etwa 200 Personen. Auch während dieses Konzertes kam es zu strafbaren Handlungen. Schließlich fand am 5. November ein Konzert statt, wiederum auf dem bereits genannten Gelände in Seefeld. Etwa 50 Besucher folgten der Einladung. Während des Konzertes wurden Propagandadelikte begangen. Die Band „Confident of Victory“ trat beim Hammerskin-Festival in den USA auf, das vom 1. bis 2. Oktober 2005 in Atlanta stattfand.

Auch rechtsextremistische Liederabende finden Anklang in der Szene. Im Jahre 2005 fanden in Brandenburg vier Liederabende statt: Am 16. Januar trat der Liedermacher Jörg Hänel im Rahmen der Reichsgründungsfeier der NPD in Bernau (Landkreis Barnim) vor 30 Zuhörern auf, am 18. Juni und am 17. und 24. September 2005 fanden Liederabende, u. a. mit der Liedermacherin Annett, vor jeweils 50 bis 200 Teilnehmern statt.

Bei allen 13 Brandenburger Bands handelt es sich um rechtsextremistische Skinhead-Bands, die sich bei ihren Auftritten zum Nationalsozialismus bekennen. In ihren rechtsextremistischen Liedtexten verbreiten sie antisemitische, fremdenfeindliche und frauenfeindliche Tiraden und rufen zur Gewalt auf. Es werden Grußformeln wie „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“ gebrüllt und mitunter Hakenkreuzfahnen geschwenkt. Das Publikum, Neonazis, Anhänger der NPD, der JN, Personen aus der Rockerszene, gewaltbereite Skinheads und Hooligans, dankt es den Bands mit ausgestreckten rechten Armen und „Sieg Heil“-Gebrüll.

Bei der Produktion eigener Tonträger waren die rechtsextremistischen Skinhead-Bands Brandenburgs 2005 sehr aktiv. Es wurden fünf Tonträger mit

zum Teil antisemitischen, fremdenfeindlichen und Gewalt verherrlichenden Inhalten veröffentlicht, so z.B. Tonträger der rechtsextremistischen Bands „Silence“ und „Schwarzgraue Wölfe“. „Silence“ z. B. singt: „Ich bin Michel Friedman / ich habe in der Nacht / 20 Millionen Juden umgebracht / Sieg Heil! ... Tötet, ermordet, stürzt Euren Staat! ... Wir haben Millionen von Juden umgebracht / Sie fallen wie Fliegen von der Wand ...“.

Auch im Internet sind die Brandenburger Bands präsent; mit Musikforen, Bandvorstellungen, Konzert- und CD-Ankündigungen, Konzertberichten, Angeboten von CDs, Merchandising-Produkten, kostenlosen Downloads und Verlinkungen. Manche Anbieter haben sich auf Versteigerungen rechtsextremistischer Tonträger, Bücher, Textilien und Videos spezialisiert und bilden damit eine Kommunikationsplattform, die speziell Jugendliche anzieht.

Wie nah sich Kommerz und Politik im Rechtsextremismus sind, zeigen die unterschiedlichen „Schulhof“-Projekte, die seit 2004 bekannt wurden. Inzwischen gibt es vier verschiedene CDs, die unter der Bezeichnung „Projekt Schulhof“ bzw. „Schulhof-CD“ gratis im Angebot sind:

- die CD mit dem Titel „Anpassung ist Feigheit - Lieder aus dem Untergrund“, herausgegeben von verschiedenen Kameradschaften, Fanzines, Internetanbietern,
- die CD der NPD zu den Landtagswahlen 2004 für das Land Sachsen mit dem Titel „Schnauze voll? - Wahltag ist Zahltag!“,
- die CD der NPD zu den Landtagswahlen 2005 in Schleswig-Holstein, ebenfalls mit dem Titel „Schnauze voll? - Wahltag ist Zahltag!“,
- die CD der NPD zur Bundestagswahl 2005 mit dem Titel „Hier kommt der Schrecken aller linken Spießer und Pauker!“.



Gegen die CD „Anpassung ist Feigheit - Lieder aus dem Untergrund“ wurde im August 2004 ein allgemeiner Beschlagnahmebeschluss durch das Amtsgericht Halle erlassen. Bei einer PKW-Kontrolle am 9. August 2005 konnten Polizeibeamte des Schutzbereiches Märkisch Oderland mehrere Pakete mit insgesamt 748 Exemplaren der CD beschlagnahmen. Ein Neo-nazi-Kader vom „Märkischen Heimatschutz“ führte sie mit sich.

Die „Schulhof“-CDs der NPD haben zwar keine strafrechtliche Relevanz; sie sind indessen eindeutig rechtsextremistisch. Die CD „Hier kommt der Schrecken aller linken Spießler und Pauker! Schulhof-CD“ wurde im Rahmen der Aktion „Schulhof-CD – NPD rockt in den Reichstag“ gratis an die jugendliche Zielgruppe verteilt, so am 2. September 2005 vor dem Oberstufenzentrum in Fürstenwalde (Landkreis Märkisch Oderland). Für die Verteilaktion war der NPD-Funktionär Klaus Beier verantwortlich. Die DVU verteilte im Wahlkampf zur Landtagswahl am 26. März 2006 in Sachsen-Anhalt ebenfalls eine CD an Schulen, die nach dem Vorbild der NPD-CD gestaltet war.

Im Kampf gegen die rechtsextremistische Musikszene arbeiten die brandenburgischen Sicherheitsbehörden auch der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zu. Die Indizierung rechtsextremistischer Tonträger bietet der Polizei spezielle Handlungsmöglichkeiten, denn solche Tonträger dürfen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht zugänglich gemacht werden. Kein Bundesland reicht bei der BPjM so viele Indizierungsanregungen ein, wie das Land Brandenburg. Im Jahre 2005 hat das Landeskriminalamt (LKA) Brandenburg die Indizierung von 66 extremistischen und gewaltverherrlichenden Medien angeregt, darunter 50 Tonträger, elf Videos, vier DVDs und ein Buch. Der Brandenburgische Verfassungsschutz macht seinerseits dem LKA regelmäßig Vorschläge, Indizierungen bei der BPjM anzuregen.

Linksextremismus

Linksextremismus

Linksextremisten sehen im freiheitlichen Rechtsstaat ein „imperialistisches, rassistisches und faschistisches System“, das es zu beseitigen gilt. Linksextremisten streben die revolutionäre Umwälzung der deutschen Gesellschaftsordnung an. Je nach ideologisch-politischer Orientierung – revolutionär-marxistisch oder anarchistisch – wollen sie ein sozialistisches/kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ (Anarchie) etablieren.

Kernstück eines sozialistischen/kommunistischen Systems ist die „Diktatur des Proletariats“. Diese Diktatur verstößt gegen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie Gewaltenteilung, Parteienpluralismus, Mehrheitsentscheidungen, Recht auf Opposition und Meinungsfreiheit. Das anarchistische Ideal der „Herrschaftsfreiheit“ verletzt die freiheitliche demokratische Grundordnung, wenn es durch Gewaltanwendung gegen Andersdenkende durchgesetzt werden soll.

Im linksextremistischen Spektrum lassen sich im Wesentlichen zwei Personengruppen ausmachen:

- Mitglieder linksextremistischer Parteien und Vereinigungen,
- gewaltbereite Linksextremisten (unorganisierte Autonome und Strukturen mit terroristischen Ansätzen).

Diese Unterscheidung wird gelegentlich dadurch verwischt, dass Autonome – im Widerspruch zu ihrem Selbstverständnis – Organisationen bilden und auf kommunistische oder anarchistische Theorie-Elemente und Symbole zurückgreifen.

Linksextremisten verstehen es, sich als Vertreter einer aufklärerischen, radikaldemokratischen Bewegung darzustellen. Im Vordergrund steht der so genannte „antifaschistische Kampf“ gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Im Verständnis von Linksextremisten bedeutet „Antifaschismus“ nicht nur, gegen rechtsextremistische Personen, Institutionen und Tendenzen vorzugehen. Der Begriff „Antifaschismus“ beinhaltet auch,

die vermeintlichen Ursachen des „Faschismus“ in der freiheitlichen, auf Berufsfreiheit und Eigentumsgarantie gegründeten Wirtschaftsordnung und in den staatlichen Institutionen der „bürgerlichen“ Demokratie zu bekämpfen und schließlich zu beseitigen. Linksextremisten vertreten einen stark ausgeweiteten Faschismusbegriff. „Antifaschismus“ im linksextremistischen Sinne soll auch den Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung legitimieren.

Neben den Aktionen gegen „Rechts“ kämpfen Linksextremisten auch gegen vermeintlich rassistische Denk- und Verhaltensmuster in Staat und Gesellschaft, gegen soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit, gegen die Globalisierung, die friedliche Nutzung der Atomenergie und die praktische Anwendung der Gentechnik. Dabei handelt es sich um Anliegen, die auch von demokratischen Protestbewegungen geteilt werden.

Linksextremisten machen sich diese berechtigten Anliegen zu eigen, um damit letztlich die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu betreiben. Dabei schrecken sie vor Gewaltanwendung nicht zurück. Bei Sabotageakten auf den Bahnverkehr, bei tätlichen Angriffen auf „Rechte“, bei Angriffen auf die Polizei werden schwere Körperverletzungen und Todesfälle billigend in Kauf genommen. Die Aktionen der extremistischen Linken verraten, dass sie nichts von Demokratie und Freiheitsrechten halten.

Die Anzahl der Personen, die in Brandenburg linksextremistischen Bestrebungen zugerechnet werden, ist mit 695 im Jahr 2005 gegenüber 710 im Vorjahr weiter gesunken: Die Zahl der Autonomen ist von 330 auf 310 zurückgegangen, die der organisierten Linksextremisten sank ebenfalls. Der Mitgliederzuwachs, den die DKP noch im vergangenen Jahr verzeichnen konnte, hat sich in einen Mitgliederschwund verkehrt.

Lediglich die Gefangenenhilfsorganisation „Rote Hilfe“ (RH) konnte Mitglieder hinzugewinnen. Dies ist jedoch nur ein weiterer Beleg für die zunehmende Bedeutungslosigkeit an Programmen orientierter linksextremistischer Bestrebungen in Brandenburg, denn die RH widmet sich in erster Linie der Verteidigung so genannter „politischer Häftlinge“. Darunter versteht sie Personen, die wegen linksextremistisch motivierter Straftaten belangt werden.

Organisationen

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	
Gründungsjahr:	1968
Sitz:	Essen
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)
Studentenorganisation:	„Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS)
Mitglieder bundesweit:	4.500
Brandenburg:	90
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikationen:	
	„Unsere Zeit“ (UZ), „Roter Brandenburger“ (DKP-Bezirkszeitung Brandenburg), „Trotz alledem!“ (Zeitung der DKP Potsdam-Umland), „Rote Kalenderblätter“
Internetadressen:	www.dkp.de , www.dkpbrandenburg.de , www.potsdam.dkpbrandenburg.de , www.uckermark.dkpbrandenburg.de



Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) vertritt die „traditionskommunistische“ Richtung des Linksextremismus. Im Jahr 1968 von Funktionären der 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet, war die DKP bis zum Fall der Mauer 1989 ein Instrument der SED-Politik im Westen. Als danach die Unterstützung durch die DDR wegfiel, brach die DKP finanziell, organisatorisch und personell ein, insbesondere junge und aktive Mitglieder verließen die Partei. Davon hat sich die DKP bis heute nicht erholt. Zusätzlich leidet die Partei an einem Glaubwürdigkeitsdefizit wegen ihrer ehemaligen engen Anbindung an die SED.

Die DKP beruft sich auf die „wissenschaftliche“ Weltanschauung von Marx, Engels und Lenin. Sie versteht sich als „systemoppositionelle Partei“, die auf einen „revolutionären Bruch“ mit dem Kapitalismus hinarbeitet.

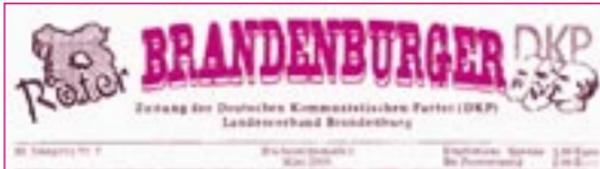
Nach der Wende hat die DKP nur an wenigen Orten in den neuen Bundesländern Fuß fassen können, z. B. in Frankfurt (Oder), Potsdam, Bernau (Landkreis Barnim) und Cottbus. Insgesamt ist die DKP in Brandenburg mit etwa zehn Ortsgruppen (so genannten Grundorganisationen) auf lokaler Ebene verankert. Ihre Mitglieder sind politisch recht aktiv, indem sie häufig mit ortsansässigen Antifa-Gruppen zusammenarbeiten.

Aber auch hier hat die Partei mit dem grundsätzlichen Problem der Überalterung zu kämpfen. An Kulturveranstaltungen oder Themenabenden nehmen zwar auch jüngere Leute teil, doch gelingt es der DKP kaum, sie für eine dauerhafte Mitarbeit zu gewinnen. Das Überalterungsproblem – das Durchschnittsalter liegt in der DKP bei über 60 Jahren – bedroht mehr und mehr die Existenz der Partei.



Die dogmatischen Auseinandersetzungen um den künftigen Kurs haben die DKP bundesweit geschwächt. Auf ein neues Parteiprogramm konnte man sich bislang nicht einigen.

Belege für die verfassungsfeindliche Ausrichtung der DKP finden sich u. a. im Abschnitt III der Diskussionsgrundlage des immer noch nicht beschlossenen neuen Programms, in der die Forderung nach einer Diktatur des Proletariats weiterhin aufrecht erhalten wird: „Die sozialistische Gesellschaftsordnung setzt die Erringung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen Werktätigen voraus.“



Der Brandenburger Landesverband der DKP zeigt wenig Bedenken gegen Allianzen mit der stalinistischen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) und der maoistischen „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) oder auch der Kommunistischen Plattform der „Partei des demokratischen Sozialismus“ (PDS), die vom Bundesvorstand grundsätzlich abgelehnt werden. An der Bundestagswahl 2005 nahm die DKP nicht teil. Statt dessen rief sie auf regionaler Ebene zur Unterstützung des Wahlbündnisses PDS/WASG auf.

„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)

Gründungsjahr:	1990	
Sitz:	Berlin	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Jugendorganisation:	„Kommunistischer Jugendverband Deutschlands“ (KJVD)	
Mitglieder bundesweit:	200	
Brandenburg:	15	
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	„Die Rote Fahne“, „Trotz alledem“	
Internetadresse:	www.k-p-d-online.de	

Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) wurde im Januar 1990 von ehemaligen SED-Mitgliedern in Berlin neu gegründet. Sie wird auch als KPD/Ost bezeichnet, damit unterscheidet man sie von der ebenfalls als KPD auftretenden Kleinstgruppe in Westdeutschland, die aus der ehemaligen „Kommunistischen Partei Deutschlands (Marxisten-Leninisten)“ hervorgegangen ist. Die KPD bekennt sich ohne Einschränkungen zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin. Bald nach ihrer Gründung hatte die KPD annähernd 5.000 Personen vereint. Seither ist der Mitgliederbestand auf einen Bruchteil davon zusammengeschrumpft.

Organisatorisch ist die KPD derzeit mit der „Landesorganisation Brandenburg“ in Frankfurt (Oder), der „Regionalorganisation Barnim/Märkisch-Oderland“ mit Sitz in Werneuchen (Landkreis Barnim) und der „Regionalorganisation Frankfurt/Oder“ vertreten. Mit Werner Schleese (Vorsitzender) und Wolfgang Fittinger (stellv. Vorsitzender) stehen zwei Brandenburger an der Spitze der Partei.

Die KPD glorifiziert die Lebensverhältnisse und das politische System der ehemaligen DDR. Sie ist bestrebt, gute Kontakte insbesondere zur DKP, aber auch zur „Kommunistischen Plattform“ (KPF) der PDS zu pflegen. Eine über punktuelle Gemeinsamkeiten hinausgehende Zusammenarbeit scheidet jedoch an ideologischen Differenzen. Vor allem wird der KPD ihr unkritischer Umgang mit dem Stalinismus vorgeworfen. Stalin wird in der KPD trotz seiner Verbrechen als Held des Sozialismus verehrt.

Der „Kommunistische Jugendverband Deutschlands“ (KJVD) ist in Brandenburg nicht präsent. Neben dem monatlich erscheinenden Zentralorgan „Der Jungkommunist“ wird seit Anfang Februar 2005 ein so genanntes „Online-Journal“ als Jugendzeitung des KJVD im Internet angeboten. An den Landtagswahlen in Brandenburg 2004 und den Bundestagswahlen 2005 hat sich die KPD nicht beteiligt.

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gründungsjahr:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Rebell“
Kinderorganisation:	„Rotfüchse“
Frauenorganisation:	„Courage“
Mitglieder bundesweit:	2.300
Brandenburg:	25

**für Brandenburg relevante**

überregionale Publikation: „Rote Fahne“, „Revolutionärer Weg“

Internetadresse: www.mlpd.de

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) ist 1982 aus dem 1972 gegründeten „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands“ (KABD) hervorgegangen. Sie bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Zedong. Die MLPD will mit einem revolutionären Bruch die „Diktatur des Monopolkapitals“ durch die „Diktatur des Proletariats“ ersetzen. Wegen ihrer maoistischen Positionen ist die MLPD innerhalb des linksextremistischen Spektrums weitestgehend isoliert und entwickelt sich hin zu einer „Sekte“, in der das Zentralkomitee totale Macht für sich in Anspruch nimmt. Bündnisfähig wird die MLPD nur, wenn sie über Tarn- und Nebenorganisationen auftritt.

Ein Landesverband Brandenburg der MLPD existiert nicht. Im Internet ist lediglich eine Kontaktadresse in Eisenhüttenstadt veröffentlicht. Die wenigen Mitglieder der Unterorganisationen „Rebell“, „Rotfüchse“ und „Courage“ treten öffentlich nicht in Erscheinung. In Brandenburg war die Partei bis vor kurzem kaum wahrnehmbar. Das hat sich geändert durch die aktive Teilnahme der MLPD an den Anti-Hartz-Montagsdemonstrationen. Die MLPD war zum Teil Mitinitiator der Kundgebungen. Ihr starkes Engagement brachte ihr einen geringen Mitgliederzuwachs.

An den Bundestagswahlen 2005 beteiligte sich die MLPD mit einer eigenen Landesliste; von den fünf Kandidaten wohnten zwei in Brandenburg.

Die MLPD warb mit Slogans wie „Marx, Lenin? Aktueller denn je!“ oder „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Obwohl die MLPD ohne Konkurrenz anderer linksextremistischer Parteien antrat, kam sie landesweit nur auf 3.512 Stimmen (0,2 %).

Trotzkisten

Trotzkisten berufen sich auf den russischen Revolutionär Leo Trotzki. Für sie ist der Kommunismus in der Sowjetunion daran gescheitert, dass Trotzki Konzept der „permanenten Revolution“ zugunsten der Idee Stalins vom „Sozialismus in einem Lande“ verworfen wurde.

Die trotzkistischen Gruppen und Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Diese Schwäche versucht der Trotzismus durch die Methode des Entrismus auszugleichen. Damit wird der Versuch bezeichnet, linksextremistische, aber auch demokratische Organisationen oder Bewegungen heimlich zu unterwandern und von innen heraus Einfluss auf deren politische Entscheidungen zu nehmen.

Im trotzkistischen Spektrum ist „Linksruck“ (LR, www.linksruck.de) die Gruppierung mit der höchsten Aktions- und Mobilisierungskraft. Die Organisation entstand im Jahr 1994, sie bezeichnet sich selbst als Netzwerk und verfügt bundesweit über 350 bis 400 Mitglieder, in Brandenburg sind es Einzelpersonen. „Linksruck“ hat seinen Sitz in Berlin und vertreibt die Zeitung „Linksruck“ sowie die Zeitschrift „argumente“. Die Organisation setzt nicht nur auf Aktionen, sondern engagiert sich auch intensiv in breit angelegten Kampagnen und Demonstrationen. „Linksruck“ ist in zehn deutschen Großstädten vertreten und gehört als deutsche Sektion dem internationalen Dachverband „International Socialist Tendency“ (IST) in London an.

Die alljährlich stattfindenden „Rosa-Luxemburg-Tage“ wurden vom 13. bis zum 16. Mai 2005 in Berlin durchgeführt und von „Linksruck“ organisiert. Bei dem Kongress wurde erneut deutlich, dass „Linksruck“ sich bemüht, die linksorientierte „Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit“ (WASG) durch Entrismus zu infiltrieren.

Mit Flyern, insbesondere zum Thema Sozialgesetzgebung und Kritik an der Bundesregierung („Schröder stürzen“ oder „Schröder muss weg“), machte „Linksruck“ auf sich und seine Zeitungen und Kampagnen aufmerksam und versuchte – allerdings mit bescheidenem Erfolg – Mitglieder und Sympathisanten zu rekrutieren.



Ausgabe „Linksruck“ vom Februar 2005

Die zweite trotzkistische Gruppierung, die in Brandenburg vorkommt, ist der „Revolutionär-Sozialistische Bund – IV. Internationale“ (RSB, www.rsb4.de), der nach eigenen Angaben in über 50 Ländern aktiv ist. Der RSB ist der Auffassung, Probleme der Welt wie Krieg, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit, Verarmung und Hunger wären auf demokratischem Weg und im Rahmen einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unlösbar. Die Trotzkisten des RSB streben eine Form der „Diktatur des Proletariats“ an, die sie „selbstverwaltete Demokratie“ nennen.

Die vom RSB vertriebene Zeitung „Avanti“ erscheint monatlich. Die Namensverwandtschaft mit der von Benito Mussolini 1912-1914 geleiteten Zeitung ist bemerkenswert, denn sie zeigt – wenn auch unfreiwillig – wie ähnlich rechts- und linksextremistische Haltungen sich in der Ablehnung der Demokratie sind.

Bundesweit gehören dem RSB etwa 90 Mitglieder bzw. Anhänger an. In Brandenburg gibt es eine Ortsgruppe mit Kontaktadresse in Potsdam, die sich auch bundesweit engagiert.

Rote Hilfe e. V. (RH)

Gründungsjahr:	1975	
Sitz:	Göttingen	
in Brandenburg aktiv seit:	1993	
Mitglieder bundesweit:	4.300	
Brandenburg:	160	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikationen:		
Publikationen:	„Die rote Hilfe“, „newsletter“	
Internetadressen:		
	www.rote-hilfe.de, www.rote-hilfe-brandenburg.de.vu	

Die „Rote Hilfe“ (RH) versteht sich als „eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie „geht dabei von dem Gedanken aus, dass es für die Linke im Kampf gegen die staatliche Repression notwendig ist, über alle Partei- und Organisationsgrenzen und über ideologische Differenzen hinweg, sich zu solidarisieren und zu organisieren“.

Deshalb hilft die „Rote Hilfe“ linksextremistischen Straftätern bei der Auswahl und Finanzierung von Anwälten sowie bei der Prozessvorbereitung und beteiligt sich an den Prozesskosten. Die Organisation zahlt sogar einen Teil der Strafe, wenn ein Mitglied der Szene zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Die persönliche Betreuung setzt sich nach dem Prozess in der Haft fort. Die Schaffung von Öffentlichkeit für den individuellen Fall und die moralische Unterstützung im Kreis Gleichgesinnter vermag Inhaftierte in der Auffassung zu bestärken, dass sie Opfer einer politischen Justiz geworden seien. Auf diese Weise trägt die Organisation zum Verbleib der von ihnen betreuten Häftlinge in der Szene bei, Haft und Resozialisierung sind dagegen oft wirkungslos.

Die „Rote Hilfe“ finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, die Zeitung „Rote Hilfe“, Broschüren und Bücher sowie Spenden, die zum Teil auf Solidaritätsveranstaltungen eingesammelt werden. In ihrer Quartalszeitschrift berichtet sie über einschlägige Prozesse. Beiträge der RH erscheinen

regelmäßig auch im „Angehörigen Info“, einer Monatsschrift, die von Angehörigen inhaftierter RAF-Terroristen herausgegeben wird. Während die RH in früheren Jahren von Angehörigen des orthodoxen kommunistischen Spektrums dominiert wurde, hat sie sich nun auch im autonomen Milieu verankert.

In Brandenburg besteht die „Rote Hilfe“ überwiegend aus Autonomen. Ortsgruppen gibt es in Potsdam, Strausberg (Landkreis Märkisch-Oderland) und seit Anfang 2005 auch in Frankfurt (Oder); für Rathenow (Landkreis Havelland) existiert eine Kontaktadresse.

Besonders aktiv ist die Ortsgruppe Potsdam, die sich auch an bundesweiten Aktionen der RH beteiligt. Regelmäßig werden Versammlungen abgehalten. Über die Aktivitäten des Vereins berichtet ein periodisch erscheinender Mitglieder-Rundbrief.

Der Anstieg der Mitgliederzahl von 130 im Vorjahr auf 160 im Jahr 2005 lässt sich auf die zahlreichen Solidaritätsbekundungen für eine Linksextremistin zurückführen, die wegen des Überfalls auf einen Rechtsextremisten in Potsdam vom 20. Juni bis zum 24. November 2005 in Untersuchungshaft war. Auch polizeiliche Maßnahmen gegen Angehörige der autonomen Szene Frankfurt (Oder) haben der „Roten Hilfe“ Zulauf gebracht.

Anarchisten



Anarchistisch ausgerichtete Gruppierungen führen in Brandenburg ein Schattendasein. Diesem Spektrum werden etwa 20 Personen zugerechnet.

Die „Freie ArbeiterInnen-Union - Internationale ArbeiterInnen-Assoziation“ (FAU-IAA), die sich als anarchistische Gewerkschaft bezeichnet, gründete im letzten Jahr eine Potsdamer Ortsgruppe, hat aber in Brandenburg nur wenige Mitglieder. Eine weitere Kontaktadresse besteht in Wolfsruh bei Gransee („FAU-IAA Ortsgruppe und GNLL/FAU Landwirtschaft Berlin-Brandenburg“).

Gewaltbereite Linksextremisten

Autonome

Ideologisch stehen die Autonomen den Anarchisten näher als den revolutionären Marxisten. Das Feindbild der Anarchisten ist der Staat, sie streben größere Freiheit des Einzelnen an. Die Autonomen stellen eine deutsche Besonderheit dar. Sie unterscheiden sich von den europäischen Anarchisten vor allem durch höhere Gewaltbereitschaft und eine ausgeprägte Abneigung gegen Organisationen. Sie bedienen sich bei Bedarf aus dem Fundus anarchistischer Ideen. Autonome meinen, frei und unmittelbar – eben „autonom“ – politische Praxis zu betreiben.

Durch das Bekenntnis zur Gewalt unterscheiden sich Autonome von allen anderen Gruppierungen, die „Herrschaftsfreiheit“ anstreben und „alternative Lebensformen“ verschiedener Art praktizieren. Gewalt gilt ihnen als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Zu den militanten Aktionsformen gehören Brand- und Sprengstoffanschläge, gewalttätige Anti-AKW-Aktionen und Demonstrationen, bei denen Steine und andere Wurfgeschosse eingesetzt werden. Autonome nehmen bei Demonstrationen bewusst in Kauf, dass Polizisten, friedliche Demonstranten oder Passanten verletzt werden. Eine ähnliche Gleichgültigkeit kennzeichnet den Einsatz von „Hakenkrallen“ gegen Oberleitungen der Deutschen Bahn AG als Protest gegen Atommülltransporte. Manche autonomen Kleingruppen agieren an der Schwelle zum Terrorismus.

Mit dem politischen Anspruch, gegen das „System“ und für eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft einzutreten, grenzen sich Autonome ab von unpolitischen gewaltbereiten oder rein erlebnisorientierten Jugendlichen, die mitunter die „politische Praxis“ der Autonomen randalierend begleiten. Die Grenze zwischen den Autonomen und ihren unpolitischen randalierenden Mitläufern ist fließend.

Autonome versuchen, junge Leute, die sich in Bürgerinitiativen und nicht extremistischen Vereinen gegen Rechtsextremismus engagieren wollen, für ihre linksextremistische Antifa-Arbeit zu gewinnen. Auf diese Weise missbrauchen Linksextremisten das Engagement von Jugendlichen gegen Rechtsextremismus und Gewalt.

Bündnisse mit bürgerlichen Gruppierungen, die z. B. im Vorfeld von Demonstrationen geschlossen werden, halten Autonome nicht von Gewalttaten ab. Absprachen zu friedlichem Verhalten ignorieren sie, sobald dies zweckmäßig erscheint. Neben kurzlebigen Bündnissen erstreben manche Autonome auch die dauerhafte Mitwirkung in nicht extremistischen Organisationen, die in ihrer politischen Strategie beeinflussbar scheinen.

Autonome formieren sich zu losen und oftmals kurzlebigen Kleingruppen auf örtlicher Ebene. Die Ausbildung fest gefügter Organisationen und Hierarchien scheitert nicht nur an der hohen personellen Fluktuation bei den Autonomen, sondern auch an ihrem Unwillen, Autoritäten anzuerkennen. So führen interne Meinungsverschiedenheiten oft zur Spaltung von autonomen Gruppierungen. Autonome betreiben Szene-Lokale, besetzen Häuser oder gründen Wohnprojekte. Die Hochburgen der Autonomen liegen in städtischen Ballungszentren.

In Brandenburg hat das Personenpotential der Autonomen im Jahr 2005 auf 310 Personen abgenommen, im Jahr 2004 waren noch 330 Personen dem autonomen Spektrum zugerechnet worden. Dieser Rückgang lässt sich mit der Strafverfolgung erklären, die auf die zahlreichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der rechts- und der linksextremistischen Szene in Potsdam zwischen Mai und August 2005 folgte. Die autonome Szene hat außerdem an Attraktivität verloren. Hinzu kommen interne Probleme mit den „Antideutschen“.

Autonome Personenzusammenschlüsse sind in den Regionen Potsdam, Bernau (Landkreis Barnim), Frankfurt (Oder), Königs Wusterhausen/Zeuthen (Landkreis Dahme-Spreewald) und neuerdings auch in Ansätzen in Cottbus auszumachen. In den beiden Universitätsstädten Potsdam und Frankfurt (Oder) befinden sich die „AK Antifa Potsdam“, die „Antifaschistische Aktion Potsdam“ (AAPO) und die „Autonome Antifa Frankfurt (Oder)“ (aaffo). Alle drei Strukturen sind dem „antideutsch“ ausgerichteten autonomen Spektrum zuzurechnen.

Seit Anfang der 1990er Jahre spalten die „Antideutschen“ das autonome Spektrum. So nahmen Angehörige der „Autonomen Jugendantifa Bernau“ (AJAB) am 27. Januar 2005 an einer bürgerlichen Veranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz teil. Sie führten ein Transparent „Gegen jeden Antisemitismus - Save Israel“ mit sich, prangernten den vermeintlich weltweit erstarkenden Antisemitismus an und drück-

ten ihre Solidarität mit Israel aus. In ihrem im Internet eingestellten Bericht heißt es:

„Die einzige Antwort, die für uns junge AntifaschistInnen in Frage kommen kann, ist nicht nur Antisemitismus, sondern auch die deutschen Zustände zu bekämpfen.

FIGHT ANTISEMITISM! DELETE GERMANY!“

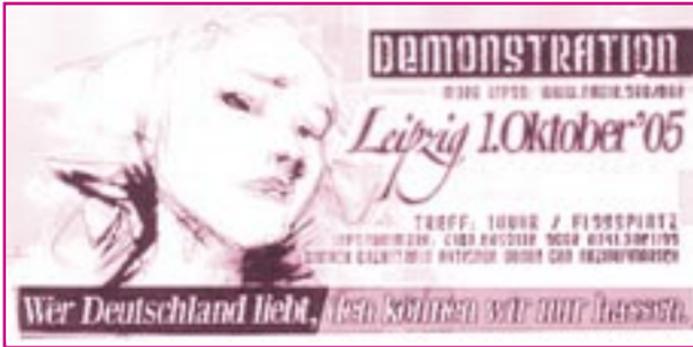
Die Zeitschrift „Jungle World“ gilt neben der „Bahamas“ und „Phase 2“ als eine der wichtigsten „antideutschen“ Publikationen. In ihrer Ausgabe vom 16. November 2005 benennt sie die Spannungsfelder innerhalb des Linksextremismus, in denen die „antiimperialistische“ Hauptströmung und die „antideutsche“ Gegenströmung rivalisieren:

„Anfangs lag der Schwerpunkt antideutscher Kritik beim Nationalismus und Antisemitismus innerhalb der deutschen Linken und verschob sich nach dem 11. September [2001] hin zu einer Kritik am linken Antiamerikanismus und am islamistischen Terror, schließlich, ... , am Islam an sich und am antirassistischem Kulturrelativismus. Die unbedingte Solidarität mit Israel und die Abgrenzung gegenüber einem querfronttauglichen Antimperialismus war durchgängig ein Erkennungsmerkmal antideutscher Politik.“ (Jungle World 46 vom 16. 11. 05)

Mit permanenten Provokationen zwingen die „Antideutschen“ die links-extremistische Szene, sich mit den antisemitischen Bestandteilen ihrer Kapitalismuskritik und Imperialismustheorien auseinanderzusetzen. „Antideutsche“ Gruppierungen tragen bei Demonstrationen häufig Fahnen der Alliierten des Zweiten Weltkriegs (USA, Großbritannien, Frankreich, UdSSR) oder Israels sowie Banner mit Parolen wie „Bomber Harris do it again“, „Deutsche Täter sind keine Opfer“ oder „Wer Deutschland mag, muss Scheiße sein, wir schlagen alles kurz und klein“.

Eine linke Politik in Deutschland müsse, so eine „antideutsche“ Stellungnahme, „die Shoah mitdenken, ein Kommunismus nach Auschwitz muss den Antisemitismus wie den Nationalsozialismus bekämpfen.“ Diese Politik „ist nur aus einer Minderheitenposition heraus denkbar und muss deutschlandkritisch sein. Die Absage an einen ‚Massenansatz‘, der die historische Niederlage der Linken in Deutschland vor 1933 verdrängt, ist eine zwingende Voraussetzung für linksradikale, emanzipatorische Politik in diesem Land.“ (Jungle World 47 vom 23. 11. 05)

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit gab es in Potsdam eine Demonstration, die „antideutsch“ ausgerichtet war. Die Teilnehmer riefen Parolen wie „Nie wieder Deutschland“ oder „Polen muss bis Frankreich reichen, Deutschland von der Karte streichen“ und trugen Banner mit der Aufschrift „Deutschland entsorgen.“



„Wer Deutschland liebt, den können wir nur hassen“

Der friedliche Verlauf vieler Demonstrationen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Autonomen daran festhalten, den Staat und tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten zu bekämpfen.

In Eberswalde schlug am 28. April 2005 ein 22-Jähriger einem 18-Jährigen mehrmals ins Gesicht. Darüber hinaus riss der Ältere einen „Böhse Onkelz“-Aufnäher und das Logo „Alfa“ von der Jacke des Jüngeren und fragte ihn, was er denn mit dem Deutschlandzeichen auf seinem Rucksack wolle.

Beim Rathenower Stadtfest versuchten ca. 60 Linksextremisten am 11. September 2005, einige Angehörige der rechtsextremistischen Gegenszene zu verfolgen, die Polizei konnte sie aber daran hindern. Daraufhin warfen Autonome Flaschen auf die Polizisten und bauten eine Barrikade. Die Polizei nahm einen 19-Jährigen fest, weitere 21 Jugendliche und Heranwachsende nahm die Polizei wegen Landfriedensbruchs in Gewahrsam.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass das Bewusstsein als „Antifaschist“ gegen die „Faschisten“ auf der richtigen Seite zu stehen, immer wieder in Gewalttaten mündet.

Bis Mitte 2005 waren es in Potsdam nahezu ausschließlich Rechtsextremisten, die Gewalt gegen tatsächliche oder vermeintliche „Linke“ einsetzten. Linksextremisten griffen nur im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Demonstrationen zur Gewalt. Mitte Mai 2005 erschien dann die vom „Antifaschistischen AutorInnenkollektiv“ erstellte Broschüre „Naziaktivitäten in Potsdam 2004/5“ im Internet. Diese enthält neben Namen von Rechtsextremisten einen Abschnitt über die Kontakte von Potsdamer Rechtsextremisten zum „Märkischen Heimatschutz,“ zu den verbotenen Berliner Kameradschaften BASO und Tor sowie zur Kameradschaft Oder-Spree. Im Juni 2005 eskalierte der Potsdamer Rechts-Links-Konflikt schließlich: Mehrmals verprügelten Rechts- und Linksextremisten einander. Neben den „Antifa-“ und „Anti-Antifa“-Aktivitäten dürfte auch die Unterstützung durch Berliner Extremisten auf beiden Seiten wesentlich zur Zuspitzung des Konflikts beigetragen haben.



„Steckbrief“,
in der Breiten Straße
in Potsdam geklebt

Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Eine Gruppierung, die sich schon seit Jahren mit zahlreichen Anschlägen gegen den angeblichen Sozialabbau wendet, ist die „militante gruppe“ (mg). Seit 2001 agiert die mg unter diesem Kampfnamen. Die mg bringt sich immer wieder in die so genannte „Militanzdebatte“ ein, die in den links-extremistischen Publikationen „Interim“ und „radikal“ abgebildet wird. Die „Militanzdebatte“ dreht sich um „Militanz und bewaffnete Politik“, also die Frage, inwiefern Gewalt und Anschläge legitime Kampfmittel sind.

Die mg verübte bisher insgesamt mehr als ein Dutzend Anschläge. Zumeist lagen die Anschlagziele in Berlin, dreimal jedoch auch in Brandenburg. In den frühen Morgenstunden des 29. April 2005 verübte die mg in Potsdam einen Brandanschlag auf drei Dienst-Kfz des Brandenburger Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums. Die Wagen waren auf einem mit der Arbeitsagentur und dem Arbeitsministerium gemeinsam genutzten Parkplatz abgestellt. Bei den Anschlägen entstand ein geschätzter Sachschaden von 100.000 Euro. Auf Grund der Hitzeeinwirkung wurden auch Teile der Fassade und mehrere Fensterscheiben des Ministeriumsgebäudes beschä-

digt. Im Anschluss an diese Tat setzte die mg in Berlin-Reinickendorf den Privat-Pkw eines Polizeibeamten in Brand.

In einer am 1. Mai der Berliner Morgenpost zugegangenen „Anschlagserklärung“ führte die mg einleitend aus, mit diesen gewalttätigen Angriffen werde die Kampagne gegen den „sozialtechnokratischen Klassenangriff von oben“ fortgesetzt. Gerade in Brandenburg – so heißt es unter der Zwischenüberschrift „Kampf der Sozialtechnokratie“ – bedeute die Einführung von Hartz IV ein Abdrängen weiter Teile der Gesellschaft in Armut und soziales Abseits. In alter preußischer Manier würden die Auswirkungen dieser Regelungen in einem Zusammenspiel von „Toleranz und Prügelstrafe“ schöngeredet und offen unterdrückt:

„Die zahlreichen militanten Aktionen gegen Arbeits- und Sozialämter sind richtige und notwendige Bausteine des Widerstandes gegen den umfangreichen Angriff auf die letzten sozialen Grundrechte gesellschaftlicher Unterklassen. Neben den ausführenden Institutionen müssen wir aber auch dazu kommen, verantwortliche Machtstrukturen aus kapitalistischer Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ins Visier unseres Widerstandes zu nehmen.“

Es war das erste Mal, dass die mg zeitgleich Anschläge in Potsdam und Berlin durchführte. Erstmals war auch der Fuhrpark bzw. das Gebäude eines Ministeriums Ziel eines Brandanschlags der mg; damit sollten – nachahmenswertes Beispiel für andere militante Zusammenhänge – „verantwortliche Machtstrukturen“ aus der Politik getroffen werden.

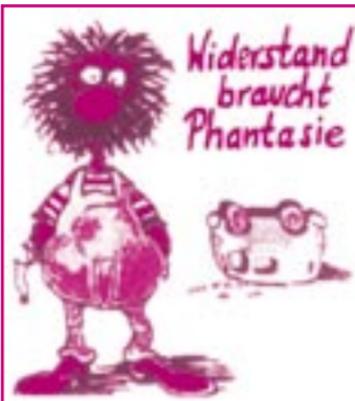
Zu Beginn des Jahres 2006 setzte die mg ihre Anschlagstätigkeit unvermindert fort. So wurden in der Nacht zum 17. Februar 2006 zwei Kleintransporter einer Renault-Niederlassung in Berlin-Reinickendorf in Brand gesetzt, um damit den „Militärisch-Industriellen Komplex Frankreichs“ zu treffen und „ein kleines Signal unserer Solidarität gegenüber unseren gefangenen GenossInnen auszusenden, die seit beinahe zwei Jahrzehnten vom französischen Staat einer Vernichtungshaft ausgesetzt sind“.

Den am 20. März 2006 auf mehrere Dienstfahrzeuge des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick verübten Brandanschlag widmete die mg einer am 1. März 2006 nach langer Haft in Frankreich verstorbenen Angehörigen der „Action Directe“.

Teilnahme von Linksextremisten an gesellschaftspolitischen Aktionen und Debatten

Linksextremisten versuchen, sich an gesellschaftspolitischen Aktionen und Debatten zu beteiligen, die von nicht extremistischen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Dabei geht das Bestreben der Linksextremisten dahin, möglichst großen Einfluss auf diese Aktionen und Debatten zu gewinnen und ihnen ein linksextremistisches Gepräge zu geben. Das in dieser Hinsicht wichtigste Aktionsfeld ist für Linksextremisten nach wie vor der „Antifaschismus“.

„Antifaschismus“



Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ sorgt für den organisatorischen wie ideologischen Zusammenhalt zwischen den unterschiedlichen Strömungen im autonomen Spektrum. Autonome und andere linksextremistische „Antifaschisten“ begreifen den Rechtsextremismus als Teil des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Ihnen gilt der freiheitliche demokratische Rechtsstaat als Garant dieses Systems, und sie unterstellen eine heimliche Allianz zwischen Staat und Rechtsextre-

misten. Ihrer Logik zufolge lässt sich der Rechtsextremismus nur bekämpfen, indem der Kapitalismus und der Staat, die ihn schützen, samt der freiheitlich demokratischen Grundordnung abgeschafft werden, notfalls mit Gewalt. Es ist diese Ideologie, die linksextremistischen „Antifaschismus“ von dem zivilgesellschaftlich geführten Kampf gegen Rechtsextremismus unterscheidet.

Mit dem zivilgesellschaftlichen „Aufstand der Anständigen“ ist den Autonomen ihre vermeintliche Kernkompetenz ab-



handen gekommen: Ihnen ist insbesondere bei Demonstrationen, etwa am 5. November 2005 in Potsdam oder am 12. November 2005 in Halbe, eine Konkurrenz erwachsen, die ihnen das Feld streitig macht. Bei vergleichbaren Demonstrationen suchen Autonome mitunter die Zusammenarbeit mit nicht autonomen gesellschaftlichen Gruppen. So veranstaltete die „AG Antirassismus“ in Potsdam anlässlich des Tages der Deutschen Einheit zusammen mit anderen Gruppen eine Demonstration. Trotz der Beteiligung Anderer waren „antideutsche“ Parolen wie „Nie wieder Deutschland“ oder „Polen muss bis Frankreich reichen, Deutschland von der Karte streichen“ und Banner mit der Aufschrift „Deutschland entsorgen“ dominant.

Ebenfalls zum Tag der Deutschen Einheit organisierte unter anderem die AK Antifa Potsdam einen dreitägigen Kongress unter dem Motto „Null Grund zum Feiern“. Unterstützt wurde der Kongress von der Zeitschrift „Jungle World“. Am Veranstaltungsort, der „Fabrik“ in Potsdam, war ein Transparent mit der Aufschrift „Deutschland abschießen“ angebracht. Im Rahmen dieser Veranstaltung fand auch eine Demonstration mit ca. 300 Teilnehmern unter dem Motto „NO LOVE FOR THIS NATION“ statt.

„Antirassismus“

Wie auch beim „Antifaschismus“ ist zwischen erwünschtem zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einerseits und einem ideologisch verbrämten „Antirassismus“ andererseits zu unterscheiden. Letzterer sieht im Rassismus ein Herrschaftsinstrument des kapitalistischen Systems, das der Unterdrückung dient. Dieser Logik zufolge müssen wirtschaftliche und staatliche Strukturen als Ganzes bekämpft werden, damit eine Gesellschaft ohne Rassismus möglich wird. Damit richtet sich der linksextremistische „Antirassismus“ klar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Abgesehen von der antifaschistischen Demonstration am 17. September 2005 in Hennigsdorf spielte das Kampagnethema „Antirassismus“ in Brandenburg kaum noch eine Rolle. Im Rahmen der Kampagne „We will rock you“, die sich in erster Linie gegen „rechte Kleidung“ und „rechten Lifestyle“ richtet, versammelten sich (nach Eigenangaben) 500 Menschen in Hennigsdorf, um „gegen die rassistische Asylpolitik der Bundesrepublik und den Neonaziladen ‚On the streets‘“ zu protestieren. Die Teilnehmer kamen

im Wesentlichen aus den Antifa-Spektren Berlins und Brandenburgs; es waren aber auch Nichtextremisten unter den Demonstranten.

Anti-Castor-Aktionen



Viele von bürgerlichen Kräften getragene Anti-Atom-Initiativen haben Mobilisierungsprobleme, da ihr Thema an Anziehungskraft verloren hat. Dennoch sehen autonome Gruppen im Kampf gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie ein Vehikel für ihren fundamental-oppositionellen Kampf gegen das „kapitalistische System“.

An Protestaktionen gegen den Castor-Transport vom 19. bis zum 22. November 2005 von La Hague (Frankreich) nach Gorleben (Niedersachsen) beteiligten sich rund 3.500 Personen (2004: bis zu 5.000), darunter etwa 200 Linksextremisten, davon wie im Vorjahr ca. 100 Autonome.

Begleitet wurden die Protestaktionen von vereinzelt Gewalttätigkeiten. Einem im Vergleich zum Vorjahr leichten Rückgang militanter Aktionen während der Transportphase steht eine Zunahme von „Hakenkrallen“- und Brandanschlägen durch mutmaßlich linksextremistische Gewalttäter im Vorfeld des Transports gegenüber. So übernahm eine Personengruppe mit der Bezeichnung „c.r.o.c.h.e.t.“ die Verantwortung für „Hakenkrallen“-Anschläge am 2. November 2005 in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein.

Unter der Überschrift „Der Atomlobby die Krallen zeigen“ betonen die Verfasser, sie würden mit dieser Aktion des französischen Aktivisten Sebastien Briat gedenken, der am 7. November 2004 bei einem Unfall mit dem Castorzug ums Leben kam. Sebastiens Tod habe sie daran erinnert, dass die Vertreter und Profiteure dieser lebensfeindlichen Herrschaftstechnologie über Leichen gingen. Die Taterklärung endet mit den Parolen: „Wut und Trauer in Widerstand! Für die sofortige Abschaltung aller Atomanlagen und der herrschenden Klasse!“

Die Deutsche Bahn AG geriet in der Nacht zum 15. November 2005 auch in Brandenburg erneut ins Visier mutmaßlicher linksextremistischer Täter. Gegen 01:31 Uhr wurde ein Nachtzug beschädigt durch Einhängen von „Hakenkrallen“ auf der Fernbahnstrecke Berlin-Hannover, Streckenabschnitt Wustermark-Groß Behnitz. Im Gegengleis, welches durch Bauarbeiten gesperrt war, fanden Bahnbedienstete ebenfalls eine „Hakenkralle“. Um 03:38 Uhr wurde an der Fernbahnstrecke Berlin-Hamburg, Streckenabschnitt Paulinenaue-Friesack, zunächst der Stromabnehmer eines ICE beschädigt und danach ein Güterzug in gleicher Ortslage auf dem Gegengleis. Im Tatortbereich Friesack wurden zwei Blatt Papier mit CASTOR-Bezug aufgefunden: „STOPP CASTOR, STOPP ATOMSTAAT, STOPP POLIZEISTAAT“.

Kampagnen gegen Gentechnik

In der Anti-Genmanipulations-Bewegung organisieren sich weit überwiegend nicht extremistische Gentechnikgegner in Bürgerinitiativen. Sie stellen ihre Bedenken auf Informationsveranstaltungen vor und äußern ihren Protest mittels friedlicher demonstrativer Aktionen. Dabei deklarieren sie „Gentechnikfreie Zonen“, initiieren Kampagnen gegen Gentechnik in Lebensmitteln und beschreiten schließlich auch den Rechtsweg, um Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Organismen zu verhindern.

Auch Linksextremisten engagieren sich mit wechselnder Intensität auf diesem Aktionsfeld. Im Gegensatz zu der von nicht extremistischen Bürgerinitiativen formulierten Kritik an der Bio- und Gentechnologie streben Linksextremisten mit ihrer Agitation und mit ihren Aktionen letztlich immer auch die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an. Der Protest gegen Freisetzungsversuche mit gentechnisch modifizierten Organismen (sog. GMO) stellt hierbei lediglich einen austauschbaren Anknüpfungspunkt für linksextremistische Aktionen dar.

Das linksextremistisch beeinflusste „Barnimer Aktionsbündnis gegen Gentechnik“ (BAgG) zählt seit mehreren Jahren zu den aktivsten deutschen Anti-Gentech-Gruppen. Dem Bündnis ist es jedoch bisher weder mit Aktionen noch durch Positionspapiere gelungen, andere Bürger für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Am 12. Juni 2005 veranstaltete das BAgG in Brandenburg eine Busfahrt zu Feldern, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestückt waren. Daran nahmen 32 Personen teil. Vom 21. bis 25. Juli 2005

wurde eine vom BAGG organisierte Radtour zu Versuchsfeldern in Brandenburg durchgeführt.

Anti-Globalisierungsbewegung

In der heterogenen Anti-Globalisierungsbewegung sahen Linksextremisten in den vergangenen Jahren eine Chance, öffentlich stärker wahrgenommen zu werden. Der eigentliche Motor der meisten globalisierungskritischen Bewegungen ist nicht extremistisch. Der Minimalkonsens „Kampf gegen Globalisierung und Neoliberalismus“ diente Linksextremisten aber als Anknüpfungspunkt – gemeint war in ihrem Fall der Kampf gegen die „kapitalistische Weltordnung“.

Zum „Hauptkristallisationspunkt des Widerstandes in 2005“ erklärten globalisierungskritische Aktivisten – darunter auch Brandenburger Linksextremisten – die Proteste gegen das G 8-Treffen vom 6. - 8. Juli 2005 im Gleneagles Hotel (Perthshire, Schottland). Insbesondere militant orientierte Linksextremisten hatten wiederholt geäußert, ihr Engagement gegen den Gipfel in Gleneagles als „Probelauf“ für die Proteste zum G8-Treffen 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) nutzen zu wollen. Trotz solcher Ankündigungen verlief die Mobilisierung in Richtung Schottland eher schleppend. Eine Mobilisierung gegen den G 8-Gipfel in St. Petersburg 2006 wurde gar nicht erst angefangen. Stattdessen sind die Mobilisierungsbemühungen der linksextremistischen Globalisierungsgegner voll auf den G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm ausgerichtet. Linksextremistische Gruppierungen bieten bereits an, die Koordinierung globalisierungskritischer Veranstaltungen in die Hand zu nehmen; so wollen sie die Demonstrationen unter ihre Kontrolle bekommen.

Andere Gruppierungen greifen sogar zu gewalttätigen Mitteln, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema der Globalisierung zu lenken. So waren 2005 bereits zwei Anschläge mit direktem G 8-Bezug zu verzeichnen. Unbekannte verübten am 28. Juli 2005 einen Brandanschlag auf das Dienstfahrzeug des Vorstandsvorsitzenden der Norddeutschen Affinerie AG vor dessen Privathaus in Hollenstedt (Niedersachsen). Unter der Überschrift „Sich jetzt auf den Weg machen zum Gipfel 2007 in Heiligendamm/Rostock“ skizzierten die anonymen Autoren des Bekennerschreibens das eigentliche Ziel ihres Anschlags: „Mit unserer Aktion gegen NA Vorstandschef ... verbinden wir den Vorschlag für eine breite, auch militante Kampag-

ne zum G 8 Gipfel 2007 in Heiligendamm bei Rostock, die jetzt direkt nach Gleneagles an die Proteste anknüpft.“

Auch der am 17. Oktober 2005 verübte Anschlag auf ein im Umbau befindliches Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes (AA) in Berlin stand im Zusammenhang mit dem für 2007 geplanten G 8-Gipfel in Deutschland. Die „autonome gruppen/militant people (mp)“ bekannte sich zu diesem Anschlag. Unter der Überschrift „No G 8 2007 - die Verhältnisse zum Tanzen bringen!“ agitieren die Verfasser des Bekennerschreibens gegen die „neue deutsche Außenpolitik, sprich Großmachtspolitik im ökonomischen und militärischen Sinne“.

„Antimilitarismus“



Konkrete Kritik an Sachverhalten, die die Bundeswehr betreffen, werden von Linksextremisten mitunter in generell „antimilitaristische Aktionen“ übersetzt. Der in Brandenburg schon länger schwelende Streit um die Nutzung einiger Teile der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft-Boden-Schießplatz durch die Bundeswehr z. B. ist immer wieder von Demonstrationen begleitet worden. Viele junge Menschen haben ihr Engagement gegen ein so genanntes „Bombodrom“ gezeigt,

während Linksextremisten im Rahmen und am Rande der bürgerlichen Demonstration die Bundeswehr mit dem Nationalsozialismus gleichsetzen und ihre Abschaffung fordern.

Am 20. März 2005 wurde in Frankfurt (Oder) ein Schuh- und Schlüsseldienst-Geschäft leicht beschädigt. Neben dem Geschäft lag ein Zettel mit folgendem Wortlaut: „NIMM DEINE MILITÄRISCHE NAZISCHEIßE AUS DEM PROGRAMM“. Polizeiliche Ermittlungen ergaben, dass sich im Ladeninneren bis zum Tattag Feuerzeuge in der Auslage befanden, auf denen teilweise Soldaten und die Aufschrift „Landser“ aufgebracht waren. Diese Feuerzeuge steckten zudem noch in einer Plastikbox, die die Form eines „Eisernen Kreuzes“ hatte.

Am 5. Mai 2005 brachten „Antimilitaristen“ auf Gehwegplatten in Cottbus die Parolen „NIE WIEDER KRIEG NIE WIEDER DEUTSCHLAND“,

„KEIN MILIZ IN COTTBUS“, „DAS HEER ANGREIFEN!“ und „UNSER HEER ANGREIFEN“ sowie das Antifa-Zeichen an. Zum Tatzeitpunkt fand in Cottbus die Ausstellung der Bundeswehr „Unser Heer“ statt.

Das Hauptdenkmal der Gedenkstätte für die gefallenen Soldaten der Kesselschlacht von Halbe wurde am 23./24. Oktober 2005 mit den Parolen „Deutsche Täter sind keine Opfer“ und „Kein Denkmal für Faschisten“ angesprüht. An der Glockenskulptur, die sich in unmittelbarer Nähe der Gedenkhalle befindet, wurde der Schriftzug „Hier liegen nur Mörder“ angebracht.

Kampagnen gegen „Sozialabbau“

Die linksextremistische Szene hat vergeblich versucht, die vielerorts von sehr unterschiedlichen – überwiegend nicht extremistischen – Initiativen organisierten „Montagsdemos“ gegen die Hartz IV-Gesetze zu nutzen, um zum Widerstand gegen den „Sozialabbau“ zu mobilisieren. Dennoch setzen insbesondere die aktionistisch ausgerichteten Linksextremisten weiterhin auf dieses vermeintlich zukunftssträchtige Thema.

So suchten am 20. Oktober 2005 etwa 20 Personen, darunter Autonome unter der Bezeichnung „Die Überflüssigen“, den Vorsitzenden der AWO Berlin an seinem Wohnort in Falkensee auf, verteilten Flugblätter in der Nachbarschaft und skandierten über das Megafon: „Hier wohnt der Landesvorsitzende der AWO, der Billiglohnkräfte ausbeutet“. Anlass des morgendlichen Besuches war die Weigerung des AWO-Landesvorsitzenden, bei einer vorangegangenen Begegnung mit den „Überflüssigen“ zu diskutieren. Nach Eigendarstellung setzt sich das Bündnis „Die Überflüssigen“, welches inzwischen bundesweit Nachahmer gefunden hat, u. a. aus den linksextremistischen Gruppierungen „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB), „Kritik & Praxis Berlin“ (KP) und „Für eine linke Strömung“ (F.e.I.S.) zusammen.

Am 28. Februar 2005 kam es in Frankfurt (Oder) zu einer Sachbeschädigung: Unbekannte beschmierten das Gebäude der Bundesagentur für Arbeit in Frankfurt (Oder) mit zwei Anarchiezeichen sowie den Parolen „Gegen Markt und Staat“, „Kapitalismus ficken“, „Arbeitsamt sucks“.

Islamismus

Islamismus



Islamismus muss gegenüber Islam – aber auch gegenüber Terrorismus – scharf abgegrenzt werden. Der Islam ist eine im 7. Jh. entstandene, dem Christentum und dem Judentum eng verwandte Weltreligion, der über eine Milliarde Gläubige anhängen. Islamismus ist dagegen eine totalitäre Ideologie unserer Zeit, in der die Religion als „Waffe“ im politischen Kampf instrumentalisiert wird. Islamisten geben vor, für die „Wiederherstellung“ eines islamischen Staates nach dem Vorbild der von Mohammed

geführten Urgemeinde in Medina zu kämpfen, in dem Recht (Scharia) und Ordnung auf dem Koran und der mündlichen Überlieferung des Propheten (Hadithen) beruhen. Dieser Staat soll kein Nationalstaat, sondern ein alle Muslime der Welt (Umma) vereinigender Universalstaat sein.

Islamisten sind keine Demokraten. Die angeblich gottgewollte Ordnung, die in Wirklichkeit die von den Islamisten gewollte Ordnung ist, sieht weder Mehrheitsentscheidungen noch Meinungsstreit noch Parteienpluralismus vor. Auch kennt ein solcher Staat keine Gleichberechtigung von Muslimen und Nichtmuslimen, Frauen und Männern. Islamisten dürfen nicht schlechthin mit Terroristen gleichgesetzt werden. Die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Islamisten sucht ihre Ziele auf friedlichem Wege und unter Beachtung der Gesetze zu erreichen (legalistische Islamisten). Bei ihnen handelt es sich vorwiegend um Türken, die auf die Abschaffung der weltlichen Staatsordnung (Laizismus) in der Türkei hinwirken.

Jihadistische Islamisten dagegen glauben sich legitimiert, eine „islamische Ordnung“ mit Gewalt durchzusetzen. Mit dem Terroranschlag auf das World

Trade Center in New York am 11. September 2001 ist weltweit deutlich geworden, dass gewaltbereite Islamisten überall auf der Welt die stärkste Bedrohung der inneren Sicherheit darstellen. Die zum bewaffneten Kampf entschlossenen Islamisten, die sich als Mujahedin („Glaubenskämpfer“) verstehen, deuten die im Koran enthaltene Aufforderung zum Jihad als Verpflichtung zum bewaffneten Kampf gegen alle, die nach ihrem rigiden Verständnis des Islam „Ungläubige“ sind. Das betrifft nicht nur Christen und Juden, sondern auch Muslime, die keinen Gegensatz zwischen dem Islam und den allgemeinen Menschenrechten sehen.

Das Wort Jihad hat die Grundbedeutung „Anstrengung“ oder „Kampf“. Einer Überlieferung des Propheten Mohammed zufolge soll zwischen dem großen und kleinen Jihad unterschieden werden. Der große Jihad ist der Kampf gegen böse Gedanken im eigenen Herzen und das angestrebte Bemühen um eine tugendhafte Lebensführung. Er ist allen Gläubigen jeden Tag aufgegeben. Für den kleinen Jihad, das ist die kriegerische Ausbreitung des Islam, sind wiederum Schutzvorschriften einzuhalten, die der Eindämmung der Gewalt dienen. So sind Frauen, Kinder, Alte und Kranke grundsätzlich zu verschonen, und die Angehörigen der Schriftreligionen (Juden und Christen) dürfen nicht zum Übertritt zum Islam gezwungen werden. Diese muslimischen Traditionen haben die Islamisten über Bord geworfen. Ihren Bombenattentaten fallen unterschiedslos Nichtmuslime und Muslime, Männer, Frauen und Kinder, Kämpfer wie Unbeteiligte zum Opfer. Jihadistische Islamisten rechtfertigen „Selbstmordattentate“, verleihen den Tätern den Ehrentitel „Märtyrer“ („Glaubenszeuge“) und verheißten ihnen nach ihrem Tod den sofortigen Eingang ins Paradies.

Von den mehr als drei Millionen in Deutschland lebenden Muslimen sympathisieren nur ein Prozent mit der verfassungsfeindlichen Ideologie der Islamisten, unter diesen sind wiederum nur sehr wenige als Jihad-Kämpfer einzustufen. In Deutschland lebende Mitglieder jihadistischer Organisationen wie HAMAS, FIS, „Hizb Allah“ und andere nutzen Deutschland nur zur logistischen und finanziellen Unterstützung des bewaffneten Kampfes in ihren Heimatländern. Dennoch gibt es keinen Anlass zur Entwarnung. Denn von sehr kleinen Gruppen oder sogar Einzelpersonen, die konspirativ Aktionen – möglicherweise auch Anschläge in Deutschland – vorbereiten, können erhebliche Gefahren ausgehen. Insbesondere das Internet spielt bei der Rekrutierung und teilweise auch Selbstrekrutierung von Islamisten eine wachsende Bedeutung, wie der Anschlag von London zeigte.

Jihadistische Islamisten

Selbstständige Terrorzellen scheinbar integrierter Muslime in Europa

Die bekannteste jihadistische Organisation ist zweifelsohne al-Qaida („Die Basis“). Al-Qaida scheint allerdings selbst nicht mehr in der Lage zu sein, terroristische Anschläge von größerer Dimension zu planen und durchzuführen. Dies ist auf die intensiven Verfolgungsmaßnahmen nach dem 11. September 2001 zurückzuführen, insbesondere auf die Beseitigung der al-Qaida-Operationsbasis in Afghanistan.

Infolge der Operationsunfähigkeit hat Qaida einen Strategiewechsel vollzogen: Sie liefert nun nicht mehr vordringlich Bomben, Logistik und Planung, wie noch bei den Anschlägen von Istanbul, sondern in erster Linie ihre islamistische Ideologie, vor allem durch Propaganda über das Internet und über Videobotschaften. Über solche Botschaften versucht al-Qaida, Einfluss auf Muslime weltweit zu nehmen und neue Jihadkämpfer zu rekrutieren.

Außerdem bieten al-Qaida-Anhänger auf einschlägigen Websites alle Kenntnisse an, die zur Vorbereitung eines Terroranschlags notwendig sind. So muss kein Islamist mehr den beschwerlichen Weg nach Afghanistan oder Pakistan auf sich nehmen, um ein Jihadkämpfer zu werden. Junge Islamisten können sich heute dem al-Qaida-inspirierten Terrorismus anschließen, ohne jemals Kontakt zu einer Mujahedin-Zelle gehabt zu haben. Sie müssen nur noch im Geiste der Terrororganisation handeln.

Die neue Generation der Jihadisten besteht aus kleinen Gruppen von Attentätern, die in dem Land aufgewachsen sind, das sie attackieren. Sie orientieren sich an Internetbotschaften sowie an einem selbst gezimmerten Patchwork-Islam, und sie agieren weitgehend selbständig. Daher spricht man bei dieser neuen Art von Jihadisten von „Homegrown-Netzwerken“.

Welche Gefahren von solchen „Homegrown-Netzwerken“ ausgehen können, haben die Anschläge von Madrid (11. März 2004) und London (7. und 21. Juli 2005) gezeigt: In den beiden Metropolen schlugen Attentäter zu, die in den Gesellschaften aufgewachsen waren, die sie attackierten; beide Terrorzellen hatten keine gefestigte organisatorische Verbindung zu al-Qaida. Die Attentäter von Madrid waren nordafrikanischer Herkunft,

sie waren aber in Spanien groß geworden und hatten zum Teil spanische Pässe. Scheinbar waren sie in die spanische Gesellschaft integriert, und bis zum Zeitpunkt der Anschläge waren sie nie als Islamisten aufgefallen. Allerdings hatten sie einen kleinkriminellen Hintergrund und waren den Sicherheitsbehörden daher bekannt. Radikalisiert wurden sie in einer islamistisch geprägten Moschee und über private Kontakte.

Ähnlich verhielt es sich bei den Attentätern von London: Drei waren britische Staatsbürger pakistanischer Herkunft, der vierte war ein gebürtiger Jamaikaner, der die britische Staatsbürgerschaft erhalten hatte. Auch diese Attentäter schienen in die Gesellschaft integriert, in der sie lebten: Ihre Familien lebten in Großbritannien, sie hatten englische Schulen besucht, Berufe erlernt und sich sogar sozial engagiert. An der Radikalisierung der vier Attentäter war keine Organisation oder Moschee maßgeblich beteiligt, sondern in einem gruppendynamischen Prozess der Selbstradikalisierung indoktrinierten sie sich gegenseitig.

Die Anschläge von Madrid und London weisen noch weitere Unterschiede zu den Qaida-Anschlägen auf: Die Zeit zwischen Radikalisierung, Planung und Ausführung der Anschläge war wesentlich kürzer. Hatte al-Qaida ihre Anschläge noch jahrelang vorbereitet, so brauchten die Attentäter von Madrid und London nur noch wenige Monate für ihre Planungen. Auch die Finanzierung gestaltete sich einfacher, denn die Anschläge verschlangen nicht mehr vielstellige Summen wie die der Qaida. Sie wurden mit einfachen und billigen Mitteln durchgeführt und selbst finanziert. Darüber hinaus suchten sich die Attentäter von Madrid und London für ihre Anschläge „weiche“ Ziele aus, die eine besonders hohe Zahl menschlicher Opfer garantierten: Bahnen des öffentlichen Personenverkehrs. Al-Qaida hatte es dagegen stets auf besonders symbolträchtige Orte abgesehen wie das World Trade Center oder das Pentagon.

Die wachsende Bedeutung von Konvertiten innerhalb des militanten Islamismus ist eine weitere neue Entwicklung, die Anlass zur Sorge bietet. So kam ein junger Konvertit aus dem Raum Ulm als Jihadkämpfer in Tschetschenien ums Leben. Ein Deutscher aus dem Ruhrgebiet, der zum Islam übergetreten war, soll nicht nur engste Verbindungen zur al-Qaida-Führung gepflegt, sondern der Qaida auch als Spezialist für Informatik und Telefontechnik zugearbeitet haben.

Die meisten islamistischen Websites, die junge Islamisten auch in Europa konsumieren, sind sehr aufwändig gestaltet und mit Tondokumenten, zahlreichen Links oder Kurzfilmen ausgestattet. Sie bieten eine Einführung in die jeweiligen ideologischen Grundlagen, oftmals in Gewalt verherrlichender Weise. Ein zentrales Anliegen vieler islamistischer Websites ist die Verbreitung von Angst und das Schüren von Gewalt. Möglichst brutale und grausame Darstellungen aus verschiedenen Kriegsgebieten sollen dabei Sympathie für die Opfer und deren Kampf erregen und gleichzeitig Hass auf die Gegner entfachen. So forderte der Qaida-Vize Aiman al-Sawahiri im März 2006 in einer über das Internet verbreiteten Videobotschaft die Muslime in aller Welt zu Anschlägen gegen Länder des Westens auf. Vorbilder könnten die Angriffe der vergangenen Jahre von New York, London und Madrid sein.

Die Selbstradikalisierung über das Internet und die selbst initiierte Rekrutierung für den gewaltsamen Jihad stellen die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Terrorzellen, die ohne Anbindung an bekannte Strukturen agieren, sind besonders schwer auszumachen: Die Zirkel sind sehr klein, sie agieren autonom und hoch konspirativ; die Mitglieder begeben sich nicht nur in einschlägige Moscheen oder Orte, wo sich radikale Muslime aufhalten, und die Zeit zwischen Radikalisierung und Anschlag ist kurz. Nur durch stetiges und besonders aufmerksames Beobachten der Entwicklungen im Internet und potentieller Konsumenten islamistischer Websites ist es möglich, solche Rekrutierungen rechtzeitig aufzudecken und Anschläge zu verhindern.

Jihadistische Gruppierungen in Deutschland und in Brandenburg

Deutschland dient jihadistischen Gruppen nicht länger nur als Ruheraum, sondern ist inzwischen eine der Operationsbasen für Terroristen in Europa geworden. Von unterschiedlichen Gruppen werden Gelder beschafft, Dokumente gefälscht, Anschläge geplant, Personen aus dem Ausland ins Inland geschleust und neue Kämpfer für den Irak oder andere Schauplätze des Terrors rekrutiert. Auf Grund der konspirativen Vorgehensweise der Betroffenen ist es jedoch in vielen Fällen äußerst schwierig und aufwändig, Verdächtige dieser Taten oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu überführen.

In einem Prozess, der bereits am 4. April 2004 begonnen hatte, wurde der Tunesier Ihsan Garnaoui am 6. April 2005 in Berlin zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Er wurde beschuldigt, während eines Afghanistanaufenthaltes eine Ausbildung für den gewaltsamen Jihad durchlaufen und zu Beginn des Irakkrieges in Deutschland einen Sprengstoffanschlag geplant zu haben. Beide Taten konnten jedoch nicht ausreichend bewiesen werden, so dass Garnaoui nur wegen Steuerhinterziehung, Verstößen gegen das Waffengesetz und das Ausländergesetz sowie Urkundenfälschung verurteilt wurde. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn war bereits im März 2003 eingeleitet worden.

Am 9. Juni 2005 wurde der Freispruch im Strafverfahren gegen den in Hamburg studierenden Marokkaner Abdelghani Mzoudi rechtskräftig. Mzoudi war verdächtigt worden, die Attentäter vom 11. September 2001 unterstützt zu haben, wurde jedoch vom Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg freigesprochen – aus Mangel an Beweisen. Der Bundesgerichtshof bestätigte dieses Urteil am 9. Juni 2005. Nach der Urteilsverkündung kam Mzoudi einer Abschiebung zuvor und ging freiwillig in sein Heimatland zurück.

Im al-Tawhid-Prozess wurden am 26. Oktober 2005 in Düsseldorf hohe Freiheitsstrafen gegen vier Angehörige eines deutschen Zweigs des international agierenden islamistischen Terrornetzwerkes al-Tawhid verkündet.



Diese Bilder gingen um die Welt: verurteilte Mitglieder der al-Tawhid-Gruppe

Die Palästinenser Ismail Shalabi, Ashraf al-Dagma und Mohammad Abu Dhess sowie der gebürtige Algerier Djamel Mustafa wurden u. a. wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit bandenmäßiger Fälschung von amtlichen Ausweisen zu Freiheitsstrafen zwischen fünf und acht Jahren verurteilt. Das Gericht stellte fest, dass sie 2001/2002 auf Anweisung des international gesuchten Terroristen Abu Mussab al-Zarqawi, Kopf des al-Tawhid-Netzwerkes, in Deutschland Anschläge auf jüdisch-israelische Ziele vorbereitet und Kampfgenossen im Ausland mit Falschpapieren versorgt hatten. In einem ersten al-Tawhid-Prozess war bereits im Herbst 2003 das Urteil – eine Freiheitsstrafe von vier Jahren – gegen den weitgehend geständigen Palästinenser Shadi Abdallah ergangen, der allerdings mittlerweile wieder auf freien Fuß gesetzt wurde.

Wegen eines für Dezember während eines Deutschlandbesuchs geplanten Anschlags auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Alawi wurde am 10. November 2005 in Stuttgart Anklage erhoben. Vor Gericht standen drei mutmaßliche Mitglieder der islamistisch-terroristischen Gruppierung „Ansar al-Islam“ (AAI). Die drei Angeklagten, Ata Aboulaziz Rashid, Mazen Ali Hussein und Rakfik Mohamed Yousef, werden beschuldigt, vornehmlich in den Bereichen Finanzierung und Rekrutierung für die kurdisch-islamistische Gruppierung aktiv gewesen zu sein. Ziel der AAI ist die Errichtung eines Gottesstaates im Irak nach dem Vorbild des ehemaligen Talibanstaates in Afghanistan.

Um die islamistische Szene in Deutschland an der Bildung von sicherheitsgefährdenden oder verfassungsfeindlichen Strukturen zu hindern, werden auch weiterhin Vereine verboten. So wurde am 28. Dezember 2005 dem Verein „Multi-Kultur-Haus Ulm e. V.“ (MKH) jede weitere Tätigkeit untersagt. Als Verbotsgründe wurden u. a. angeführt, der Verein richte sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung, er befürworte Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer und religiöser Belange, und die Tätigkeit des MKH gefährde das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern. Das MKH soll auch Bestrebungen außerhalb des Bundesgebietes gefördert haben, deren Ziele und Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind. Im Klartext sind damit u.a. Aufrufe zur Teilnahme am Jihad gegen „Ungläubige“ gemeint, die teilweise auf fruchtbaren Boden fielen und zumindest den Tod zweier

aus der Region stammender Extremisten in Tschetschenien nach sich zogen. Unter den rekrutierten Tschetschenienkämpfern war auch der bereits erwähnte, zum Islam konvertierte Deutsche.

Brandenburg hat im bundesweiten Vergleich ein relativ geringes islamistisches Personenpotential. Strukturen islamistischer Netzwerke sind zur Zeit nicht festzustellen. In Brandenburg leben lediglich Einzelpersonen, die unterschiedlichen Organisationen zuzuordnen sind. Um „Gesinnungsgenossen“ zu finden, suchen sie jedoch zumeist Kontakt zu Strukturen in Berlin. Zwar gibt es einige Moscheen in Brandenburg, doch waren 2005 keine deutlichen islamistischen Aktivitäten zu verzeichnen – im Gegensatz zu 2002, als eine kleine islamistische Zelle in Cottbus im Verdacht von Anschlagplanungen stand, und zu 2004, als muslimische Geistliche gegen „Ungläubige“ und insbesondere Juden gepredigt hatten.

Allerdings fehlt es Brandenburger Muslimen weiterhin an einer deutlichen Distanzierung vom Terrorismus, wie sie viele muslimische Gemeinden in Deutschland und Europa bereits erklärt haben. Darüber hinaus gibt es bei Muslimen in Brandenburg Ansätze, den Holocaust an den Juden zu leugnen oder die Verbrechen der Nationalsozialisten an den Juden zu relativieren. Auch verkünden sie, Muslime hätten Vorrang vor Nichtmuslimen, und die Scharia habe Vorrang vor der weltlichen Ordnung des Grundgesetzes.

Bislang sind keine Personen aus Brandenburg bekannt geworden, die sich für den Jihad im Irak oder anderswo rekrutieren ließen oder gar von dort nach Brandenburg zurückgekehrt wären. Dies kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Das Land Brandenburg will vermeiden, Islamisten einzubürgern oder ihnen einen verfestigten Aufenthaltsstatus zu gewähren. Deshalb wird der Verfassungsschutz bei der Einbürgerung von Ausländern und bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln beteiligt. Seit dem Jahr 2004 können die Ausländerbehörden eine Anfrage zu einer betroffenen Person beim Verfassungsschutz stellen, um Sicherheitsbedenken vor der Erteilung des Aufenthaltstitels auszuräumen. Bei der Einbürgerung – also der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit – muss die Einbürgerungsbehörde (in Brandenburg das Ministerium des Innern) diese Anfrage regelmäßig stellen.

Legalistische Islamisten

Die meisten der in Deutschland lebenden Islamisten sind legalistisch ausgerichtet, d. h. sie bewegen sich im Rahmen der deutschen Rechtsordnung, die sie gleichwohl ablehnen. Unter dem Deckmantel der Religion erheben sie einen universalen Herrschaftsanspruch und versuchen – z. B. über Schulungen – weitere Anhänger zu gewinnen und so ihre Einflussmöglichkeiten zu erweitern. Neue Sympathisanten suchen die islamistischen Anwerber in Moscheen, auf kulturellen Veranstaltungen und überall, wo sich Muslime treffen. Diese Veranstaltungen müssen nicht islamistisch ausgerichtet sein, bieten aber durch die große Anzahl der muslimischen Zuhörer einen idealen Nährboden für Anwerbebemühungen von Islamisten. Dabei wird eine Ideologie verbreitet, die die Vereinbarkeit von Islam und freiheitlicher demokratischer Grundordnung verneint. Es wird vermittelt, dass die westliche Lebensweise verderbt sei und sich zum Ziel gesetzt habe, den Islam zu vernichten, und dass der Westen nur deshalb wirtschaftlich überlegen sei, weil er keine Moral besäße. So konstruieren die Islamisten bei sich selbst und möglichen neuen Anhängern ein moralisches Überlegenheitsgefühl, das jede Möglichkeit zur Integration und Kommunikation verbaut. Die Selbstisolation in Parallelgesellschaften ist häufiges Resultat legalistischer Propaganda. Viele Jihadisten waren zunächst in legalistischen Gruppierungen aktiv. Mithin bieten die legalistischen Islamisten den gewaltbereiten Islamisten einen Pool an potenziellen Rekruten.

„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)

Die IGMG ist die größte Vereinigung legalistisch ausgerichteter Islamisten in Deutschland. Zur Zeit verfügt sie über knapp 26.500 Mitglieder und fast 300 Moscheen. Sie ist aus zwei Vorläuferorganisationen, der 1976 gegründeten „Türkischen Union Europa e. V.“ und der 1985 gegründeten „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.“, hervorgegangen. Seit 1995 trägt der Verein den Namen „Milli Görüs“ (Nationale Perspektive), der auf den Titel eines 1973 erstmals erschienenen Buches von Necmettin Erbakan – zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender der „Nationalen Heilspartei“ (MSP) in der Türkei, später türkischer Ministerpräsident – zurückzuführen ist. Die IGMG steht in der Tradition der „Milli Görüs“ genannten politisch-religiösen Bewegung in der Türkei. Die ideologischen Grundlagen dieser Bewegung wurden maßgeblich ebenfalls von Necmettin Erbakan entwickelt. Dessen Ideologie der „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) for-

dert eine umfassende religiöse Bestimmung der Staatsordnung. Nach wie vor genießt Necmettin Erbakan bei den Führungsfunktionären der IGMG hohes Ansehen ungeachtet seiner nationalistischen, antidemokratischen und antisemitischen Einstellungen. Seine Popularität, vor allem bei langjährigen deutschen IGMG-Anhängern, ist ungebrochen.

Die IGMG bemüht sich in Deutschland um die Verbesserung ihres Images. Während sie sich in den 1980er Jahren klar antisemitisch äußerte und gegen die Deutschen und den deutschen Staat Position bezog, bemüht sie sich heute um ein moderates und integrationsorientiertes Erscheinungsbild. Besonders aktiv ist die IGMG im Bereich kultureller und religiöser Bildung für in Deutschland lebende türkischstämmige Jugendliche. Sie bietet ihnen ein breites Spektrum von Freizeitaktivitäten an, z. B. Ferienlager, Jugendwettbewerbe, Computerlehrgänge oder Training in Sportvereinen. Dadurch versucht die IGMG, die Jugendlichen an sich und die eigene islamistische Ideologie zu binden.

Mit Klagen versucht die IGMG, sich gegen ihre Darstellung in Verfassungsschutzberichten oder in der Presse zur Wehr zu setzen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart entschied am 9. Juli 2004, dass die von „Milli Görüs“ beanstandeten Aussagen im Jahresbericht Baden-Württemberg 2001 der Wahrheit entsprechen. In dem Bericht wird „Milli Görüs“ vorgeworfen, dass seine politischen Ziele nicht auf die Integration der hier lebenden Türken, sondern auf die Bekämpfung der demokratischen säkularen Gesellschaft in der Türkei und in Deutschland gerichtet sind.

In Brandenburg hat die IGMG bisher keinen Zweig gegründet. Die Brandenburger IGMG-Anhänger orientieren sich eher nach Berlin, als eigene Aktivitäten anzustoßen.

Extremistische Bestrebungen von Ausländern

Extremistische Bestrebungen von Ausländern

Nach ihrer politischen Ausrichtung lassen sich Gruppierungen ausländischer Extremisten in linksextremistische und nationalistische einteilen. Linksextremisten ausländischer Herkunft streben eine revolutionäre Umwälzung der Gesellschaftsordnungen in ihren Heimatländern an, um ein sozialistisches bzw. kommunistisches System als „Diktatur des Proletariats“ zu errichten, das die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie Gewaltenteilung, Parteienpluralismus, Mehrheitsentscheidungen, Recht auf Opposition und Meinungsfreiheit negiert. Die nationalistischen Gruppierungen vertreten rassistische Standpunkte und lehnen die Menschenrechte ab. Vor allem die gewaltsamen bzw. auf Gewalt ausgerichteten Bestrebungen ausländischer Extremisten gefährden die innere Sicherheit und die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, weswegen der Verfassungsschutz sie beobachtet.

Manche Formen des Extremismus lassen sich mit Konflikten in Krisenregionen erklären. So nutzen einige militante oppositionelle Organisationen Deutschland als Rückzugs- und Ruheraum, andere unterstützen von hier aus den politischen oder militärischen Widerstand in der Heimat mit Propagandaaktionen und mit der Sammlung von Spendengeldern, häufig unter Anwendung von erpresserischen Mitteln. Um von den Medien wahrgenommen zu werden, entwickeln sie mitunter einen ausgeprägten Aktionismus. Treffen ausländische Extremisten in Deutschland auf Landsleute, die sie als politische Gegner ansehen, können sich Spannungen in Gewalttaten entladen. Auch eigene Gesinnungsgenossen werden angegriffen, wenn sie als Abweichler oder Abtrünnige angesehen werden. Hinter der vorgehängten demokratischen Fassade regiert mitunter eine autoritäre Führungspersonlichkeit nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam.

In Brandenburg sind nur Extremisten türkischer Staatsbürgerschaft bedeutsam. Eine besondere Rolle spielen die Kurden, eine ethnische Minderheit in der Türkei. Mit dem „Volkskongress Kurdistans“ kämpfen sie für einen von der Türkei unabhängigen, sozialistischen kurdischen Staat. Türkische Linksextremisten treten in Brandenburg nur als Einzelmitglieder auf, türkische Nationalisten sind in Brandenburg nicht aktiv.

„Volkskongress Kurdistans“

Gründungsjahr (als PKK):	1978 (in der Türkei)	
Sitz:	Nord-Irak	
im Land Brandenburg aktiv seit:	1993	
Anhänger bundesweit:	11.500	
Brandenburg:	100	
Publikationen:	„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“), „Özgür Politika“ („Freie Politik“) bis September 2005, fortgesetzt als „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“) ab Januar 2006	
Internetadresse:	www.kongra-gel.org	
internationale Teilorganisation:	„Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK), bis Juni 2004 „Kurdische Demokratische Volksunion“ (YDK), bis Januar 2000 „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)	
Betätigungsverbot für die PKK und die ERNK in Deutschland durch den Bundesminister des Innern am 26. 11. 1993		

Der „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gel Kurdistan“, abgekürzt KONGRA-GEL), der mitgliederstärkste linksextremistische Zusammenschluss von Ausländern in Deutschland, ist nach Umbenennungen die zweite Nachfolgeorganisation der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Es handelt sich um eine Vereinigung, die terroristische Mittel einsetzt und nach innen undemokratisch organisiert ist. Sie verwehrt ihren Mitgliedern das Recht auf freie Meinungsäußerung und bedroht Abweichler von der Parteilinie mit einem internen Strafsystem. Der Rat der Europäischen Union setzte die PKK am 2. Mai 2002 auf die Liste der Terrororganisationen. Am 2. April 2004 beschloss der EU-Rat, sowohl den KONGRA-GEL als auch dessen Vorgängervereinigung „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) als Alias-Organisationen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufzunehmen. Das gegen die

PKK verhängte vereinsrechtliche Betätigungsverbot wurde am 30. Juli 2004 vom Bundesminister des Innern auf den KONGRA-GEL ausgedehnt.

Die PKK wurde 1978 von Abdullah Öcalan gegründet, der sie bis zu seiner Verhaftung im Februar 1999 autoritär führte. Öcalan wurde inzwischen in der Türkei zum Tode verurteilt, die Strafe wurde später in lebenslange Haft umgewandelt.

Die PKK war von Anfang an eine nach marxistisch-leninistischem Muster straff durchorganisierte Kaderpartei. Ziel der PKK war bis 2003 die Schaffung eines „unabhängigen und demokratischen Kurdenstaates“. Ab 1984 führte die „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK) im Südosten der Türkei einen Guerillakrieg gegen das türkische Militär. Bis heute machen die Verbände des KONGRA-GEL, die „Volksbefreiungskräfte“ (HPG), durch militärische Operationen und terroristische Anschläge in der Türkei von sich reden.

Als die PKK 1993 eine zweite Front in Europa zu eröffnen versuchte, wurde ihr vom Bundesinnenminister verboten, sich in Deutschland zu betätigen. Nachdem ein offenes Agieren damit unmöglich geworden war, arbeitete die PKK im Untergrund weiter.

Am 4. April 2002 wurde die PKK in „Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans“ (KADEK) umbenannt, am 11. November 2003 gab der KADEK seine Auflösung und vier Tage später die Gründung des „Volkskongresses Kurdistans“ (KONGRA-GEL) bekannt. Tatsächlich blieb die Partei in Aufbau, Zielen, Aktivitäten und Personalbesetzung weitgehend unverändert.

Berichten der „Özgür Politika“ zufolge wurde im Anschluss an einen Kongress zum Wiederaufbau der PKK vom 28. März bis 4. April 2005 in den „Bergen Kurdistans“ die Gründung der „neuen“ PKK verkündet. Eine von den Delegierten unterzeichnete Erklärung besage, dass die „neue“ PKK eine Schlüsselrolle in der Demokratisierung des Nahen Ostens spielen solle.

Im Sommer 2005 berichteten die türkischen Medien sehr häufig von militärischen Zusammenstößen zwischen türkischen Sicherheitskräften und KONGRA-GEL-Guerillaeinheiten im Südosten des Landes. Terroristische

Anschläge gegen zivile Ziele komplizierten die angespannte Sicherheitslage zusätzlich. Im Juni 2005 kam es in einer Reihe türkischer Städte zu Bombenanschlägen. Die KONGRA-GEL-Guerillaeinheiten erklärten, dass sie auch touristische Zentren zu ihren Angriffszielen machen würden, wenn die türkische Regierung nicht sofort von ihrer Politik der „Unterdrückung“ gegenüber dem kurdischen Volk ablasse, und warnten ausländische Touristen davor, in die Türkei zu reisen. 20 Personen wurden bei einer Bombenexplosion am 10. Juli im westtürkischen Ferienort Cesme verletzt, in dem ebenfalls an der türkischen Ägäis gelegenen Kusadasi gab es am 16. Juli fünf Todesopfer.

Trotz aller internen Probleme und Rückschläge unternimmt der in Deutschland mit Teil- und Nebenorganisationen weit verzweigte KONGRA-GEL große Anstrengungen, ungebrochenen Kampfgeist zu demonstrieren, Mitglieder und Anhänger bei der Stange zu halten bzw. neu zu gewinnen und in der Öffentlichkeit mit den eigenen Anliegen präsent zu bleiben. Dabei übersteigt das Mobilisierungspotential bei Veranstaltungen mitunter bei weitem die Mitgliederzahl. Das Kurdistanfestival im September in Köln, eine alljährlich stattfindende Massenveranstaltung, hatte rund 40.000 Besucher.

Zur schnellen und umfassenden Verbreitung politischer Botschaften steht dem KONGRA-GEL ein Fernsehsender zur Verfügung. Nach Vorgängereinrichtungen, denen die Sendelizenz entzogen worden war (zuletzt „MEDYA TV“ im Februar 2004), ist dies nunmehr der Sender „ROJ TV“, der am 1. März 2004 seinen Sendebetrieb aufgenommen hat.

Daneben gilt seit Jahren die von KONGRA-GEL-Anhängern gelesene Tageszeitung „Özgür Politika“, seit 16. Januar 2006 „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik), als Sprachrohr der Organisation, in der regelmäßig Parteifunktionäre mit politischen Stellungnahmen zu Wort kommen.

Aktivitäten in Brandenburg

Auch 2005 gab es in Brandenburg keine eigenständigen Aktivitäten des KONGRA-GEL, und solche sind in nächster Zukunft auch nicht zu erwarten. Dies liegt zum einen an der relativ geringen Anzahl von Mitgliedern und Sympathisanten der KONGRA-GEL in Brandenburg, zum anderen an den Verbindungen der vorhandenen Anhänger zu den gefestigten Strukturen in den benachbarten Bundesländern Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Die in Brandenburg ansässigen KONGRA-GEL-Anhänger beteiligen sich rege an bundesweiten und überregionalen Aktionen, die ihren Ausgangspunkt in anderen Bundesländern haben. Eigenständige Strukturen mit Zentrum auf dem Gebiet Brandenburgs sind dagegen bislang nicht vorhanden.

Einen Beitrag zur Deckung des großen Finanzbedarfs des KONGRA-GEL leisten die in Brandenburg ansässigen Anhänger gleichwohl. Alljährlich finden Spendenkampagnen statt, an denen sich nicht nur Mitglieder und Sympathisanten des KONGRA-GEL beteiligen, sondern auch Kurden, die der Organisation nicht nahe stehen – manche mehr, manche weniger freiwillig. Im Klartext heißt das: Es kommt zu Spendengelderpressungen.

Privatpersonen müssen ungefähr 30 bis 50 Euro im Monat „spenden,“ Geschäftsleute werden entsprechend höher zur Kasse gebeten. Der KONGRA-GEL verkauft auch Eintrittskarten für Neujahrsfeste zu hohen Preisen – und zwar teilweise an Kurden, die überhaupt nicht die Absicht haben, diese Feste zu besuchen. Wer nicht „freiwillig“ zahlt, dessen Eigentum oder Gesundheit geraten in Gefahr – eingeschlagene Fensterscheiben sind da noch ein relativ mildes Mittel der Disziplinierung.

Die vor Brandenburger Gerichten verhandelten Fälle der illegalen Finanzmittelbeschaffung zeigen die typischen Merkmale: Die Vorgehensweise erstreckt sich vom einfachen Verlangen der Zahlung über die Aufforderung mit Gewaltandrohung bis zur offenen Gewaltanwendung. Seit dem Jahr 2000 wurden in Brandenburg elf solcher Verfahren abgeschlossen.

Türkische Linksextremisten

Die türkischen linksextremistischen Parteien DHKP-C, TKP/ML Partizan, MKP und MLKP haben Einzelmitglieder in Brandenburg, die jedoch kaum durch Aktionen im Lande auffallen. Gemeinsam ist ihnen das politische Ziel, den türkischen Staat in einem revolutionären Umsturz gewaltsam zu zerschlagen und eine kommunistische Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus oder des Maoismus zu errichten.

Die wichtigste Partei aus dem linksextremistischen Spektrum ist die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C). Sie wurde im März 1994 nach Spaltung der 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) gegründet und besteht aus zwei Armen, einem politischen (DHKP: „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“) und einem militärischen (DHKC: „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“).

Eine zweiter, weniger bedeutender Teil der „Revolutionären Linken“ sammelte sich in der „Türkischen Volksbefreiungspartei-Front Revolutionäre Linke“ (THKP-C-Devrimci Sol). In den folgenden Jahren wurden Rivalitäten zwischen beiden linksextremistischen Organisationen auch gewaltsam ausgetragen. Da die Tätigkeit der DHKP-C die innere Sicherheit und die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wurde sie 1998 nach § 8 Abs.1 Vereinsgesetz vom Bundesminister des Innern verboten. Auch die THKP-C-Devrimci Sol wurde mit einem Betätigungsverbot in Deutschland belegt. Mit Beschluss vom 2. Mai 2002 hat der Rat der Europäischen Union die DHKP-C in die Liste der Organisationen aufgenommen, die als terroristisch eingestuft werden.

Zwar hat die DHKP-C seit dem Verbot 1998 auf Gewaltaktionen – einschließlich bewaffneter Auseinandersetzungen mit der THKP-C – in Deutschland verzichtet, aber in der Türkei kämpft sie weiterhin mit terroristischen Mitteln für die Errichtung einer „klassenlosen“ Gesellschaft im Sinne der marxistisch-leninistischen Lehre. Seit Anfang 2003 sind vermehrt terroristische Anschläge in der Türkei festzustellen. Der noch anhaltende Hungerstreik der linksextremistischen „politischen Gefangenen“ in türkischen Gefängnissen und deren „Todesfasten“, das bisher rund 120 Opfer forderte, bietet der DHKP-C ihr wichtigstes Thema für politische Agitation und Propaganda. Ein Schwerpunkt der Parteitätigkeiten in Deutschland liegt auf Spendensammlungen – auch zur Finanzierung des Terrors in der

YÜRÜYORUM KARLI YOLDA
Ölümsüzlüğünün 32. Yıldönümünde Komünist Önder
İBRAHİM KAYPAKKAYA'YI ANMA GECELERİNE KATILALIM!



PROGRAM :
Tiyatro - Emekçi - Grup Münzur
Hasan Yükselir - Ahmet Aslan - Grup Devinim
Muzaffer Oruçoğlu - Halk Oyunları - Sinevizyon
Enternasyonal Delegasyonlar ve Mesajlar

Alljährlich führt die TKP/ML auch in Deutschland Veranstaltungen zum Gedenken an ihren Gründer İbrahim Kaypakkaya durch

Türkei. Die DHKP-C hat in Deutschland etwa 650 Mitglieder, darunter vereinzelte Anhänger auch in Brandenburg.

Die 1972 gegründete „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) spaltete sich im Jahre 1994 in zwei konkurrierende Flügel: den „Partizan“-Flügel und das so genannte „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Das DABK hat sich Ende 2002 umbenannt in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP). Damit verbunden war auch die Neubenennung seines militärischen Armes in „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). Die Guerilla-Gruppe des „Partizan“-Flügels heißt „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO).

Beide Splitterparteien verfügen über Basisorganisationen. Bei „Partizan“ ist dies die Duisburger „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF). Die der MKP nahestehende Basisorganisation heißt dagegen „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V.“ (ADHF). Ideologische Unterschiede zwischen den beiden Flügeln sind nicht erkennbar. Die TKP/ML Partizan hat in Deutschland etwa 800, die MKP 500 Mitglieder. Beide Flügel veranstalten getrennt jährliche Gedenkveranstaltungen für den TKP/ML-Gründer Ibrahim Kaypakkaya. Anhänger der MKP, der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) und anderer linksextremistischer türkischer Gruppen veranstalteten im Juni 2005 in verschiedenen deutschen Städten Demonstrationen und Kundgebungen, um gegen die Tötung von MKP-Anhängern durch die türkische Armee im Südosten des Landes zu protestieren. Pressemeldungen zufolge waren am 18. Juni im Rahmen einer massiven Armeeeoperation in der Provinz Tunceli 17 Anhänger der MKP ums Leben gekommen. Ein Aufruf zur Demonstration am 24. Juni in Berlin sprach von einem „Vernichtungseinsatz des faschistischen Staatsapparates der Türkei gegen die MKP.“

Die Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) wurde 1994 in der Türkei gegründet. Schon im Folgejahr spaltete sich die „Kommunistische Partei-Aufbauorganisation“ (KP-IÖ) aus ideologischen Gründen ab. Basisorganisation der MLKP in Deutschland ist die „Föderation der Arbeitimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF). Der MLKP gehören in Deutschland etwa 600 Mitglieder an, sie ist hierzulande seit längerem nicht mehr mit Gewaltaktionen in Erscheinung getreten. Dafür begeht sie Terrorakte in der Türkei. In Brandenburg leben nur einzelne Mitglieder der MLKP.

Spionage und andere Sicherheitsrisiken

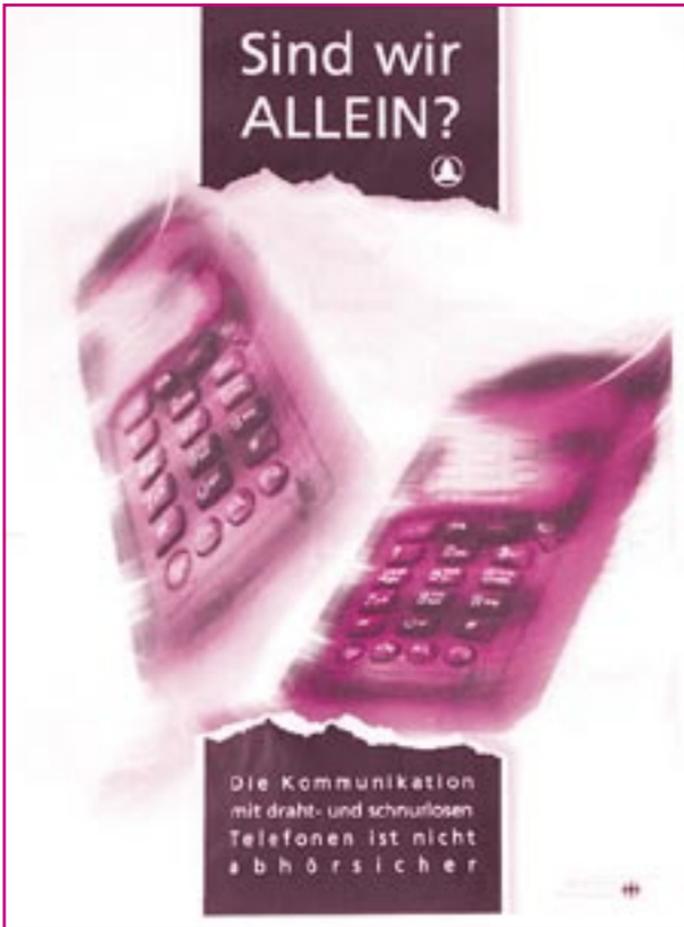
Spionage und andere Sicherheitsrisiken

Spionageabwehr

Die meisten Staaten dieser Welt verfügen über Nachrichtendienste. Fremde, d. h. ausländische Nachrichtendienste sind in Deutschland und nicht zuletzt auch in Brandenburg aktiv. Das Ende des Kalten Krieges bedeutet keinesfalls das Ende der Spionage. Trotz der grundlegend veränderten weltpolitischen Lage sehen viele Staaten keinen Widerspruch darin, mit Deutschland einerseits politisch und wirtschaftlich eng zusammenzuarbeiten und es andererseits mit Hilfe der Nachrichtendienste auszuforschen. Fremde Nachrichtendienste widmen sich der „klassischen Spionage“, also der Gewinnung von Informationen und Erkenntnissen über politische Entscheidungsprozesse und über militärische Geheimnisse sowie der Wirtschaftsspionage im Wege des illegalen Wissenstransfers. Sie bemühen sich z. B. um den Erwerb von Gütern, die sich in der Herstellung von Waffen einsetzen lassen und/oder bemühen sich um Know-how in ähnlichen Bereichen. In Brandenburg, wo u. a. Medizintechnik, Eisenverarbeitung und Molekularforschung beheimatet sind, ist deswegen die Spionageabwehr ein bedeutender Teil der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Manche ausländische Nachrichtendienste stehen in ihren Heimatländern unter einem enormen Leistungsdruck, sie konkurrieren miteinander um Geld und Prestige, nicht zuletzt auch deswegen, weil es dort oft mehrere Dienste mit überlappenden Arbeitsbereichen gibt. Dass einige Auslandsnachrichtendienste die Wirtschaftsspionage zu ihren wesentlichen Aufgaben zählen, darf keinesfalls vernachlässigt werden. Zudem lässt sich nicht selten eine Vernetzung von wirtschaftlichen, politischen und auch kriminellen Interessen bei ausländischen Nachrichtendiensten beobachten.

In der nachrichtendienstlichen Arbeit werden sowohl offene, jedermann zugängliche Informationsquellen, als auch verdeckte Wege zur Informationsbeschaffung genutzt. Mitarbeiter legendieren sich z. B. als Diplomaten, Geschäftsleute oder Journalisten. Die verbreitete Praxis, z. B. Stipendien zu vergeben, die ein Studium in Deutschland ermöglichen, um erst Jahre später die Stipendiaten zu nachrichtendienstlichen Tätigkeiten zu verpflichten, zeigt, wie langfristig Spionage anderenorts gedacht wird und welche umfassende Aufgabe die Spionageabwehr ist, die sich den vielfältigen Bemühungen fremder Nachrichtendienste entgegenstellt.



Plakat des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Dies zeigt folgendes Beispiel aus dem Jahr 2005, das in Medien veröffentlicht worden ist:

Der am Hamburger Generalkonsulat beschäftigte Alexander Kuzmin soll zwischen 2000 und 2004 für den russischen Geheimdienst gearbeitet haben. Er hatte eine intensive, geheimdienstliche Verbindung zu einem Bundeswehrangehörigen aufgebaut und war hauptsächlich an vertraulichen Informationen über deutsche Waffensysteme sowie moderner Fernmeldetechnik interessiert. Einige der rund 20 Treffen, bei denen auch Geld für geheime Dokumente übergeben worden ist, wurden der Spionageabwehr bekannt. Alexander Kuzmin hält sich nicht mehr in Deutschland auf.

Ein weiterer Arbeitsbereich der Spionageabwehr ist die Proliferation.

Proliferation

Als Proliferation bezeichnet man die illegale Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) sowie der zu ihrem Einsatz erforderlichen Mittel und Träger-Technologien. Darunter fällt auch die Bereitstellung von wissenschaftlichem und technischem Know-how. Vor allem so genannte Krisenländer bemühen sich darum, über Proliferation in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu kommen. Bei einigen dieser Länder ist zu befürchten, dass – wie im Iran-Irak-Krieg (1980 -1988) durch Saddam Hussein angeordnet – A-, B- oder C-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

Problematisch sind Erzeugnisse und Technologien, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können („Dual-Use“), wie abgereichertes Uran oder auch Produkte, z. B. Sendeeinrichtungen, die sich aber mit einigem Know-How umfunktionieren und in der Waffentechnologie einsetzen lassen. Auf der Website der Zollbehörde (www.zoll.de) sind Listen mit „Dual-Use“-Gütern einsichtlich.

Neben anderen Institutionen – z. B. dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und den Zolldienststellen – hat auch der Verfassungsschutz den gesetzlichen Auftrag, Proliferation frühzeitig zu erkennen und aufzuklären und so illegale Ausfuhren zu verhindern.

Woran erkennt man Proliferation?

Nach Erfahrungen der Verfassungsschutzbehörden gibt es Anhaltspunkte, die auf illegale Beschaffungsaktivitäten aus Krisenländern schließen lassen:

- Der tatsächliche Endverbleib der Güter ist unklar oder der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab oder der Kunde kann erst gar nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird.
- Der Kunde handelt normalerweise mit militärischen Gütern.
- Der Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Ohne erkennbaren Grund werden Zwischenhändler eingeschaltet.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung der Ware.
- Der Kunde bietet an den Markt- und Branchengepflogenheiten gemessen atypische Zahlungsbedingungen an (Barzahlung, hohe Vorauszahlungen, ungewöhnliche Provisionen).
- Der Käufer verzichtet, entgegen üblicher Handhabung, auf Einweisung in die Handhabung der Ware, auf Serviceleistung oder auf Garantie.
- Firmenangehörige des Käufers werden, um in der Bedienung geschult zu werden, zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Weitere Geschäftskontakte in Deutschland unterliegen einer ungewöhnlichen Verschwiegenheit.

Geheimschutz

Aufgaben des Verfassungsschutzes

Der brandenburgische Verfassungsschutz wirkt bei der Sicherung von Informationen, Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen mit, die im öffentlichen Interesse geheimgehalten werden müssen und daher mit einer Geheimhaltungsstufe versehen sind. Bei diesen so genannten Verschluss-

sachen kann es sich um Papiere, Fotos, Dateien, Ton- und Bildträger oder auch das gesprochene Wort in einer Konferenz oder am Telefon handeln. Ebenso können detaillierte Baupläne von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder Gebäuden darunter fallen, wenn sie als solche eingestuft sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Unbefugte keine Kenntnis von Sachverhalten erlangen, die sie zum Nachteil Brandenburgs und seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzen könnten.

Überprüfung von Personen

Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die mit solchen Verschlusssachen zu tun haben, müssen sich daher vor einer entsprechenden Tätigkeit auf der Grundlage des Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes überprüfen lassen, ob zu ihnen Erkenntnisse vorliegen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausschließen.

Für das Überprüfungsverfahren gibt es in der Regel in den öffentlichen Verwaltungen Brandenburgs einen Geheimschutzbeauftragten, der unter Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde und ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrung, das Verfahren durchführt. Er hat auch den ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen und deren sicherer Aufbewahrung sicherzustellen.

Aber auch Personen, die z. B. auf Verkehrsflughäfen oder in kerntechnischen Anlagen tätig sind, müssen auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden, z. B. zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen oder Sabotageakten. Hierbei wirkt die Verfassungsschutzbehörde mit.

Geheimschutz in der Wirtschaft

Nicht nur in Behörden gibt es Verschlusssachen, sondern auch in der Privatwirtschaft, die im Auftrag staatlicher Stellen tätig wird. So kann z. B. die Herstellung und Lagerung von Impfpräparaten im staatlichen Auftrag stattfinden, aber durch Privatfirmen durchgeführt werden.

Für den korrekten Umgang mit Verschlusssachen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Handbuch herausgegeben, das den Geheimschutz in der Wirtschaft reguliert (www.bmwi.bund.de). Die Bestimmungen dieses Handbuches müssen von einer Firma, die einen Ver-

schlussachen-Auftrag erhalten möchte, vertraglich anerkannt werden. Das Geheimschutzverfahren des Bundes wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz durchgeführt.

Der Verfassungsschutz Brandenburg ist der kompetente Ansprechpartner für Brandenburger Firmen, die Beratung im Bereich des Geheimschutzes suchen. Seien es Verschlusssachen, Sicherheitsüberprüfungen oder Fragen zu „Dual-Use“-Gütern, der Verfassungsschutz steht jederzeit zur Verfügung. Zur Stärkung der brandenburgischen Wirtschaft bietet der Verfassungsschutz des Landes auch solchen Firmen Unterstützung an, die sich nicht in einer staatlichen Geheimschutz-Betreuung befinden. Damit soll der Abzug von Ideen und Know-how aus dem Land verhindert werden.

Gesetzestexte

**Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz- BbgVerfSchG)
Vom 05. April 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 04], S.78),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2004
(GVBl.I/04, [Nr. 09], S.214)**

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2

Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

- (2) Eine Bestrebung im Sinne dieses Gesetzes ist insbesondere dann gegeben, wenn sie auf Gewaltanwendung gerichtet ist oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in Absatz 3 genannten Grundsätzen erkennen läßt.
- (3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
 1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
 2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
 7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- (4) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (5) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne der §§ 16 Abs. 1 und 20 Abs. 1 sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind, sowie Rauschgifthandel, Falschgeld-, Sprengstoff- und Waffendelikte und Straftaten nach § 129 des Strafgesetzbuches.

§ 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde informiert die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1. Sie unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse

§ 6

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforder-

lichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern;
 2. Observationen;
 3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
 4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
 5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
 6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
 7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
 8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
 9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
 10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes.

Minderjährige dürfen nicht als Vertrauensleute, sonstige geheime Informanten, Gewährspersonen oder verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Soweit sich Personen aus beruflichen Gründen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, darf die Verfassungsschutzbehörde diese nicht von sich aus für ihre Zwecke in Anspruch nehmen; Informationen, die diese Personen unter Verletzung des § 203 des Strafgesetzbuches rechtswidrig an die Verfassungsschutzbehörde weiterzugeben beabsichtigen, dürfen von dieser nicht entgegengenommen werden. Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Abs. 1 Nr. 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
- (5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfän-

ger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus besonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

- (6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.
- (7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

§ 7

Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn
 1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
 2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
 3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
 4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder
 5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhal-

tes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Die mit den Mitteln nach § 6 Abs. 3 gewonnenen Informationen dürfen nur für den jeweiligen Erhebungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist nur zulässig, wenn das zur Informationsgewinnung verwendete Mittel auch für den jeweils anderen Nutzungszweck hätte eingesetzt werden dürfen. Sie ist ferner zulässig im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach § 3 Abs. 2 und in Verwaltungsverfahren, in denen die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Abs. 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen, die auf Gewaltanwendung gerichtet sind oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in § 4 Abs. 3 genannten Grundsätzen erkennen lassen, gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministers des Innern, im Falle seiner Verhinderung der seines Vertreters. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes, zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuches sowie für die in Absatz 2 Satz 3 genannten Zwecke genutzt werden.
- (4) Beim Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Ermittlern sowie bei Observationen finden die Bestimmungen in Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne daß die Identität der Vertrauensleute oder verdeckten Ermittler, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart wird.

§ 8

Speicherung, Veränderung, Nutzung, Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, speichern, verändern und nutzen, wenn
 1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 vorliegen oder
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist.

Die Speicherung von Informationen über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres zu ihrer Person ist unzulässig. Mittels automatisier-

ter Datenverarbeitung zu ihrer Person gespeicherte Daten Minderjähriger dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Die Speicherdauer ist auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

- (2) Gespeicherte Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies im Zusammenhang mit dem Datum, dessen Richtigkeit bestritten wird, zu vermerken. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt sein können.
- (3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, sofern Minderjährige betroffen sind, nach zwei Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.
- (4) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall eine andere Entscheidung. Daten über Minderjährige sind nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1 angefallen sind.
- (5) Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre des Betroffenen, die mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden.
- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 38 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

§ 9
(aufgehoben)

§ 10
(aufgehoben)

**§ 11
(aufgehoben)**

**Dritter Abschnitt
Auskunft und Einsicht**

**§ 12
Auskunft, Einsicht und Benachrichtigung**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.
- (1a) Soweit Daten zur Person mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, erhält die antragstellende Person Einsicht in Ausdrücke der gespeicherten Datensätze. Absatz 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
- (2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn
1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht überwiegt oder
 2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht.

- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber festzuhalten. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren. Stellt der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, im Einzelfall fest, daß durch die Auskunft oder die Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält

nur der Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Einsicht. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.

- (4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.
- (5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zuläßt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.
- (6) Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 12 Abs. 3 tätig, so kann er die Parlamentarische Kontrollkommission von sich aus unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muß.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 13 Zulässigkeit von Ersuchen

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 14 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erken-

nen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind festzuhalten.
- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 14a

Übermittlung von Informationen durch nicht-öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Auskünfte nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen nur auf schriftlichen Antrag des Leiters der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung seines Vertreters, eingeholt werden. Über den Antrag entscheidet der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (2) Das Ministerium des Innern unterrichtet die G 10-Kommission über die verschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung auch vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder

aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für nicht notwendig oder unzulässig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.

- (3) Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 1 erlangten Daten.
- (4) Für die Verarbeitung der nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.
- (5) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
- (6) Das Ministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1.
- (7) Das Ministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach Absatz 1 durchgeführten Maßnahmen nach Maßgabe des § 8 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz, Artikel 16 Verfassung des Landes Brandenburg) wird nach Maßgabe des Absatzes 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 6 und 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes eingeschränkt.

§ 15

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
 1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
 2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
 3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.

- (2) die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder

2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.
- (3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
- (5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

- (3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß
1. die betroffene Person zugestimmt hat,
 2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
 3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtungen erforderlich ist
- und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Fundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

§ 17

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.
- (3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind festzuhalten.

§ 18

Übermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde dürfen personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person

überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 19

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, daß die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 20

Minderjährigenschutz

- (1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 8 Abs.1 Satz 2 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, ist eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) erforderlich ist.
- (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres dürfen nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22 **Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

Fünfter Abschnitt **Parlamentarische Kontrolle**

§ 23 **Parlamentarische Kontrollkommission**

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

§ 24 **Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die fünf Mitglieder nicht überschreiten soll, und Zusammensetzung und wählt die Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.
- (2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

§ 25 **Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnah-

men und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf mit Zustimmung des Innenministers Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen; die Landesregierung hat dies vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu begründen.

- (2) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Abs. 2 sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (3) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.
- (4) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.
- (5) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

§ 26

Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.

Sechster Abschnitt Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 9 und 12 bis 19 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 28

Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

§ 29

(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

**Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
und über das Bundesamt für Verfassungsschutz
(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)**

Vom 20. Dezember 1990 (zuletzt geändert durch Art. 9 des
Zollfahndungsneuregelungsgesetzes vom 16. August 2002)

– Auszug –

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen

nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

**Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
(Artikel 10-Gesetz – G 10)**

Vom 26. Juni 2001 (zuletzt geändert durch Telekommunikationsgesetz
vom 22. Juni 2004)
– Auszug –

**§ 1
[Gegenstand des Gesetzes]**

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

**§ 3
[Voraussetzungen]**

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbin-

derung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 597) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741),

6. Straftaten nach

- a. den §§ 129a und 130 des Strafgesetzbuches sowie
- b. den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder

7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 9

[Antrag]

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
4. der Bundesnachrichtendienst

durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10 **[Anordnung]**

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

§ 12 **[Mitteilungen an Betroffene]**

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 16 **[Parlamentarische Kontrolle in den Ländern]**

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach §10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

§ 21 **[Einschränkung von Grundrechten]**

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes

Vom 14. Dezember 1995 (zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung des
Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen
Kontrolle vom 24. Oktober 2002)

§ 1

Anordnung von Beschränkungen

- (1) Oberste Landesbehörde im Sinne des § 10 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes ist das Ministerium des Innern.
- (2) Antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes ist der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (3) Die Anordnung von Beschränkungen ist durch den Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter zu unterzeichnen.

§ 2

G 10-Kommission

- (1) Der Landtag wählt eine Kommission, die die vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen überprüft. Sie ist auch zuständige Stelle im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplombjurist sein muß, und zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter gewählt; der Vertreter des Vorsitzenden muß die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplombjurist sein. Jede Fraktion hat das Recht, ein Kommissionsmitglied sowie dessen Vertreter vorzuschlagen.
- (2) Die Bestellung der Mitglieder der Kommission erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl der Mitglieder, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode.
- (3) Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie treffen ihre Entscheidungen mehrheitlich.
- (4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die nach Anhörung der Landesregierung der Bestätigung durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) bedarf.
- (5) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Ihre Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.
- (6) Die Mitglieder der Kommission und ihre Vertreter erhalten eine Entschädigung für Aufwand, die vom Präsidium des Landtages festgesetzt wird. Daneben werden als Kosten für Reisen die notwendigen Fahrtkosten nach den für Landesbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Bestimmungen erstattet.

(7) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 3

Überprüfung angeordneter Beschränkungsmaßnahmen

(1) Das Ministerium des Innern unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahme bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Unterrichtung hat dann unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach der Anordnung zu erfolgen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten. Die Kommission kann dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(2) Das Ministerium des Innern unterrichtet nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb von drei Monaten, die Kommission über das Ergebnis der Maßnahme und die von ihm nach § 12 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorgenommene Mitteilung an betroffene Personen oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Kann zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht abschließend über die Mitteilung entschieden werden, unterrichtet es die Kommission auf ihr Verlangen weiterhin, spätestens alle drei Jahre. Hält die Kommission eine Mitteilung an die betroffene Person für geboten, hat das Ministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen. Betroffenen Personen steht nachträglich der Rechtsweg offen.

§ 4

Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission

Das Ministerium des Innern unterrichtet auf Anforderung, mindestens jedoch im Abstand von drei Monaten, die Parlamentarische Kontrollkommission in allgemeiner und anonymisierter Form über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie über die Ergebnisse der angeordneten Beschränkungsmaßnahmen. Der Bericht wird in geheimer Sitzung behandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begriffserläuterungen

(Die folgenden Erläuterungen gliedern sich in
Grundbegriffe und **Arbeitsbegriffe**)

1. Grundbegriffe

(ausführliche Erläuterungen zu Begriffen, die sich auf die Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Methoden des Verfassungsschutzes und auf seine Beobachtungsfelder beziehen)

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus erhoffen eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft (anarchia [griech.]: herrschaftsloser Zustand) ohne den Zwang gesellschaftlicher Normen. In Deutschland gibt es eine Anzahl anarchistischer Kleinparteien und -gruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Bakunin berufen, oft aber auch je eigene Vorstellungen entwickeln. Sie haben jedoch im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine periphere Bedeutung.

Die >Autonomen sind als Anarchisten im weiteren Sinne anzusehen, da auch sie ein „herrschaftsfreies“ Leben anstreben. Sie lehnen jedoch die festen Organisationsformen der „klassischen“ Anarchisten ab.

„Anti-Antifa“

Die „Anti-Antifa“ ist eine überwiegend von Neonazis (>Neonazismus) betriebene „Kampagne“, deren Intention es ist, dem sog. „nationalen Lager“ unter Zurückstellung interner Differenzen eine neue organisationsübergreifende Plattform zu verschaffen.

Unmittelbarer Zweck der „Anti-Antifa“-Arbeit ist die „Feindaufklärung“, also die Ermittlung und Verbreitung von Daten zu politischen Gegnern, als welche sowohl „Linke“ als auch Angehörige der Sicherheitsbehörden gelten. Rechtsextremisten kopieren damit gewissermaßen spiegelbildlich die „Antifa“-Arbeit militanter Linksextremisten (>„Antifa“, autonome).

Den bisherigen Höhepunkt der „Anti-Antifa“-Kampagne bildete 1993 die Veröffentlichung des „Einblick“, einer Sammlung von Personenadressen aus der gesamten Bundesrepublik. Danach sind die Aktivitäten der „Anti-Antifa“ merklich zurückgegangen. Sie beschränken sich weiterhin auf lokale oder regionale Aktionen von Personen, die in der Regel zugleich in weiteren neonazistischen Gruppierungen zusammengeschlossen sind.

„Antifa“, autonome

Ein Hauptagitationsfeld der >Autonomen ist der „antifaschistische Kampf“. Denn die Autonomen behaupten, dass der kapitalistische Staat um seiner Selbsterhaltung willen den Faschismus begünstige, zumindest aber toleriere: „Gerade die

Grundpfeiler der bürgerlichen Herrschaft – ökonomische Ausbeutung, Rassismus und Patriarchat – müssen als Ursachen des Faschismus bekämpft werden“ (aus: „Kampf der FAP“, Broschüre der AA/BO, Oktober 1994). Deshalb ist es aus Sicht der Autonomen geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. Im Rahmen der sog. „antifaschistischen Selbsthilfe“ richten sich militante Aktionen in erster Linie gegen den politischen Gegner, also tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“. Diese Auseinandersetzungen werden unter dem Motto „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft!“ gesucht und oft mit großer Brutalität ausgetragen. In autonomen Publikationen werden häufig Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, nicht selten mit der Aufforderung verbunden, die bezeichneten Personen anzugreifen.

„Antifa“-Gruppen, die sich extremistischer Betätigungen enthalten und mit den legitimen Mitteln politischer Auseinandersetzung den Rechtsextremismus bekämpfen, gehören nicht zum Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes.

Antisemitismus

Der Antisemitismus tritt als eine spezielle Form des >Rassismus auf und ist als solcher ideologischer Bestandteil zahlreicher Ausprägungen des >Rechtsextremismus, aber auch des >Islamismus und >Linksextremismus. Als ressentimentgeladenes Vorurteil gegen Juden schreibt er ihnen stereotyp negative Wesensmerkmale und Charaktereigenschaften zu und behauptet von ihnen, sie suchten weltweit Politik und Wirtschaft zu dominieren und eine zionistische Weltherrschaft anzustreben.

Das NS-Regime hat sich beim Genozid an den europäischen Juden (Holocaust) auf solche antisemitischen Klischees berufen. Heute liefert der Antisemitismus auch in Form revisionistischer Geschichtsverfälschung (>Revisionismus) Pseudoargumente zur Leugnung oder Verharmlosung dieses Völkermordes. Außerdem zeigt er sich vor allem in Beleidigungen und verbalen Attacken gegen jüdische Bürger oder Menschen, die als „Juden“ etikettiert werden. Angriffe gegen Repräsentanten des Staates Israel, Schmieraktionen vornehmlich an Gedenkstätten und Synagogen, Schändungen jüdischer Grabstätten u.Ä. gehen auf antisemitische Verschwörungstheorien zurück.

Ausländerextremismus

Extremisten ausländischer Herkunft verfechten in Deutschland Anliegen, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der jeweiligen Herkunftsländer haben, und gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und auch unter Anwendung von Gewalt gegen ihre Gegner vor. Nicht alle Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland sind hier neu gegründet worden. Vielfach agieren sie als Vertreter von extremistischen Vereinigungen und Parteien ihrer Heimatländer, die dort zum Teil verboten sind.

(>Ausländerorganisationen, extremistische)

Ausländerorganisationen, extremistische

Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland lassen sich grob wie folgt klassifizieren:

- linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch einen sozialistischen Staat marxistischer Prägung ersetzen wollen;
- extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- bzw. Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren;
- islamistische Gruppierungen, die die Trennung von Religion und Staat zugunsten eines autoritären theokratischen Systems aufheben wollen;
- Gruppierungen, die in Verbindung mit Regierungsstellen ihrer Länder gegen Landsleute im Ausland, insbesondere Regimegegner, repressiv oder sogar terroristisch vorgehen.

Autonome

Die Ursprünge der Autonomen reichen bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 60er Jahre zurück. Die Bezeichnung „Autonome“ (autonomos [griech.]: nach eigenen Gesetzen lebend) ist zugleich Programm, denn kennzeichnend für Autonome sind folgende Einstellungsmuster:

- Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Zwänge,
- Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen,
- Gewalt gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen.

Autonome besitzen in der Regel kein einheitliches, verbindliches Weltbild, sondern folgen oft verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen und spontanen aktionistischen Antrieben. Sie wollen das demokratisch verfasste Gemeinwesen bekämpfen und möglichst zerschlagen, da der Staat und sein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer Absichten hindere. Autonome werden als Extremisten vom Verfassungsschutz beobachtet, weil und insoweit sie gewalttätig agieren, gewaltbereit sind oder Gewalt befürworten.

Entrismus

Entrismus ist eine von Anhängern des >Trotzkismus praktizierte Methode, andere Parteien und Vereinigungen gezielt zu unterwandern, um dort zu Einfluss zu gelangen, die eigene Ideologie zu verbreiten und schließlich die betroffene Organisation für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Entristischen Bestrebungen ausgesetzt sind sowohl nicht-trotzkistisch geprägte linksextremistische als auch demokratische, dem linken Spektrum zugehörige Parteien und Vereinigungen.

Etatismus

Die Anhänger des Etatismus überhöhen den Staat (frz.: état) in seiner Funktion als Ordnungsmacht und Zwangsinstitution und befürworten deshalb eine Ausweitung

zentralstaatlicher Gewalt gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft und gegebenenfalls einem föderativ verfassten Gemeinwesen. Sie stellen die Staatsraison über die individuellen Freiheitsrechte.

Der Etatismus ist Bestandteil bestimmter ideologischer Spielarten des >Rechtsextremismus. Propagiert wurde er insbesondere vom italienischen Faschismus.

Extremismus

Als extremistisch bezeichnen die Verfassungsschutzbehörden solche Bestrebungen, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte artikulieren und die darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen der extremistischen Minderheit formierte Ordnung zu ersetzen. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert.

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden terminologisch zwischen dem Begriff „Extremismus“ und dem Begriff „Radikalismus“, obwohl beide anderweitig oft synonym gebraucht werden. Radikal ist eine Bestrebung, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will, nicht jedoch den demokratischen Verfassungsstaat ganz oder teilweise zu beseitigen beabsichtigt.

(auch: >Ausländerextremismus; Linksextremismus; Rechtsextremismus; Terrorismus)

Faschismus

>Rechtsextremismus

Fremdenfeindlichkeit

Dieser Begriff bezeichnet ein Ressentiment, das sich – oft unterschiedslos – gegen alle Menschen richtet, die in Deutschland „fremd“ sind oder, wegen ihrer Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft usw., „fremd“ wirken: also gegen Ausländer, gegen Asylbewerber, gegen deutsche Staatsbürger ausländischer Herkunft, gegen Aussiedler oder auch gegen Deutsche, die als „Ausländer“ etikettiert werden. Den „Fremden“ wird unterstellt, dass sie an zahlreichen gesellschaftlichen und sozialen Problemen in Deutschland schuld seien.

Solange Fremdenfeindlichkeit „nur“ als dumpfe Stimmung oder als verbal bekundete Einstellung in Erscheinung tritt, bietet sie zwar einen Ansatzpunkt und einen Nährboden für den >Rechtsextremismus, ist aber noch nicht unbedingt als Kundgabe einer eigentlichen rechtsextremistischen Bestrebung zu betrachten. Sobald Fremdenfeindlichkeit sich jedoch in Straftaten, erst recht Gewaltdelikten, manifestiert, wird erkennbar, dass die Täter ihren Opfern allein wegen ihres „Fremdseins“ die Menschenwürde und die Menschenrechte streitig machen und sie hierin verletzen wollen. Damit verhalten sie sich rechtsextremistisch.

(auch: >Rassismus)

Geheimschutz

Zum Schutze staatlicher Interessen müssen bestimmte Einrichtungen, Unterlagen und sonstige Informationsträger – sie werden Verschlussachen genannt – geheim gehalten werden. Die Gesamtheit der dafür erforderlichen Maßnahmen wird als Geheimschutz bezeichnet.

Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschlussachen (materieller Geheimschutz) regelt verbindlich für alle betroffenen Landesbehörden die Verschlussachenanweisung.

Verschlussachen dürfen nur vertrauenswürdigen Personen (personeller Geheimschutz) anvertraut werden. Wer Zugang zu Verschlussachen bekommen soll, muss sich deshalb einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Das Verfahren ist im Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

Islamismus

Der Islamismus ist eine in sich heterogene, politische, zumeist sozialrevolutionäre Bewegung, die von einer Minderheit der Muslime getragen wird. Ihre Anhänger fordern unter Berufung auf den Urislam des 7. Jahrhunderts die „Wiederherstellung“ einer „islamischen Ordnung“, die als Gegenmodell zu westlichen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen, aber auch zur als korrupt und entartet bezeichneten Ordnung in den meisten muslimischen Ländern verstanden wird. Die „islamische Ordnung“ göttlichen Ursprungs (Scharia), die im Koran, in der Praxis der muslimischen Urgemeinde (Sunna) und in den sonstigen Weisungen des Propheten (Hadithe) verbindlich vorgegeben sei, müsse alle Lebensbereiche regeln. Militante Islamisten glauben sich legitimiert, die „islamische Ordnung“ mit Gewalt durchzusetzen. Sie beziehen sich dabei auf die im Koran enthaltene Aufforderung zum „Jihad“ (eigentlich: Anstrengung, innerer Kampf, auch: heiliger Krieg), die sie, abweichend von anderen Muslimen, als heilige Pflicht zum unablässigen Krieg gegen alle „Feinde“ des Islams sowohl in muslimischen als auch in nichtmuslimischen Ländern verstehen.

Manche Gruppen militanter Islamisten greifen zu Mitteln des Terrors (>Terrorismus).

Kommunismus

>Linksextremismus

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Organisationen und Personen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftlicher“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Zedong, Bakunin und andere;

- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen;
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft;
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugter oder, je nach den konkreten Bedingungen, taktisch einzusetzender Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten; in Parteien oder anderen festgefügt Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten.
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre; in losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben unter Ablehnung jeglicher gesellschaftlicher Normen an.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Linksextremismus ist es nicht sachgerecht, Linksextremisten unterschiedslos als „Kommunisten“ zu bezeichnen. Kommunisten glauben, dass die Lehre vom Kommunismus von Marx und Engels entwickelt wurde. Autonome und Anarchisten berufen sich nur teilweise oder auch gar nicht auf diese Lehre.

(>Anarchismus; Autonome; „Antifa“, autonome; Parteien, linksextremistische)

Mittel, nachrichtendienstliche

Zur Erfüllung ihres Auftrags sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen und wertet sie aus. Sie kann dabei, sofern sie bestimmte Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt benötigt und sie auf anderem Wege nicht beschaffen kann, unter engen gesetzlichen Voraussetzungen so genannte nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

- Einsatz von Vertrauensleuten, geheimen Informanten und verdeckten Ermittlern,
- Observationen,
- Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung,
- Einsatz von Tarnpapieren und -kennzeichen,
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Der Einsatz der einzelnen nachrichtendienstlichen Mittel wird nach streng geregelten Verfahren, unterschiedlich je nach Intensität und Tiefe des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte betroffener Personen, genehmigt, kontrolliert und, soweit dem keine Geheimhaltungsgründe entgegenstehen, den Betroffenen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme mitgeteilt.

Nationalismus

Als Nationalismus wird das Bestreben bezeichnet, nationale Ziele, insbesondere die nationale Souveränität, durchzusetzen. Dahinter steht die Auffassung, dass jede Nation eine historisch gewachsene, unverwechselbare Kulturgemeinschaft sei und ihr ein eigenständiger Nationalstaat zustehe. Im 19. und 20. Jahrhundert motivierte der Nationalismus sowohl nationale Befreiungsbewegungen als auch staatliche Aggressionspolitik.

Übersteigter, zumal aggressiver Nationalismus, der sich, abwertend oder feindselig, nach innen gegen ethnische Minderheiten und nach außen gegen fremde Völker und Staaten richtet, ist eine Ausprägung des >Rechtsextremismus.

Nationalsozialismus

>Rechtsextremismus

Neonazismus

Neonazis (eigentlich: Neonationalsozialisten) bekennen sich offen zur Ideologie und Weltanschauung des deutschen Nationalsozialismus. Sie erstreben einen nach dem „Führerprinzip“ formierten totalitären Staat und eine „rassereine Volksgemeinschaft“. Die Verbrechen, die vom NS-Regime begangen worden sind, werden – je nach Charakter der Gruppierung – verharmlost, geleugnet oder gar verherrlicht.

Innerhalb des neonazistischen Spektrums bestehen Kontroversen über den „richtigen“ Nationalsozialismus. Während die Mehrheit Adolf Hitler als die prägende Identifikationsfigur anerkennt, orientieren sich bestimmte neonazistische Gruppen am nationalrevolutionären Sozialismus der „linken“ Nationalsozialisten, also an den Anschauungen etwa der Gebrüder Otto und Gregor Strasser oder des SA-Stabschefs Ernst Röhm. Kleine Teile des neonazistischen Spektrums knüpfen an die Ideologie des „Nationalbolschewismus“ an und suchen deshalb zum Teil den Schulterchluss mit linksextremistischen Gruppierungen. Unabhängig von diesen Richtungsstreitigkeiten wird Rudolf Heß, dem „Stellvertreter des Führers“, eine überragende Rolle im Neonazismus zuerkannt. Heß wird wegen seiner langen Haftzeit und der von Teilen der rechtsextremistischen Presse als mysteriös beschriebenen Umstände seines Todes als Märtyrer verehrt. Bei „Rudolf-Heß-Gedenkaktionen“ findet sich das neonazistische Spektrum alljährlich zu gemeinsamen Aktionen zusammen.

Einige Neonazis versuchen, sich von der starren Fixierung auf das NS-Regime zu lösen, und stellen gegenwartsbezogene Themen in den Mittelpunkt ihrer völkischen und rassistischen Agitation.

„Neue Rechte“

Der Begriff „Neue Rechte“ beschreibt eine Vielzahl unterschiedlicher, auch widersprüchlicher Erscheinungsformen im diskursorientierten Rechtsextremismus. Neu ist eine „Neue Rechte“ immer dann, wenn sie sich von alten Überzeugungen trennt und neuen Ideen zuwendet. Als typische Beispiele gelten die Umorientierung der extremen Rechten in Frankreich vom Monarchismus zum antisemitischen Natio-

nalismus nach 1871, die deutsche „Konservativen Revolution“ der 20er Jahre, die „Aktion Neue Rechte“, die sich aus der NPD nach 1968 entwickelte und die seit den 60er Jahren in Frankreich publizistisch hervortretende „Nouvelle Droite“ („Neue Rechte“).

Besonders die „Nouvelle Droite“ wirkt bis heute fort. Die von ihrem Vordenker Alain de Benoist entworfene Strategie, erst die kulturelle Hegemonie z.B. in den Medien zu erlangen, um auf diesem Weg einer politischen Machtveränderung den Weg zu bahnen, wird von neurechten Denkern unterschiedlichster Ausprägung vertreten. Sie streben danach, im weltanschaulichen und politischen Diskurs der Gegenwart nach und nach die Meinungsführerschaft zu gewinnen. Der tatsächliche Einfluss der „Neuen Rechten“ ist aber bis heute nicht sehr erheblich, zumal sie über keinen organisatorischen Bezugsrahmen verfügt.

Parteien, linksextremistische

Linksextremistische Parteien bezeichnen sich in der Regel selbst als marxistisch nach ihrem Theorieansatz und als kommunistisch oder sozialistisch von ihrer Zielstellung her. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Partei werden auch Lenin, Stalin, Trotzki oder Mao Zedong als ideologische Leitfiguren anerkannt.

Eine innerparteiliche Demokratie ist bei ihnen bestenfalls formal gewährleistet, vielmehr herrschen festgefügte zentralistische, auf Disziplinierung durch die Führungskader beruhende Strukturen vor. Eine Ausnahme hiervon bilden allenfalls die anarchistisch geprägten Parteien.

Da jede der linksextremistischen Parteien von sich behauptet, die einzig wahre Lehre zu vertreten, kommen Bündnisse zwischen ihnen nur schwer zustande und beruhen oft nur auf pragmatischen, z. B. wahltaktischen, Erwägungen. Häufig hingegen bilden sich in diesen Parteien miteinander verfeindete Fraktionen, oder es spalten sich von ihnen Splittergruppen ab, die sich dann häufig zusammen mit anderen Kleingruppen wiederum neu formieren.

Parteien, rechtsextremistische

Einige rechtsextremistische Parteien orientieren sich in ihren politischen Zielsetzungen am historischen Nationalsozialismus. Andere, die sich als „nationaldemokratisch“ oder „nationalfreiheitlich“ bezeichnen, betrachten das nationalsozialistische Regime nicht als ihr Leitbild und grenzen sich so inhaltlich von neonazistischen (>Neonazismus) Gruppierungen ab. Ideologisch orientieren sich rechtsextremistische Parteien vornehmlich an völkisch-kollektivistischen Vorstellungen und fordern im Sinne ihres übertriebenen >Estatismus einen „starken Staat“, der sich dadurch auszeichnet, dass er die Grundrechte abschafft. Obwohl sie nicht selten Lippenbekenntnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abliefern, stellen sie durch ihre Forderungen wesentliche Grundprinzipien der Demokratie in Frage.

Ideologische Differenzen zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Parteien und persönliche Animositäten ihrer Führungspersonen standen bisher einer auf Dauer angelegten Kooperation entgegen.

Proliferation

Um politische Konflikte gewaltsam austragen oder beeinflussen zu können, sind insbesondere Staaten in Krisenregionen um den Besitz atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen bzw. entsprechender Trägertechnologien bemüht. Der illegale Handel mit solchen Waren wird als Proliferation bezeichnet. Oftmals ist bei Warenlieferungen die beabsichtigte Rüstungsproduktion nicht erkennbar oder wird verschleiert, zumal manche Produkte sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können (Dual-use-Güter).
(auch: >Spionage)

Radikalismus

>Extremismus

Rassismus

Alle Ausprägungen des >Rechtsextremismus sind rassistisch. Nach rassistischer „Lehre“ bestehen biologisch begründete Wesens- und Qualitätsunterschiede zwischen den Menschenrassen. Die Zugehörigkeit zu einer von ihnen entscheide also von vornherein über den höheren oder minderen Wert sowohl des Individuums als auch eines Volkes. Gewöhnlich wird von Rassisten der „weißen“, „nordischen“ oder „germanischen“ Rasse eine naturgegebene Überlegenheit gegenüber allen anderen Rassen zugeschrieben und daraus ein „natürlicher“ Herrschaftsanspruch dieser Rasse hergeleitet. Der „Ethnopluralismus“, den insbesondere Vertreter der >Neuen Rechten propagieren, geht zwar von einer „Gleichwertigkeit“ der Rassen aus, beharrt aber darauf, dass Ethnien und Völker voneinander zu trennen seien. Der Rassismus wird als eine scheinrationale Begründung für >Fremdenfeindlichkeit benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der >Antisemitismus.

Rechtsextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Parteien, Gruppierungen, Cliquen und Einzelpersonen bezeichnet, deren Anschauungen – bei zahlreichen Unterschieden im einzelnen – durch folgende Einstellungen bestimmt sind:

- Ablehnung der für die freiheitliche demokratische Grundordnung fundamentalen Gleichheit aller Menschen,
- Verachtung des auf dem Prinzip gleicher Rechte beruhenden demokratischen Verfassungsstaates,
- übersteigerter, oft aggressiver >Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten,
- Verschweigen, Verharmlosen oder Leugnen der von Deutschen in der NS-Zeit verübten Verbrechen (als Kampagne namentlich zur Bestreitung des Holocausts unter dem Stichwort >„Revisionismus“ bekannt), Betonung angeblich positiver Leistungen des „Dritten Reiches“.

In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen noch folgende ideologische Bestandteile ausmachen:

- >Rassismus, ausgedrückt etwa in der Warnung vor einer „Rassenmischung“ als Gefährdung des „Deutschtums“ und in der biologistisch begründeten Forderung nach mehr „Lebensraum“ für die Deutschen,
- >Antisemitismus,
- völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums,
- Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer und Gefolgschaft“) zu ordnen, verbunden mit der Propagierung einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung,
- >Etatismus,
- übersteigertes Sendungsbewusstsein.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als „Nazis“, „Neonazis“ oder „Faschisten“ zu bezeichnen. Den historischen Nationalsozialismus und sein Schreckensregime von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (kurz: >Neonazismus) als fortgeltendes Leitbild; auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte Ideologie, berufen sich in Deutschland überhaupt keine nennenswerten Gruppierungen. Dennoch wird in der Alltagssprache „Faschismus“ oft mit „Rechtsextremismus“ gleichgesetzt.

(auch: >„Anti-Antifa“; Fremdenfeindlichkeit; Neonazismus; Parteien, rechtsextremistische; Revisionismus; Skinheads)

Revisionismus

Als Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, die deutschen Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft zu relativieren oder zu leugnen. Insbesondere im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer in Frage zu stellen. Dazu berufen sich Revisionisten auf häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen mit pseudowissenschaftlichen Methoden versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen.

Sicherheitsüberprüfung

>Geheimchutz

Skinheads

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der 60er Jahre. Sie war ursprünglich eher unpolitischer Natur. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszene nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszene hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel („Boneheads“, „White-Power-Skins“, „Fascho-Skins“ und Teile der überwiegend unpolitischen „Oi-Skins“) wahr, der sich nicht nur über eine bestimmte Mode und Musik definiert, sondern auch über eine von neonazistischen Ideologieelementen durchsetzte Weltanschauung. Diese wird aber nicht in argumentativer Auseinandersetzung angeeignet und verbreitet; sie bekundet sich vielmehr in gewalttätigen Aktionen gegen als feindlich eingestufte Personengruppen, darunter vor allem Ausländer und „Linke“.

Wichtige Bindeglieder der internationalen rechtsextremistischen Skinheadszene sind Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, z. T. neonazistischen Texten verbreitet wird, Skinhead-Modeartikel, von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten, einschlägige Internetadressen und eine Vielzahl internationaler und lokaler Skin-Magazine (Fanzines), die regelmäßig über Neuigkeiten in der Szene informieren, dabei aber auch rechtsextremistisches Gedankengut verbreiten.

Eine Minderheit in der Skinheadszene ist dem „linken“ Spektrum zuzuordnen. „Red Skins“, SHARPs („**S**kinheads **A**gainst **R**acial **P**rejudice“) oder R.A.S.H.s („**R**ed and **A**narchist **S**kinheads“) definieren sich über ihre Gegnerschaft zu „Faschos“ und grenzen sich energisch gegen „Nazis und Rassismus“ ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextremistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene (>Autonome) und engagieren sich zum Teil in der autonomen >„Antifa“.

Spionage

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden die politischen Entscheidungsprozesse sowie die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und militärischen Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile im Wettbewerb zu gewinnen, betreibt er Spionage. Die politische und militärische Spionage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Konflikte und Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Der Wettlauf um Wissensvorsprünge in Wirtschaft und Wissenschaft hingegen beschleunigt sich. Die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage richtet sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände; sie ist zu unterscheiden von der Konkurrenzspionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Ziel der Wirtschaftsspionage ist in vielen Fällen die >Proliferation.

Staatsterrorismus

Dieser Begriff bezeichnet terroristische Aktionen (>Terrorismus), die im Auftrag von Regierungsorganen eines Staates im In- oder Ausland unternommen werden. Sol-

che Aktionen dienen dazu, ein bestimmtes Regime nach innen oder außen mit illegitimen Gewaltmitteln, z.B. Einschüchterung und Bedrohung bis hin zu Bombenanschlägen, Flugzeugentführungen, Morden, abzusichern. Sie richten sich vor allem gegen Oppositionelle, aber auch gegen andere Staaten und deren Einrichtungen. Dabei bedient sich der terroristisch agierende Staat eigener Geheimdienste oder von ihm abhängiger Terrorgruppen. Gegenüber der Öffentlichkeit pflegt er aber die Anwendung terroristischer Mittel zu leugnen.

Terrorismus

Terrorismus (terror [lat.]: Schrecken) ist das ideologisch-strategisch begründete, planmäßige Bestreben, mit zielgerichteter Gewalt die freiheitliche demokratische Grundordnung zu destabilisieren und schließlich zugunsten einer anderen Gesellschaftsordnung oder eines anarchischen Zustandes zu beseitigen. Zu diesem Zweck verüben Terroristen Anschläge auf Leib und Leben anderer Menschen sowie gemeingefährliche Straftaten. Ziel des Terrorismus ist es, die Menschen dazu zu zwingen, sich für oder gegen den Terrorismus auszusprechen. Deshalb richtet sich Terrorismus oft auch gegen die eigene Gruppe, für die er sich zu engagieren vorgibt.

Trotzkismus

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki, einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Der Trotzkismus unterscheidet sich von anderen marxistisch-leninistischen Richtungen, insbesondere auch vom Stalinismus, dadurch, dass er einen konsequenten Internationalismus, das Prinzip der „permanenten Revolution“ – also den unablässigen Kampf für eine alle Länder ergreifende Weltrevolution – und eine „Arbeiterdemokratie“ verfiicht.

Die trotzkistischen Parteien stehen wegen dieser grundlegenden Differenzen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen Trotzkisten sich der Methode des >Entrismus.

Verbote extremistischer Organisationen

Das Vereinsrecht eröffnet den Innenministern des Bundes und der Länder das Mittel des Verbots, wenn sich eine Vereinigung, die keine politische Partei ist, nachweislich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet“ (§ 3 Vereinsgesetz). Von dieser Möglichkeit der rechtsstaatlichen Abwehr extremistischer Bestrebungen ist in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland mehrfach Gebrauch gemacht worden.

So sind seit 1992 mehr als ein Dutzend rechtsextremistische Vereinigungen verboten worden. Zu den bekanntesten unter ihnen gehören die „Deutsche Alternative“ (DA, verboten 1992) und die „Wiking-Jugend“ (WJ, verboten 1994). Vereinsverbote können bei den Verwaltungsgerichten angefochten werden.

Das Verbot einer Partei kann allein das Bundesverfassungsgericht auf Antrag dazu befugter Verfassungsorgane aussprechen (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 Bundesverfassungsgerichtsgesetz). Ein solches Verbot ist unanfechtbar. Voraussetzung dafür ist, dass eine Partei darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden und diese Ziele auf aktiv kämpferische, aggressive Weise verfolgt.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind bislang lediglich zwei Parteien verboten worden („Sozialistische Reichspartei“ [SRP], 1952; „Kommunistische Partei Deutschland“ [KPD], 1956). Mit einem rechtskräftigen Verbot ist festgestellt, dass die betreffende extremistische Organisation verfassungswidrig ist und deshalb ihre Tätigkeit einzustellen hat.

Als verfassungsfeindlich stufen die Verfassungsschutzbehörden solche Organisationen ein, die erkennbar extremistische Bestrebungen verfolgen (>Extremismus). Solange verfassungsfeindliche Organisationen nicht verboten sind, können sie sich im Rahmen der geltenden Gesetze frei betätigen.

Verfassungsschutz

Der demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland muss sich gegen Bestrebungen und Aktivitäten, die auf seine Abschaffung hinarbeiten, schützen, damit die freiheitliche demokratische Grundordnung unangetastet bleibt. Zu dieser Grundordnung gehören nicht sämtliche Bestimmungen der Verfassung, sondern nur ihr Wesenskern, wie ihn das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen von 1952 und 1956 definiert hat.

Dieser Wesenskern umfasst die im Grundgesetz konkretisierten Grund- bzw. Menschenrechte wie insbesondere die

- freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit,
- Meinungs- und Pressefreiheit,
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;

das Rechtsstaatsprinzip, beruhend auf der

- Gewaltenteilung,
- Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz,
- Unabhängigkeit der Gerichte;

weitere grundlegende Prinzipien wie

- die Volkssouveränität, ausgeübt durch die parlamentarische Demokratie,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- das Mehrparteienprinzip,
- das Recht auf die Bildung und Ausübung einer Opposition.

Gegen Bestrebungen, die auf die Beseitigung dieser Verfassungsgrundsätze ausgehen (>Extremismus), schützt sich die wehrhafte Demokratie. Der Schutz der Verfassungsordnung wird durch verschiedenartige rechtliche Vorkehrungen gesichert:

- Schon das Grundgesetz selber sieht Einschränkungen von Grundrechten für diejenigen Personen vor, die ihre Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen.
- Bestimmte Taten, die sich gegen den Bestand des Staates, seine verfassungsmäßige Ordnung, die staatlichen Institutionen oder die Sicherheit der Bundesrepublik richten (so genannte Staatsschutzdelikte), werden strafrechtlich geahndet.
- Schließlich gibt es eine im Grundgesetz verankerte Institution, die ausschließlich dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz der Sicherheit des Bundes oder eines Landes dient: den Verfassungsschutz als Behörde.

Der administrative Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland folgt der föderativen Struktur des Staatswesens. Jedes Bundesland verfügt über eine eigene Verfassungsschutzbehörde: Entweder nimmt eine Abteilung des Innenministeriums die Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr – so in Brandenburg – oder ein eigenes Landesamt als Landesoberbehörde. Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde, das im Benehmen mit den Ländern auch eigenständig tätig werden darf.

Der behördliche Verfassungsschutz ist nicht zu verwechseln mit dem behördlichen Staatsschutz; bei dem letzteren handelt es sich um eine Organisationseinheit der Polizei, die Staatsschutzdelikte (siehe oben) verfolgt.

Verfassungsschutz und Polizei sind organisatorisch getrennt, eine Zusammenlegung oder eine Unterstellung der einen Behörde unter die andere ist nicht zulässig (Trennungsgebot). Eine Verfassungsschutzbehörde hat im Unterschied zur Polizei keinerlei exekutive Befugnisse. Das Trennungsgebot steht jedoch einer Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei nicht entgegen; eine solche Zusammenarbeit ist, in genau definierten Grenzen, sogar gesetzlich geboten.

Während die Polizei jede Straftat verfolgen muss (Legalitätsprinzip), kann der Verfassungsschutz, um seine gesetzlichen Aufgaben angemessen erfüllen zu können, die Weitergabe strafrechtlich relevanter Erkenntnisse unter bestimmten Umständen zeitweise zurückstellen (Opportunitätsprinzip).

Verschlusssachen

>Geheimschutz

Begriffserläuterungen

2. Arbeitsbegriffe

(Begriffe, die in der Arbeitssprache der Nachrichtendienste vorkommen oder in ihr eine andere als die geläufige Bedeutung haben)

Abdecken, Abtarnen

Ausstatten einer nachrichtendienstlich tätigen Person mit neuer Identität und/oder mit >Tarnmitteln, die die >Legende glaubhaft machen

Abhören

Verdecktes Mithören und ggf. Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel

Abklären

Sammeln von Informationen über Personen, Objekte und Sachverhalte mit dem Ziel, weitere Ansatzpunkte für die nachrichtendienstliche Beschaffung (>Beschaffen) zu finden

Ablagestelle

Versteck für nachrichtendienstliches Material

Abschalten

Beenden der Zusammenarbeit mit Agenten und Vertrauensleuten (>Vertrauensperson) durch Entpflüchtung

Abschöpfen

Gewinnen von Informationen aus Gesprächen, bei denen der Befragte seine Rolle als >Informant nicht erkennt

Agent

Person, die geheim, aber nicht hauptberuflich, für einen fremden Nachrichtendienst tätig ist

Agent provocateur

Person, die eine andere Person oder eine Gruppe zu unzulässigen Aktionen zu provozieren sucht, um einer Sicherheitsbehörde einen Vorwand zum Einschreiten zu liefern; der Verfassungsschutz darf nach § 6 Abs. 7 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes keine agents provocateurs einsetzen

Anbahnen

Kontaktaufnahme zu einer Person mit dem Ziel, sie für nachrichtendienstliche Mitarbeit zu gewinnen (>Werben); in der Regel gehen ein entsprechender >Tipp und die zweckgebundene Beschaffung von Informationen (>Forschen) voraus

Arbeitsname

Fingierter Name eines Mitarbeiters eines Nachrichtendienstes (vgl. >Legende)

Beschaffen

Gezieltes Sammeln von Informationen, kann offen (>offene Beschaffung) oder mit Hilfe nachrichtendienstlicher Mittel geschehen

Container

Mit Versteck präparierter Gegenstand für Übermittlung (Verbindungs-) oder Aufbewahrung (Aufbewahrungscontainer) von nachrichtendienstlichem Material

Counterman

Überworbener >Agent eines fremden Nachrichtendienstes, der in dessen Diensten bleibt, um über ihn und seine Aktionen berichten zu können

Doppelagent

Für zwei gegeneinander arbeitende Nachrichtendienste tätiger >Agent, der in der Regel von einem der beiden Dienste überworen wurde (vgl. >Counterman)

Einflussagent

Person, die im Auftrag eines Nachrichtendienstes meinungsbildend tätig wird und so politische Entscheidungen zu beeinflussen sucht

Forschen

Gezieltes >Abklären einer Person, um festzustellen, ob sie für eine Werbung geeignet ist (vgl. >Anbahnen, >Werben)

Gewährsperson

Person, die einem Nachrichtendienst in Einzelfällen Hinweise gibt oder Hilfe leistet (z. B. durch Bereitstellung von Wohnung oder Telefonnummer)

Informant

Person, die einem Nachrichtendienst aus ihrem Umfeld gelegentlich Hinweise gibt

Kompromat

Wahrer oder halbwarer Sachverhalt, häufig aus dem Intimbereich, mit dem ein fremder Nachrichtendienst eine Person unter Druck zu setzen sucht

Konspirative Wohnung

Wohnung, die ein Nachrichtendienst für Treffs und/oder als Quartier nutzt oder die als Basis für eine >Observation bzw. eine andere >operative Maßnahme dient

Legalresidentur

Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, insbesondere in der offiziellen Vertretung des jeweiligen Herkunftslandes im Gastland

Legende

Fingierte Angaben, mit denen ein >operativer Mitarbeiter oder ein nachrichtendienstliches Objekt getarnt wird (>Abdecken)

Legendenspender

Person, deren biografische Daten für eine >Legende verwendet werden

Nachrichtenhändler

Person, die Nachrichtendiensten Informationen anbietet, um Vorteile zu erlangen

Observation

Verdeckte nachrichtendienstliche Beobachtung von Personen und/oder Objekten

Offene Beschaffung

Beschaffen von Informationen zu nachrichtendienstlichen Zwecken ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (z. B. Kauf von Publikationen, Aufzeichnen von Fernsehsendungen usw.)

Operativer Mitarbeiter

Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes, der >operative Maßnahmen ausführt

Operative Maßnahme

Maßnahme, die der geheimen Informationsbeschaffung (>Beschaffen) dient

Perspektivagent

Ein für einen Nachrichtendienst tätiger >Agent, der im >Operationsgebiet künftig für erweiterte Aufgaben vorgesehen ist

Prüffall

Vorliegen nicht hinreichend bestätigter, prüfungswürdiger Anhaltspunkte dafür, dass ein bestimmter Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt

Quelle

Herkunft einer nachrichtendienstlich relevanten Information (z. B. eine Person – etwa eine >Vertrauensperson, ein >Informant, ein >Counterman – oder auch ein Schriftstück usw.)

Quellenschutz

Maßnahmen zum Schutz einer >Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen

Schleusen

Abgetarntes Verbringen von Personen oder Material vom Auftragsland in das >Operationsgebiet oder umgekehrt

Selbstanbieter

Person, die einem Nachrichtendienst freiwillig ihre Mitarbeit anbietet

Schläfer

>Agent eines >Schweigenetzes oder im Ausland platzierter Terrorist, der bis zu seinem Einsatz aus Tarnungsgründen ein möglichst unauffälliges Leben führt

Schweigenetz

Agentengruppe, die erst auf besonderen Befehl hin oder nach Eintritt eines besonderen Ereignisses aktiv wird

Tarnmittel

Gegenstände und/oder Vorkehrungen, die verhindern sollen, dass nachrichtendienstliche Mitarbeiter bzw. Vorgänge erkannt werden (z.B. falsche Dokumente, Tarnkennzeichen)

Tipp

Für einen Nachrichtendienst interessanter Hinweis, z. B. auf eine Person, die für eine Werbung (>Werben) in Betracht kommen könnte

Toter Briefkasten

Getarntes und gesichertes Versteck für nachrichtendienstliche Unterlagen

Vertrauensperson (V-Person)

auch Vertrauensmann (V-Mann) bzw. -frau (V-Frau), Plural: Vertrauensleute (V-Leute), arbeitet nicht hauptamtlich für einen Nachrichtendienst, liefert planmäßig und geheim Informationen über Beobachtungsobjekte; wird im Unterschied zum >Informanten vom Nachrichtendienst geführt und betreut

Werben

Gewinnen einer Person zur Zusammenarbeit mit einem Nachrichtendienst

Zielperson, Zielobjekt

Person bzw. Objekt, über die bzw. das ein Nachrichtendienst gezielt Informationen gewinnen will

Sach- und Personenregister	Seite
Abdallah, Shadi	114
Abu Dhess, Mohammad	114
AK Antifa Potsdam	94, 100
al-Dagma, Ashraf	114
Al-Qaida	110 ff.
Al-Tawhid	113 f.
al-Zarqawi, Abu Mussab	114
Ansar al-Islam (AAI)	114
ANSDAPO	31, 38, 57
Antifaschistische Aktion Potsdam (AAPO)	94
Antifaschistische Linke Berlin (ALB)	105
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	25, 121 f.
Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)	84
Autonome Antifa Frankfurt (Oder) (aaffo)	94
autonome gruppen/militant people (mp)	104
Autonome Jugendantifa Bernau (AJAB)	94
Beier, Klaus	41, 44, 79
Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	19, 21, 97
Bewegung Neue Ordnung (BNO)	48, 58
Blood & Honour (B&H)	73
Claus, Michael	37
Collegium Humanum (CH)	50
Deutsche Akademie (DAK)	23
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	24, 83, 84 ff.
Deutsches Kolleg (DK)	50
Deutsche Volkunion (DVU)	23, 29 ff., 34 ff., 42, 46, 48, 66, 75, 77, 79
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)	127
Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF)	127
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF)	127

Freie ArbeiterInnen-Union – Internationale ArbeiterInnen-Assoziation (FAU-IAA)	92
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	121 f.
Gesinnungsgemeinschaft Süd-Ost Brandenburg (GGSOBB)	67
Frey, Dr. Gerhard	32, 34 ff.
Für eine linke Strömung (F.e.I.S.)	105
Garnaoui, Ihsan	113
Hähnel, Jörg	74, 77
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	109
Hauptvolk/Sturm 27	31, 54 ff.
Haverbeck-Wetzel, Ursula	50
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	68
Hizb Allah (Partei Gottes)	109
International Socialist Tendency (IST)	89
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	25, 116 f.
Islamische Heilsfront (FIS)	109
Jacobs, Lars	64
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)	62
Junge Nationaldemokraten (JN)	23, 63, 74, 77
Kameradschaft Oder-Spree	97
Kameradschaft Tor	19, 21, 97
Knop, Ingmar	37
Kommunistische Partei - Aufbauorganisation (KP-IÖ)	127
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	24, 86 f.
Kommunistischer Arbeiterbund Deutschlands (KABD)	88
Kommunistischer Jugendverband Deutschlands (KJVD)	86 f.
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)	121
Kritik & Praxis Berlin (KP)	105
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)	121
Lausitzer Aktionsbündnis (LAB)	60, 67
Lausitzer Aktionsfront Guben	67
Linksruck (LR)	89 f.

Märkischer Heimatschutz (MHS)	21, 48, 60 ff., 67, 79, 97
Mahler, Horst	50 f., 66
Mann, Klaus	31
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	125, 127
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	125, 127
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	24, 86, 88 f.
militante gruppe (mg)	97 f.
Mustafa, Djamel	114
Mzoudi, Abdelghani	113
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	23, 29 ff., 36 f., 39 ff., 61, 63, 65, 66, 74 f., 77 ff.
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	121
Nationales Bündnis Preußen (NBP)	31, 60, 66
Nationales und Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland (NSAM)	64 f.
Nonninger, Markus	37
Öcalan, Abdullah	122
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	127
Partizan (Partizan-Flügel der TKP/ML)	125, 127
Popiela, Mario	40
Reinholz, Gordon	48, 60
Rennicke, Frank	74
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)	125
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP)	125
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	125, 127
Revolutionär-Sozialistischer Bund - IV. Internationale (RSB)	90
Richter, Sebastian	67
Rote Hilfe e. V. (RH)	24, 83, 91 f.
Schaub, Bernhard	50
Schuldt, Sigmar-Peter	31, 37
Schutzbund Deutschland	58 f.

Shalabi, Ismail	114
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	84
Sozialistische Reichspartei (SRP)	39
Sturm 27	31, 49, 54 ff.
Sturm Cottbus	67
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	125 ff.
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	127
Türkische Volksbefreiungspartei-Front Revolutionäre Linke (THKP-C-Devrimci Sol)	125
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten (VRBHV)	50, 61
Volksbefreiungsarmee des DABK (HKO)	127
Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)	122
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)	25, 121 ff.
Voigt, Udo	39 f.
White Youth (WY)	73
Worch, Christian	64 f.

Fotonachweis: dpa (Titel, S. 55 (2 Fotos)), Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (S.16)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg unentgeltlich herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die auf Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.